Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Die evangelische Denkschrift zur Ostpolitik

Hans Heinz Holz
Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers

Prof. Dr. Marcel Reding
Gewerkschaft im freiheitlichen Staat

Friedhelm Baukloh
Grundzüge der Friedenspolitik Paul VI.

Dr. Hanns Jobst
Paradoxes Lateinamerika

Dr. Richard Jaeger (Zitate)

Einzelpreis 3,– DM X. Jahrgang November 11 1965

G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats Oktober 1965 891

Berichte und Kommentare
Die evangelische Denkschrift zur Ostpolitik 894
Dante in Auschwitz 898
Brief aus England 903

Hans Heinz Holz
Entscheidende Jahre 908

Prof. Dr. Marcel Reding
Gewerkschaft im freiheitlichen Staat 917

Arno Klönne
Wirtschaftsdemokratie als Alternative 922

Friedhelm Baukloh
Grundzüge der Friedenspolitik Paul VI. 935

Prof. Dr. Harold Rasch
Der Vertrag von Rapallo und das deutsch-sowjetische Verhältnis heute 941

Dr. Hanns Jobst
Paradoxes Lateinamerika 951

Dr. Richard Jaeger (Zitate) 960

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften
Die unbewältigte Wirklichkeit 966

Fernseh-Spalte
Das (Ver)Schweigen 969

Bücher
Müller-Gangloff, Mit der Teilung leben 970
Kennan, Vom Umgang mit der kommunistischen Welt 971
Neuerscheinungen 972

Rudolf Rolfs
Was ich noch sagen wollte . . .

Dokumente zum Zeitgeschehen
Thesen einer oppositionellen Berliner SPD-Gruppe zum Wahlausgang 1965 975

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Benteie
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

X. Jahrgang | November 1965 | Heft 11

Chronik des Monats Oktober 1965

1. 10. — Indonesien. Eine „Bewegung des 30. September" unter Oberstleutnant Untung unternimmt einen Staatsstreich gegen Präsident Sukarno. Die ersten Meldungen aus Djakarta sind widersprüchlich. Zunächst heißt es, der neue „Revolutionsrat" habe „einem geplanten Anschlag des US-Geheimdienstes auf den Präsidenten zuvorkommen" wollen und genieße die Unterstützung einiger Minister des Kabinetts, darunter Außenminister Subandrios. Später wird jedoch die Flucht Untungs aus der Hauptstadt und seine Festnahme durch die Armee bekannt. Außenminister Subandrio gibt eine Loyalitätserklärung für den Präsidenten ab. — Am 6. 10. hält Sukarno in seiner Sommerresidenz wieder eine Kabinettssitzung ab. In Djakarta und Zentraljava lebt die Kampftätigkeit zwischen bewaffneten Gegnern der Regierung und Einheiten der Armee wieder auf. Das militärische Oberkommando ordnet die Verhaftung zahlreicher kommunistischer Funktionäre an, die der Unterstützung des mißlungenen Staatsstreichs beschuldigt werden. In einer Erklärung antwortet die Führung der Kommunistischen Partei, bei dem Putsch handele es sich um „eine interne Angelegenheit der Armee". — Am 16. 10. spricht Präsident Sukarno vor ausländischen Journalisten gleichfalls von einer internen Angelegenheit der Militärs, in die Armee, Luftwaffe und Palastwache verwickelt gewesen seien: „Ich befehle, daß weder von links noch von rechts Haßgefühle geweckt werden." Das Land müsse zu einer Atmosphäre der Eintracht zurückfinden.

1.—2. 10. — Sowjetunion. Der Oberste Sowjet beschließt auf Vorschlag des ZK der KPdSU weitreichende Wirtschaftsreformen. Die unter Ministerpräsident Chruschtschow errichteten örtlichen Volkswirtschaftsräte werden aufgelöst und „zur Verbesserung der Leitungstätigkeit" 28 neue Unions-Ministerien gebildet.

2. 10. — Berlin. Die Passierscheinstelle für Härtefälle stellt ihre Arbeit auf unbestimmte Zeit ein, nachdem ein neues Abkommen zwischen dem Westberliner Senat und der DDR-Regierung nicht zustande gekommen war. Ostberlin spricht von einem „vertraglosen Zustand" und fordert den Senat auf, den Protokollentwurf der DDR vom 16. August zu unterzeichnen, der eine Weiterführung der Passierscheinaktion bis zum Januar 1966 vorsieht. — Am 8. 10. treffen Staatssekretär Kohl und Senatsrat Korber zu einem neuen Gespräch „unter vier Augen" zusammen. Die Verhandlungen werden später abwechselnd in beiden Teilen Berlins fortgesetzt.

4. 10. — Vatikan. Papst Paul VI. besucht für einen Tag New York und richtet einen Friedensappell an die gegenwärtig tagende UN-Vollversammlung.

6. 10. — Rhodesien. Premierminister Smith nimmt in London Verhandlungen über Modalitäten für eine Unabhängigkeit seines Landes auf. Die Gespräche, die Ende des Monats anläßlich eines Besuches von Ministerpräsident Wilson in Salisbury fortgeführt werden, bleiben ohne Ergebnis. — Am 12. 10. fordert die UN-Vollversammlung in einer fast einstimmig angenommenen Resolution, alle Maßnahmen zu treffen, um eine einseitige Unabhängigkeitserklärung der weißen Minderheit zu verhindern. Die beiden einzigen Gegenstimmen werden von Südafrika und Portugal abgegeben.

8. 10. — Olympiade. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) faßt auf einer Tagung in Madrid den Beschluß, anstelle der bisherigen gesamtdeutschen Mannschaft zu den Olympischen Spielen in Grenoble und Mexiko-City zwei getrennte deutsche Mannschaften — jedoch mit gleicher Flagge und gleicher Hymne — zuzulassen und das Olympische Komitee der DDR als Vollmitglied „für das geographische Gebiet Ostdeutschlands" anzuerkennen. Bezüglich des Status von Berlin heißt es, Westberlin sei in die Mitgliedschaft der Bundesrepublik und Ostberlin in die der DDR eingeschlossen.

9. 10. — Kernwaffen. Der britische Außenminister Stewart äußert auf einer Pressekonferenz in New York, man müsse die bisherigen NATO-Pläne für multilaterale Kernwaffenorganisationen (MLF und ANF) daraufhin prüfen, ob sie nicht ein Hindernis für weitere Fortschritte in der Verständigung mit Osteuropa bildeten. Auf die Frage, ob an eine Änderung oder Aufgabe dieser Pläne gedacht sei, antwortete der Minister, beides müsse geprüft werden. Die NATO solle „die Angelegenheit mit neuen Augen ansehen" .

12. 10. — Norwegen. Als Ergebnis der Mehrheitsverschiebungen bei den letzten Parlamentswahlen übernimmt ein Koalitionskabinett die Regierung, dem Vertreter der Konservativen, der Liberalen, der Christlichen Volkspartei und des Zentrums (Agrarpartei) angehören. Ministerpräsident wird Per Borten (Zentrum), Außenminister John Lyng (Konservativ). Bis auf eine kurze Unterbrechung im Jahre 1963 hatte die Sozialdemokratische Partei seit 1935 die Regierung gestellt.

13. 10. — NATO. Der schwedische Außenminister Anderson deutet für den Fall einer Auflösung des Nordatlantik-Vertrages im Jahre 1969 die Möglichkeit einer „bündnisfreien skandinavischen Verteidigungsorganisation in Form eines Paktes" an. „Offizielle Erwägungen" seien bisher noch nicht angestellt worden. Der dänische Außenminister Gram erklärt dazu in einem Rundfunkinterview, „gegebenenfalls" sei auch sein Land an einem „nordischen Verteidigungsbündnis" interessiert.

— Kongo. Präsident Kasavubu verfügt die Amtsenthebung des bisherigen Regierungschefs Tschombé und seines Kabinetts. Mit der Nachfolge wird der Politiker Kimba beauftragt.

15.—16. 10. — Großbritannien. In einer Entschließung lehnt der Jahreskongreß der Konservativen Partei die von der Labour-Regierung geplante, aber vorläufig zurückgestellte Nationalisierung der Stahlindustrie ab.

18. 10. — Verfassungsschutz. Vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe beginnt ein Verfahren gegen den ehemaligen Angestellten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Werner Pätsch. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, geheimzuhaltende Einzelheiten aus seinem Amtsbereich an Redakteure des „Spiegel" und des „Stern" und der Fernsehsendung „Panorama" weitergegeben zu haben. Pätsch hatte im Spätsommer 1963 in der Öffentlichkeit auf die Telefon- und Briefkontrolle beim Verfassungsschutzamt aufmerksam gemacht.

20. 10. — Bundesregierung. Mit 272 gegen 200 Stimmen, bei 15 Enthaltungen, wählt der Bundestag Prof. Erhard wiederum zum Bundeskanzler. — Am 26. 10. stellt der Kanzler nach langwierigen Koalitionsverhandlungen sein neues Kabinett vor, das aus zwölf Ministern der CDU, fünf der CSU und vier der FDP besteht. Dr. Mende und Dr. Schröder, deren Ablösung u. a. der CSU-Chef Franz-Josef Strauß verlangt hatte, bleiben auf ihren Posten. Das Parlament vereidigt die Bundesregierung mit folgender Ressortverteilung: Vizekanzler und Minister für Gesamtdeutsche Fra-

gen: Dr. Erich Mende (FDP); Auswärtiges: Dr. Gerhard Schröder (CDU); Verteidigung: Kai-Uwe von Hassel (CDU); Inneres: Paul Lücke (CDU); Justiz: Dr. Richard Jaeger (CSU); Finanzen: Dr. Rolf Dahlgrün (FDP); Wirtschaft: Kurt Schmücker (CDU); Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Hermann Höcherl (CSU); Arbeit und Sozialordnung: Hans Katzer (CDU); Verkehr: Dr. Hans-Christoph Seebohm (CDU); Post- und Fernmeldewesen: Richard Stücklen (CSU); Wohnungswesen: Dr. Ewald Bucher (FDP); Vertriebene: Dr. Johann Baptist Gradl (CDU); Bundesrat: Alois Niederalt (CSU); Familie und Jugend: Bruno Heck (CDU); Wissenschaft: Dr. Gerhard Stoltenberg (CDU); Schatz: Dr. Werner Dollinger (CSU); Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Walter Scheel (FDP); Gesundheit: Dr. Elisabeth Schwarzhaupt (CDU); Bundesminister ohne Portefeuille und Vorsitzender des Bundesverteidigungsrates: Dr. Heinrich Krone (CDU); Bundesminister ohne Portefeuille und Chef des Bundeskanzleramtes: Dr. Ludger Westrick (CDU).

— E W G. Der französische Außenminister Couve de Murville erhebt vor der Nationalversammlung erneut die Forderung nach einer „Gesamtrevision" der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Es sei nicht denkbar, daß Frankreich sich einem Mehrheitsbeschluß der Brüsseler Kommission beugen könne. — Vom 25.—26. 10. tagt der EWG-Ministerrat in Brüssel in Abwesenheit Frankreichs.

21.—26. 10. — A f r i k a. Von den 36 Mitgliedstaaten der Organisation für die Afrikanische Einheit (OUA) sind 26 auf der 3. afrikanischen Gipfelkonferenz in Accra vertreten. Zu den wichtigsten Themen gehören die Lage in Rhodesien (die Konferenz befürwortet „alle möglichen Mittel, einschließlich von Gewalt" im Falle einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung) sowie Probleme der gegenseitigen Beziehungen. Der Plan des ghanesischen Staatspräsidenten Nkrumah zur Gründung einer afrikanischen Exekutivbehörde findet nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit.

25. 10. — N o b e l p r e i s. Das Nobelkomitee des norwegischen Parlaments spricht den diesjährigen Friedensnobelpreis dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) zu.

— Ö s t e r r e i c h. Der Nationalrat bestimmt in einem Gesetz den 26. Oktober zum Nationalfeiertag. Am 26. Oktober 1955 war das Verfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität in Kraft getreten.

26. 10. — U N O. In einem Interview mit einer japanischen Rundfunkgesellschaft erklärt Generalsekretär U Thant, die Vereinten Nationen seien nur dann in der Lage, zur Abrüstung beizutragen, wenn die Volksrepublik China in die Organisation aufgenommen werde. Man müsse eine „wirklich universale Mitgliedschaft" praktizieren.

28.—29. 10. E F T A. Der Ministerrat der Kleinen Freihandelszone beschäftigt sich mit der Krise in der EWG und innerorganisatorischen Fragen. Dem Rat liegt eine inoffizielle Anfrage der jugoslawischen Regierung über die Möglichkeiten einer Assoziierung vor.

DIE SCHWARZ-WEISS-BÜCHER

Schriften aus dem Kreis der Besinnung zur Bewältigung der Gegenwart

Otto Kraus	Deutschland 1980 — eine Steppe (1966)
Friedrich Heer	Koexistenz, Zusammenarbeit, Widerstand
Hans Kühner	Index Romanus
Eduard Herz	Vollendung im Geschlecht (Begegnung — Liebe — Ehe)
Peter Beckmann	Die heile Gesellschaft
Hans Dahmen	Das Zeitalter der Begegnung und des Gesprächs
Willi Hammelrath	Volksbildung — Arbeiterbildung
Hans Kühner	Tabus der Kirchengeschichte
Joh. Herzog-Dürk	Zwischen Angst und Vertrauen
Kaspar Mayr	Der Andere Weg (Dokumente der Friedensarbeit)
Catholicus	Der Zölibat (1966)
Heinr. J. Rechtmann	Das Fremdwort und der deutsche Geist
Fritz Schulze	Der Mensch in der Begegnung
Kurt Brem	Konvertit und Kirche
Adolf Bauer	Unternehmen Fragebogen
Werner Catel	Grenzsituation des Lebens (Zum Problem einer begrenzten Euthanasie)
F. S. Grosshut	Staatsnot Recht Gewalt
Peter Nellen	Der Preis der Freiheit
Wilhelm Kuhn	Berlin Deutschland und die Konföderation
Friedrich Heer	Aus der Geschichte des Schreckens
Fritz Schulze	Herausforderung des Seins
Alfons Rosenberg	Praktiken des Satanismus
Cuno Fischer	Die Verteidigung der Zigeuner (1966)
Wilhelm Röpke	Mißbrauch der Freiheit (1966)

GLOCK UND LUTZ NÜRNBERG

Berichte und Kommentare

Die evangelische Denkschrift zur Ostpolitik

Das erste, was der evangelischen Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" passierte, war ein tagespolitisches Mißgeschick: Sie geriet durch die vorzeitige Veröffentlichung in der katholischen Wochenzeitschrift „Echo der Zeit" in den Strudel um die Regierungsneubildung. Typisch der Satz: „Angesichts der Denkschrift erinnert sich vielleicht mancher des protestantischen Engagements für Außenminister Schröder ..." Mit anderen Worten: Man wollte einen Sturm gegen die Denkschrift entfesseln, der dann auch Schröder schaden sollte. Es ist dieselbe Taktik, die vor drei Jahren zur Veröffentlichung des Memorandums der Acht führte. Daß sie diesmal keinen Erfolg hatte, lag daran, daß sich allzu schnell erwies, daß diejenigen, die hier Krach schlugen, die Denkschrift entweder überhaupt noch nicht gelesen oder nur ganz wenige Auszüge daraus zur Kenntnis genommen hatten. Die ersten Reaktionen der Vertriebenen-Funktionäre schossen derartig über das Ziel hinaus, daß sie sich dadurch selbst desavouierten. Geplant war, die Veröffentlichung bis nach der Regierungsbildung zu verschieben, so wie man auch bewußt das Ende des Wahlkampfes abgewartet hatte.

Es empfiehlt sich, kurz auf die Geschichte der Denkschrift einzugehen. Da sind zunächst eine Reihe von Beteuerungen der Vertriebenenfunktionäre zu nennen, denen zufolge „der landsmannschaftliche Gedanke ... seine Basis in der bedingungslosen Anerkennung der christlichen Ethik" habe (Prof. Kurth vom „Göttinger Arbeitskreis", 1952). Leider stellte sich bald heraus, daß man doch Bedingungen im Auge hatte, vor allem die, daß die Kirchen die Forderungen der Vertriebenenfunktionäre unterstützen müßten. Dann kam das oben bereits erwähnte Memorandum der Acht, in dem es hieß: „daß wir den Souveränitätsanspruch auf die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie werden verloren geben müssen". Der zur kirchlichen Betreuung der Vertriebenen gebildete Ostkirchenausschuß erklärte am 3. 3. 62, er müsse „entsprechend der ihm vom Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands gestellten Aufgaben" hierzu Stellung nehmen, und das hieß: das Memorandum ablehnen. Insbesondere arbeitete er mit der unhaltbaren (kirchlicherseits auch später fallengelassenen) These, daß ein deutsches Nachgeben im Osten, also die Preisgabe des Anspruchs auf die Gebiete jenseits der Oder und Neiße, „angesichts gleichartiger Probleme in aller Welt unübersehbare Konsequenzen" haben könnte; denn dies käme der grundsätzlichen Legalisierung von Vertreibungen überhaupt gleich. Heute muß man sich klar machen, daß das Problem ja längst umgekehrt liegt: die Rückkehr unterlassen bedeutet, die jetzt dort ansässigen Polen nicht zu vertreiben! So muß man es sehen, gerade wenn man sich daran hält, daß die Vertreibungen Unrecht waren: das waren sie zweifellos — und ebenso zweifellos haben Deutsche zuerst Polen aus ihren Wohnungen und Wohngebieten vertrieben, ehe dann andere Deutsche die Rechnung bezahlen mußten ...

Nach der Veröffentlichung des Memorandums der Acht erklärte die Kirchenkanzlei der EKD 1962, dies sei eine private Arbeit gewesen, an deren Erarbei-

tung amtliche Stellen der Kirche nicht beteiligt gewesen seien. Mit dieser vorsichtigen Distanzierung war aber z. B. der „Göttinger Arbeitskreis" (ein Institut der Vertriebenen) nicht zufrieden: Die Sache verlange nach einer „offiziellen Erklärung der EKD". Man könnte sagen: das haben sie nun bekommen, freilich anders, als sie erwarteten.

Zur Einleitung der Diskussionen habe ich im November 1963 der „Kammer für Öffentliche Verantwortung" die vom Bielefelder Arbeitskreis der Kirchlichen Bruderschaften ausgearbeiteten Thesen vorgelegt und erläutert; wir haben aber die Ausarbeitung der Denkschrift nicht abgewartet, sondern unsere Thesen sofort veröffentlicht, ebenso eine sehr ausführliche Erläuterung von mir (unter dem Titel „Gerechtigkeit und Friede an Deutschlands Ostgrenzen" seinerzeit hier in den Blättern besprochen. Über den Stand der Diskussion gab ich einen Zwischenbericht hier in Heft 2/1965). Was sagen wir nun zu der Denkschrift? Aufs Ganze gesehen: Wir sind froh, daß dies Wort zustande kam und daß es sehr weitgehend dem entspricht, was wir in Bielefeld zu dem Thema gesagt haben. Nur an ganz wenigen Stellen hätten wir größere Klarheit gewünscht. Dies soll ein Überblick über den Inhalt verdeutlichen.

Unter I wird der „Umfang und Zusammenhang der Probleme" erörtert: die Geschichte und Vorgeschichte der Vertreibungen, einschließlich der deutschen Schuld gegenüber unsern Nachbarn. Die Notwendigkeit, künftig solche Massenkatastrophen zu verhindern, wird anerkannt, zugleich wird davor gewarnt, die Debatte zu gereizt zu führen: je prinzipieller man diese Fragen behandelt, „desto mehr scheinen die tatsächlichen politischen Möglichkeiten und Aufgaben zu verblassen": ein Beispiel für diese Haltung hat soeben der Präsident des Bundes der Vertriebenen im Spiegel-Interview vom 27. Oktober gegeben. Sein Schlußsatz: „Wer zu den Menschenrechten steht, so wie wir, der braucht nicht umzudenken". Als ob es allein um diese prinzipielle Frage ginge!

Teil II beschreibt die jetzige Lage der „Vertriebenen in Gesellschaft und Kirche". Es wird u. a. darauf hingewiesen, „daß die inzwischen im ganzen erreichte Sicherung der äußeren Lebensbedingungen das Problem der gesellschaftlichen und geistigen Eingliederung noch nicht gelöst habe". Es wird allerdings nicht bestritten, daß die Anpassung der Vertriebenen an die westdeutschen Verhältnisse (die selbst ja auch ab 1945 erst neu zu ordnen waren) im Gange ist. — Es ist dann ausführlich von der seelsorgerlichen Aufgabe an den Vertriebenen die Rede: das macht die Behauptung des BdV vom 16. 10. zuschanden, die Vertriebenen „hätten 20 Jahre lang auf ein seelsorgerliches Wort der evangelischen Kirche gewartet": abgesehen davon, daß es zahlreiche solcher Worte gab, kommt dieser Aspekt in der Denkschrift ausdrücklich vor der Erörterung der völkerrechtlichen und politischen Fragen zur Sprache. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich vor der Vorstellung gewarnt, als seien die Vertriebenen „in besonderer Weise für ihr Schicksal verantwortlich" zu machen: andererseits werden sie gebeten, etwaige Versuche der „Selbstrechtfertigung" aufzugeben: beides ist voll zu unterschreiben, ebenso die kirchliche Selbstkritik hinsichtlich der Versäumnisse, den Vertriebenen in den Gemeinden wirklich eine neue Heimat zu geben.

Teil III beschreibt die „gegenwärtige Lage in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie", vor allem unter Benutzung des wichtigen und sehr empfehlenswerten Buches von G. Bluhm, „Die Oder-Neiße-Linie in der deutschen Außenpolitik" (1963). In diesem Zusammenhang wird an den Hitler-Stalin-Pakt vom 23. 8. 1939 erinnert, durch den die „Westverschiebung" Polens eingeleitet wurde. Es wird auf die Forderung der Bedingungslosen Kapitula-

tion verwiesen (Teheran 1943), die ja ausdrücklich „Abtretung von Gebieten" mit im Auge hatte. Hier hätte über die politische Klausel der Kapitulation von 1945 und über die Berliner Erklärung vom 5. 6. 1945 kurz etwas gesagt werden müssen; denn zu den gefährlichsten Illusionen, die bei uns genährt werden, gehört die Interpretation dieser Erklärung: aus der Tatsache, daß dort von der Besetzung Deutschlands innerhalb der Grenzen von 1937 geredet wird, wird ständig gefolgert, die Alliierten hätten sich (womöglich für alle Zukunft) auf diese Grenzen festgelegt. Dabei wird geflissentlich übersehen, daß sie sich vorbehielten, „später die Grenzen Deutschlands ... festzulegen": davon haben sie dann in Potsdam zugegeben einseitig Gebrauch gemacht (und man kann darüber diskutieren, ob sie dazu berechtigt waren), und sie haben das auch in Potsdam nur in vorläufiger Weise getan (wir haben nie bestritten, daß der endgültige Friedensvertrag noch geschlossen werden muß): aber wenn man in diesen Dingen Illusionen abbauen will — und das tut die Denkschrift in dankenswerter Weise —, hätte ein Hinweis auf dies „Sondervölkerrecht" für Deutschland (Ausdruck eines den Vertriebenen nahestehenden Völkerrechtlers) nicht fehlen dürfen.

Das macht sich vor allem in Teil IV der Denkschrift bemerkbar („Völkerrechtliche Fragen"). Sicher ist es richtig, daß „die Staatlichkeit des Reiches" durch die Kapitulation „nicht vernichtet" wurde und daß dazu immer auch eine bestimmte Gebietshoheit gehört. Ist es aber völkerrechtlich wirklich gesichert, daß damit die Hoheit über das ganze alte Staatsgebiet gemeint sei? Auf jeden Fall muß doch berücksichtigt werden, daß uns die faktische Hoheit über jene Gebiete vor 20 Jahren entzogen wurde. Unter diesen Umständen kann der noch zu schließende Friedensvertrag die provisorischen Regelungen von 1945 gar nicht mehr rückgängig machen wollen. Unsere Politiker sollten in dieser Hinsicht nicht vor einer „Kapitulation" warnen (so jetzt Minister Gradl), sondern dem Rechnung tragen, daß die Kapitulation 1945 stattgefunden hat und daß man dies ohne Gewalt nicht rückgängig machen kann. — Einig sind wir mit der Denkschrift darin, daß schon nach geltendem Völkerrecht Massendeportationen Unrecht sind. Ebenso stimmen wir der Warnung zu, zu meinen, daß das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker nur zögernd zu einem internationalen Rechtssatz wird, aus dem sich die heute eifrig proklamierten Parolen eines „Rechts auf die Heimat" (nämlich die ursprüngliche Heimat) noch lange nicht entwickeln läßt. Hier müssen sorgfältige Unterscheidungen im Bewußtsein unseres Volkes bekannt werden: es genügt eben nicht, das Bewußtsein zu haben, daß das eigene Recht verletzt wurde, und dann kurzschlüssig zu fordern, „daß nur eine volle Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes dem verletzten Recht Genüge tue". Das deutsche Volk, so sagt die Denkschrift richtig, müsse doch auch daran denken, „welchen Ausgleich das von ihm selbst verletzte fremde Recht gebietet". Richtig ist auch, daß man hier nicht mit strafrechtlichen Kategorien arbeiten darf; und man darf an dieser Stelle anmerken, daß sich das gegen vereinfachende, ja demagogische Thesen richtet, die z. B. Dr. Dr. Rabl (früher ein sehr aktiver Völkerrechtler der NS-Zeit) im Jahre 1963 in der „Zeitschrift für evangelische Ethik" (in Erwiderung eines Aufsatzes von mir) vorgebracht hat. Dagegen haben wir in der Bielefelder Bruderschaft keine solche vereinfachende Schuld-Straf-Rechnung aufgestellt; wir haben in unserer These 12 sogar davor gewarnt, etwa in einem Friedensvertrag eine ausdrückliche Schulderklärung „der wechselseitigen Unrecht-Taten der Deutschen und ihrer Nachbarn zu verlangen", wie sie der Versailler Vertrag enthielt. Deshalb können wir um so mehr dem Satz der Denkschrift zustimmen: „In solcher Lage wird das Beharren auf gegensei-

tigen Rechtsbehauptungen, mit denen jede Partei nur ihre Interessen verfolgt, unfruchtbar, ja zu einer Gefahr für den Frieden zwischen beiden Völkern." Daß die Kirche verpflichtet ist, angesichts solcher Gefahren ihre Stimme zu erheben (und nicht nur nachträglich „karitativ" tätig zu werden), sollte sich inzwischen auch bei denen herumgesprochen haben, denen solche Warnungen vielleicht nicht ganz in ihr Konzept passen.

Teil V der Denkschrift („Theologische und ethische Erwägungen") ist diesen Fragen gewidmet. Als gemeinsame Anschauung aller evangelischen Theologen wird u. a. richtig der Satz formuliert, daß ein „falsches Heimatverständnis" die Vertriebenen hindern könnte, sich „den neuen Aufgaben des Lebens zuzuwenden": eine Heimatideologie erweist sich gerade „auch ihnen gegenüber als unbarmherzig". Ähnliche Gemeinsamkeiten bestehen hinsichtlich der Notwendigkeit eines Neuanfangs „auf der Grundlage der Versöhnung", auf „Wahrheit und Gerechtigkeit" und unter „gegenseitiger Berücksichtigung der berechtigten Interessen". Dann wird gezeigt, daß die als Antwort auf unsere Thesen veröffentlichten Lübecker Thesen des „Ostkirchenausschusses" auf die Forderung an Polen hinauslaufen, „wenigstens prinzipiell" die Rückkehr der Vertriebenen zuzulassen und auf die Gebietshoheit über jene Provinzen zu verzichten. Es folgt eine dankenswert faire Darstellung unseres Standpunktes, dem sich die Denkschrift mit der Einschränkung anschließt: „Der Verzicht auf die einseitige Vertretung des eigenen Rechtsstandpunktes ist nicht mit einer einseitigen Nachgiebigkeit identisch." Inwieweit wir einer solchen einseitigen Nachgiebigkeit verdächtig sind, wäre zu klären. Ebenso wäre noch zu beweisen, daß wir „die Leistungsfähigkeit der Theologie für den politischen Rat und die politische Entscheidung" falsch eingeschätzt hätten, wie die Denkschrift uns (und allerdings auch den „Lübeckern") vorhält.

Uns geht es, genau so wie der Denkschrift, zunächst nur darum, daß nicht falsch gepredigt und Seelsorge getrieben wird, daß also in beiden Fällen nicht immer nur vom deutschen Recht geredet wird. Es geht um die konkrete „Bereitschaft zur Versöhnung" — im Gegensatz zu vielen Lippenbekenntnissen, die in dieser Hinsicht zu hören sind. Und dazu gehört im Sinne der Denkschrift auch unsere Bereitschaft, „die Folgen der Schuld zu tragen", die wir den andern gegenüber auf uns geladen haben. Wenn anschließend von europäischer Partnerschaft die Rede ist, können wir auch dies Stichwort gern aufnehmen, unter der Voraussetzung, daß man diese Partnerschaft unsern östlichen Nachbarn auch unter ihren jetzigen Regierungen anbietet, also die Klärung dieser Fragen nicht „auf unbestimmte Zeit zu verschieben" vorzieht, wie die Denkschrift richtig anmerkt (in Teil VI). Denn daß viele bei uns es vorziehen würden, erst dann mit dem Osten zu verhandeln, wenn dort alles erst einmal völlig auf den Kopf gestellt worden wäre, dürfte sicher sein. Die Denkschrift hat dies Problem nicht zur Sprache gebracht, hat jener weit verbreiteten Vorstellung aber dankenswerter Weise auch keinerlei Vorschub geleistet.

Wie der Denkschrift, so geht es auch den Kirchlichen Bruderschaften in erster Linie darum, daß das Wort der Kirche den Weg zum Frieden und zur Versöhnung öffnen muß und ihn keineswegs verschließen darf, wie es manche früheren Äußerungen taten, in denen nur vom Rechtsstandpunkt die Rede war. Wir sind uns darin einig, daß es nicht Sache der Kirche ist, hieraus ins einzelne gehende politische Konsequenzen zu ziehen. Es ist Sache der Politiker, den hoffentlich bei uns allmählich freier werdenden „Handlungsraum" durch eine konstruktive Ostpolitik zu füllen.

Prof. Dr. theol. Wolfgang Schweitzer

Dante in Auschwitz

Vor fünfundsiebzig Jahren kämpfte die Freie Volksbühne in Berlin dafür, daß auf dem zeitgenössischen Theater dargestellt werden konnte, was einer der größten Dramatiker der Epoche, Gerhart Hauptmann, an Leid und Hoffnung des kleinen Mannes in Dialogform gebracht hatte. Es war ein Aufstand gegen eine Feudalkultur der Gründerjahre, die nicht zulassen wollte, daß vom Elend der „unteren und untersten Stände" überhaupt die Rede sein sollte in den „heiligen Hallen der Kunst".

Zu ihrem 75. Geburtstag brachte die Freie Volksbühne Berlin unter der Regie des Hausherrn Erwin Piscator — gemeinsam mit fünfzehn anderen deutschen Bühnen — das Stück vom Auschwitzprozeß „Die Ermittlung" von einem der größten Dramatiker der Epoche, Peter Weiss, zum Mißfallen der Kreise des deutschen Neufeudalismus, die in ihren Blättern — denen des Springerkonzerns — die Meinung vertreten, nach dem Prozeß solle man über Auschwitz nicht mehr sprechen. Die Sache sei abgeurteilt und erledigt. Wer dennoch davon spreche und das Thema gar noch auf die Bühne bringe, wolle damit nur die Geschäfte des Kommunismus betreiben.

Wie man sieht, hat die Volksbühne in fünfundsiebzig Jahren eine geistige Kontinuität wahren können: Die Stimme des Leids, wo sie unterdrückt, verdrängt, diffamiert werden soll, die Stimme der Dichtung, die sich zu den Erniedrigten, Beleidigten, Verfolgten und Geschundenen gegen ihre Ausbeuter und Mörder bekennt, hat hier Asylrecht.

Mancher Bürger der Bundesrepublik hat es als peinlich empfunden, daß ein Stück über den Auschwitzprozeß in Westdeutschland Anfeindungen der nationalistischen Presse ausgesetzt ist, während es in der DDR sogar mit einer Lesung in der Volkskammer, an der sich Minister, Schriftsteller und Schauspieler beteiligen, wie mit einem Staatsakt der Solidarität vorgestellt wird. Die Hamburger „Welt" aber wertet dies nur um so mehr als Symptom, daß es sich bei der Dichtung um „Zonenpropaganda" handele, zumal der Dichter Peter Weiss sich in diesem Sommer nach seinen Auschwitzstudien als Kommunist bekannte. Die „Welt" war in den fünfziger Jahren auch maßgeblich am Boykott gegen Brecht beteiligt. Die energische Reaktion in einem Teil der liberalen Presse, vor allem in der Hamburger „Zeit", zeigt freilich an, daß die neuen und alten Nationalisten auf den Widerstand eines großen Teils der Bevölkerung treffen, wenn sie den kulturpolitischen Notstand proklamieren und das Thema Auschwitz — wie es Günter Zehm in der „Welt" tat — als ein Mittel der Kommunisten zur „Gehirnwäsche" gerade wieder selbstbewußt werdender Bundesbürger deklarieren wollen.

Die fünf westdeutschen Intendanten, welche „Die Ermittlung" aufführten, wurden von der „Zeit" befragt, wie sie zu den Vorwürfen der Springerblätter ständen, sie seien in eine „Zwickmühle" geraten, da sie das Stück zu einem Zeitpunkt annahmen, als ihnen noch nicht bekannt war, daß Weiss zum Kommunismus „konvertiert" sei und hiermit seine „Partisanentätigkeit" in der Bundesrepublik aufgenommen habe. Die Antworten zeigen, daß jeder, der das Theater in der Bundesrepublik politisch gleichschalten will, auf Granit beißt. Diesen fünf Intendanten fehlt es nicht an Mut und Rückgrat. Arno Assmann (Köln) antwortete: „Wichtig ist, daß jedes Wort des Oratoriums gesprochen wurde. Dieses Oratorium dient zur Information vor allem für die Jugend, damit gerade sie kein Ohr mehr den Stimmen gegenüber haben soll, die das, was wirklich geschah, entweder vertuschen oder ‚als nicht so gewesen' hinstellen wollen." August Everding (München) erklärte u. a.: „‚Die Ermittlung' wird nur für den zur Zwickmühle,

der meint, man könne nur als Feind der Bundesrepublik vermerken, daß bei uns Mittäter oder Mitwisser der Nazi-Verbrechen hohe Stellungen oder hohe Pensionierungen erhalten haben." Erwin Piscator: „‚Die Ermittlung' von Peter Weiss beruht auf unleugbaren, im Frankfurter Auschwitz-Prozeß ermittelten Fakten, nicht auf politischen Spekulationen." Erich Schumacher (Essen): „Die Hinweise des Autors auf unbezweifelbare Versäumnisse und schmerzliche Fehler, die in den zwei Jahrzehnten der Folgezeit von Auschwitz immer wieder erkennbar wurden, stellen für mich keine Partisanentätigkeit dar. Sie sollen für uns nicht eine Verunglimpfung, sondern drängende Mahnung sein." Solche Stellungnahmen beweisen das sittliche Niveau und die Zivilcourage, welche das Klima an unseren führenden Bühnen und den dort waltenden künstlerischen Ernst und Freimut bewirken. Walter Erich Schäfer (Stuttgart): „Es könnte ja, obwohl es sich um Intendanten handelt, auch Leute geben, die es wirklich für nötig halten, daß diese Dinge immer wieder und immer deutlicher gesagt werden."

Zehm deutet in der „Welt" an, es müsse bei der Uneinsichtigkeit der Intendanten mit Staatssicherheitsargumenten eingegriffen werden gegen das Auschwitz-Oratorium. Er kommt in seinem Leitartikel zu dem Resultat: „Und so stellt sich die Frage, ob die Bühnen und Rundfunkanstalten sich wirklich so politisch unbefangen des Stückes hätten annehmen dürfen. Wir meinen: nein." Die kulturpolitische Wach- und Schließgesellschaft wird angeführt von Hans Zehrer, der in der „Welt am Sonntag" das Auschwitzstück, gleichfalls im Leitartikel, mit dem Vergleich bedachte: „Fast ein ‚Oktobersturm', wie die Kommunisten ihre Manöver in der Zone genannt haben." Vorerst freilich ist das nur die Hausmacht eines Konzerns und noch keine Kammer für Fragen des deutschen Schrifttums. Aber es gilt, wie die „Zeit" treffend erkannte, den Anfängen neuer nationalistischer Sprachregelung zu wehren, bevor diese Methode einen festen, institutionalisierten Platz in der neu-formierten Gesellschaft gefunden hat.

Es hat auch andere Einwände gegen „Die Ermittlung" von Peter Weiss gegeben. In der „Süddeutschen Zeitung" hat Joachim Kaiser gefragt, ob die Bühne der Ort sei, Auschwitz zur Sprache zu bringen und ob das mit den Mitteln einer gestrafften und konzentrierten Dokumentation gelingen könne, ob es Peter Weiss gelungen sei. Joachim Kaiser trennen Welten von Springers Garde. Seine grüblerische Frage, verbunden mit dem ehrlichen Ausdruck des Respekts vor dem Autor (und seinem deutsch-jüdischen Emigrantenschicksal) rührt an die künstlerische Problematik einer Dokumentation mit literarischen Mitteln. Darauf hat Walter Jens in der „Zeit" geantwortet: „Es wird häufig behauptet, die wahren Verfasser der ‚Ermittlung' hießen Boger und Kaduk, Stark und Klehr, und Peter Weiss habe sich darauf beschränkt, die Sätze ein wenig zu glätten und den Zeugniswirrwarr in eine einprägsame Szenensequenz zu verwandeln. In Wirklichkeit aber besteht die ‚Ermittlung' aus einer mit hohem Kunstverstand exakt ausgeklügelten Bilderabfolge, die das Häftlingsschicksal, im Stil eines konsequent durchgeführten Dante-Zitats, von der Rampe bis in die Todeskammer verfolgt."

In der Tat, Peter Weiss beabsichtigte zunächst, eine Variation zu Dantes Höllenfahrt zu schreiben mit dem Thema Auschwitz. Er hat davon abgelassen und sich auf den dornigen Weg der komponierten Dokumentation begeben, weil er dem Hörer und Leser des Oratoriums den bequemen Ausweg abschneiden wollte, sich über eine Bildungs-Assoziation, zumal im Dante-Jahr, aus der beschworenen geschichtlichen Situation und ihrer gegenwärtigen Nachwirkung zurückzuziehen. Gleichwohl ist ästhetisch das Muster der Danteschen Höllenfahrt im kompo-

sitionellen Aufbau erkennbar geblieben. Stephan Hermlin fragte bei einer Disputation (übrigens mit Walter Jens) in Düsseldorf im Frühjahr, ob wir denn wohl die rauhe Sprache Dantes heute hinnehmen würden, wenn sie nicht durch den Filter immer esoterischer werdender Übersetzungen und einer ganzen Bildungstradition unmittelbar auf uns einstürmte. Auch Jens dürfte sich an diese Frage erinnert haben, als er in der Freien Volksbühne „Die Ermittlung" hörte und sah. Es ist eine Höllenfahrt sondergleichen, und die Worte der Kaduk und Boger, die Berichte der Zeugen — übrigens wohlgegliedert, Zeuge 1 und 2 gehören zu denen, „die auf seiten der Lagerverwaltung standen", Zeuge 3 bringt in den Übersichten zusammenfassend den Standpunkt des Autors zur Geltung, die Frauen, Zeugin 4 und 5, argumentieren anders als die Männer — der formale Gleichmut der Richter (welcher das gesichtslos milde Urteil vorwegnimmt, das Weiss nicht mehr erwähnt), die Entschiedenheit der ins Zentrum der Verbrechen zielenden Fragen der Ankläger und die kalte, verbissene, nicht erfolglose, die Richter beeindruckende Routine der Verteidiger — das alles ergibt einen Durchblick, der die Situation erkennbar macht, wie es in dieser Konsequenz kein Prozeßprotokoll vermöchte. Dabei hat sich Weiss so sehr beschränkt auf die Offenlegung der phänotypischen Züge des Prozesses, daß Walter Jens ihm denn doch den Vorwurf nicht meint ersparen zu können: „Auschwitz als Drohung von morgen: diesen Aspekt habe ich bei der Lektüre vermißt". Jens mag sich trösten, die politisch Betroffenen scheinen nur diesen Aspekt noch im Ohr zu haben.

Mir scheint, jede Verstärkung der Verbindungslinien zu dem möglichen Auschwitz von morgen wäre dem Kunstwerk und seiner bleibenden Wirkung sowohl ästhetisch wie ethisch abträglich gewesen. Ich finde es gerade so, wie es vorliegt, von einer kaum noch einmal so überzeugend nachvollziehbaren Eindringlichkeit. Mit diesem Werk spannt sich ein Bogen über sieben Jahrhunderte von Weiss zu Dante, beides Emigranten und auch als politisch Radikale verfemt und verfolgt. Das Auschwitz von morgen, so wäre Jens zu erwidern, kann doch nur das Ergebnis des Weiterwirkens faschistischen Denkens und Handelns sein. Natürlich würde es anders aussehen. Aber seine Ursprünge und Motivationen können nirgends klarer veranschaulicht werden als im Blick auf die Furchtbarkeit der perfekten Hölle im Auschwitz von gestern, wo nichts Hypothese, alles Geschehen war.

„Die Ermittlung" kennt nur einmal, im fünften Gesang „Vom Ende der Lili Tofler", einen Durchbruch aus der Sphäre des Leidens, das wahllos die einzelnen trifft, die ihre Individualität beim Eintritt in das Lager für ihre Peiniger verloren haben, in die Sphäre des persönlichen Schicksals eines Opfers, das sonst allein in der Phase des Vernichtetwerdens oder im Ergreifen der geringen Chance des Überlebens gezeigt werden kann, während freilich die Figuren der Peiniger, der Angeklagten, voll ausgeleuchtet werden auf ihr Woher und Wohin. Wählen wir darum diesen Gesang, weil er am einfachsten und vielleicht am einleuchtendsten eine Strukturanalyse erlaubt, die sich im Aufbauprinzip auch auf die anderen zehn Gesänge übertragen läßt.

Die Schlichtheit, mit der Peter Weiss die Zeugenaussagen in seiner Sprache zusammenfaßt, hat ein unleugbares Vorbild bei Brecht. „Frau Zeugin", fragt der Richter zu Eingang des ersten Teils des „Gesangs vom Ende der Lili Tofler", „Ist Ihnen der Name Lili Tofler bekannt?" „Ja", sagt die Zeugin, „Lili Tofler war ein ausgesprochen hübsches Mädchen. Sie war verhaftet worden, weil sie einem Häftling einen Brief geschrieben hatte". Sie wurde dem Sadisten Boger zur „Vernehmung" ausgeliefert. Von ihm heißt es, daß er zu den

Neu im November 1965

326 Marcel Pagnol:
Marcel und Isabelle
Die Zeit der Geheimnisse

327 Itzik Manger:
Das Buch vom Paradies

•••328 Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930-1935
Hrsg.: Hans Müller
(dtv-dokumente)

329 Konrad Lorenz: So kam der Mensch auf den Hund

••339 Heinrich Böll: Als der Krieg ausbrach. Erzählungen I

348 Das grösste Insekt ist der Elefant. Professor Gallettis sämtliche Kathederblüten
Hrsg.: Helmut Minkowski

•••sr 46 Deutsche Prosa
Erzählungen seit 1945
Hrsg.: Horst Bingel
(sonderreihe dtv)

GA 73 Friedrich Schiller:
Die Räuber

••GA 74 Friedrich Schiller:
Die Verschwörung des Fiesco zu Genua. Kabale und Liebe

Nobel-Preisträger im dtv

1925 G. B. Shaw:
Kapitän Brassbounds Bekehrung . Der Teufelsschüler (71)
Mensch und Übermensch (85)

1947 André Gide:
Theseus. Prometheus (31)
Stirb und werde (304••)

1949 William Faulkner:
Requiem für eine Nonne (242)
New Orleans (sr 30)

1960 Saint-John Perse:
Preislieder (sr 26)

1961 Ivo Andrić:
Das Fräulein (171)
Wesire und Konsuln (248/49•••)

Normalband DM 2,80
Grossband•• DM 3,80
Doppelband••• DM 4,80

dtv

wenigen Angeklagten gehörte, die „aus Leidenschaft" die Opfer marterten und nicht, wie die meisten, aus stumpfer, regressiver, sich dann zügellos auswirkender Vertierung bei raschem Verfall aller ethischen Hinderungsgründe, als das Regime ihnen einen Freipaß zum Foltern ausstellte. „Lili Tofler wurde vernommen. Sie sollte den Namen des Häftlings nennen. Boger leitete die Verhöre. Auf seinen Befehl wurde sie in den Bunkerblock gebracht. Dort mußte sie sich viele Male nackt zur Wand stellen. Und es wurde getan, als sollte sie erschossen werden. Man gab die Kommandos zum Schein. Zum Schluß flehte sie auf den Knien, man möge sie erschießen". Hier ist die Sprache ausgespart, kein Hauch von Sentimentalität, kein Beiwerk, doch auch keine Fühllosigkeit — wie oft bei den Angeklagten. Richter: „Wurde sie erschossen?" Zeugin: „Ja".

Ein Zeuge beschreibt: wie er — „ich befand mich im Bunkerarrest" — durch einen Türspalt sah, wie Lili Tofler von Boger zur Erschießung in den Waschraum geführt wurde. „Ich hörte zwei Schüsse und sah nach dem Fortgang Bogers das Mädchen tot auf dem Boden liegen." Boger gibt sich, dazu befragt, bieder: „Ich habe mit ihrer Erschießung nichts zu tun gehabt. Ich war über ihren Tod damals ebenso erschüttert wie der Bunkerjakob, dem die Tränen über die Backen liefen." Was hatte in dem Brief gestanden? Lili Tofler fragte den Häftling, ob es wohl jemals möglich sein könnte, nach Auschwitz weiterzuleben. „Sie schrieb auch von ermutigenden Meldungen, die sie gehört hatte." Hier hakt die Verteidigung ein: „Frau Zeugin, woher haben Sie diese Kenntnisse?" Die Zeugin arbeitete im Standesamt des Lagers. Da lief die Todesbescheinigung ein. „Der Brief war beigefügt." Den Namen des Häftlings, den auch die Zeugin kannte, verriet Lili Tofler nicht. „Die Hätlinge mußten auf dem Appellplatz antreten, und Lili sollte ihren Freund denunzieren. Ich erinnere mich noch genau, wie sie vor ihm stand, ihm kurz in die Augen sah und sofort weiterging, ohne ein Wort zu sagen." Der Häftling wurde nie entdeckt. Die Verteidigung aber wünscht eine Beschreibung des Appellplatzes. Die Zeugin weiß sogar noch, was auf dem Dach der Küche geschrieben stand: „Es gibt einen Weg zur Freiheit, seine Meilensteine heißen Gehorsam, Fleiß, Sauberkeit, Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Liebe zum Vaterland."

Der erste Teil des dreigeteilten Gesanges schildert in einem Überblick den jeweiligen Vorgang, seine äußere Begründung, seinen Ablauf. Immer aber auch sieht man die Juristen am Werk, Argumentationen im Ansatz vorzubereiten. Der zweite Teil gilt der Ermittlung der hintergründig wirkenden Faktoren des Geschehens. Da wird der Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe des Lagers vernommen, als Zeuge. Lili Tofler arbeitete auf einer der Pflanzenstationen, die ihm unterstanden, als sie verhaftet wurde. Hier schaltet sich der Ankläger ein. Er will wissen, welcher Industr,ie die Abteilung unterstand. „Wir gehörten zu den Buna-Werken der IG Farben. Wir arbeiteten alle auf Kriegswirtschaft." Der Ankläger fragt, ob dem Zeugen bekannt war, daß die Häftlinge „bei der Einrichtung der Industrien als Arbeitskräfte einkalkuliert waren". Die Antwort lautet: „Ja natürlich." Die Einzelheiten dieser Sklavenhaltung werden im Wechselgespräch schließlich vom Ankläger verdichtet zu der Frage: „War Ihnen nicht bekannt, daß die Häftlinge bis zum äußersten verbraucht und dann getötet wurden?" Da ist in einem Satz zusammengefaßt, was sich durch diese Ermittlung ergab. Die Verteidigung protestiert gegen „Fragen, die keinen anderen Zweck haben, als das Vertrauen in unsere Industrie zu untergraben" — aber erst, als ein mit einer Ehrenrente von dreihunderttausend Mark im Jahr von der Industrie ausgestatteter Zeuge vernommen wird, der für die Anstellung von Häftlingsarbeitern verantwortlich war. Heute hat er sich „vom Geschäftsleben

zurückgezogen" und sammelt „Gegenstände bäuerlichen Brauchtums". „Sie, Herr Zeuge, sowie die anderen Direktoren der großen Konzerne erreichten durch unbegrenzten Menschenverschleiß Jahresumsätze von mehreren Milliarden", sagt, unter lebhaften Protesten der Verteidigung, der Ankläger schlußfolgernd. Damit ist der Hintergrund erhellt: „Lassen Sie es uns noch einmal bedenken, daß die Nachfolger dieser Konzerne heute zu glanzvollen Abschlüssen kommen und daß sie sich, wie es heißt, in einer neuen Expansion befinden."

In solchen Konzentraten der strukturell relevanten Hintergründe des Auschwitzprozesses liegt doch wohl ein konkreter und exakter Hinweis auf Gefahren des „Auschwitz von morgen", allerdings nicht tendenziös „hinzugedichtet", sondern lediglich verdichtet aus der Fülle der die beteiligte Industrie belastenden Aussagen. Wenn die Springerpresse gerade darin eine „Diffamierung der Bundesrepublik" erblickt, verwechselt sie offensichtlich den Herrschaftsanspruch von Teilen der Großindustrie mit der Bundesrepublik insgesamt, in der es auch noch andere Faktoren der Gesellschaft gibt, sie identifiziert, vom derzeitigen Machtstandpunkt aus, wie sie ihn auslegt, diese Machtgruppe als Besitzende mit der Bundesrepublik insgesamt als ihrem Besitz, und die Besitzenden dürfen nicht, durch Hinweis auf ihre Vergangenheit, diffamiert werden. Warum die Aufregung? Genau den Standpunkt beschreibt Weiss doch im Verhalten der Verteidigung objektiv.

Der dritte Teil des Gesangs schließt die Lücken in der Beweisaufnahme. Da ist der Zeuge, der damals den Rang eines Oberführers hatte, zwischen Oberst und Generalmajor. Der Richter fragt, warum er sich eine Mitarbeiterin durch Verhaftung habe wegnehmen lassen, von der politischen Abteilung, die doch mit einem Leiter besetzt war, der im Rang tief unter ihm stand. Solche Fragen sind typisch für die Richter im Stück (und im Protokoll des Prozesses). Der Zeuge erläutert, nach dem „Begriff" gehandelt zu haben: „Sei vorsichtig mit Häftlingsbegünstigung." Dann erzählt der Zeuge, an den Lili Tofler den Brief gerichtet hatte, von seinem zufälligen Überleben. Er war unter den fünfzig Geiseln, die im Hof erschossen werden sollten. „Nur zwei wurden aus irgendeinem Grund zurückgehalten. Einer der beiden war ich." Boger wird gefragt, ob er noch etwas sagen wolle. „Nein, danke", sagt Boger, immer im Ausdruck bieder korrekt. Der Schluß des Gesangs ist von dantesker Schönheit und menschlicher Größe: Richter: „Frau Zeugin, woher stammte diese Lili Tofler?" Zeugin: „Das ist mir nicht bekannt." Richter: „Wie war ihr Wesen?" Zeugin: „Jedesmal, wenn ich Lili traf und sie fragte: Wie geht es dir, Lili, sagte sie: Mir geht es immer gut." Lili Tofler — erschossen in Auschwitz, eingegangen durch Peter Weiss in das Gedächtnis der Menschheit. Herr Zehm freilich, und mit ihm Herr Springer, und mit ihm die Verteidigung des Herrn Boger, und auch jener Herr, der heute mit einer Jahresrente von dreihunderttausend Mark ausgestattet auf einem Schloß „bäuerliches Brauchtum" sammelt, damals aber den „Arbeitseinsatz" für Milliardengewinne der an Auschwitz prosperierenden Firmen leitete: möchten sie, daß Lili Toflers Name ausradiert sei?

Anton Kiepenhäuer

Brief aus England

Der Ausgang der westdeutschen Wahlen wurde in Großbritannien verhältnismäßig kühl zur Kenntnis genommen. In der Tat ähnelt die britische Reaktion auf Westdeutschland nach den Wahlen in bemerkenswerter Weise dem, was Harold Wilson nach seiner Rückkehr von

Rhodesien über dieses Land sagte: „Rhodesien ist heute nicht nur emotionell überspannt, dies ganz besonders im Hinblick auf die Furcht vor dem Kommenden, es ist auch ... durch einen außerordentlichen Grad der Selbsttäuschung gekennzeichnet."

„Dr. Erhards Kabinett", so berichtet der Bonner Korrespondent des liberalen Guardian am 27. Oktober, „das Ergebnis einer mehr als fünfwöchigen Koalitions-Katzbalgerei, ist eine Regierung, die ihre Entstehung einem Kompromiß verdankt, der von Pressure-Groups innerhalb und außerhalb des Parlaments zurechtgehämmert wurde." Unter diesen Umständen „kann man anerkennen, daß es Dr. Erhard überhaupt gelungen ist, ein Kabinett zustandezubringen, das annähernd in der Lage ist zu regieren". Jedoch „die Wölfe streichen immer noch um das Palais Schaumburg". Die Bereitwilligkeit des Kanzlers zum Aushandeln und zum Kompromiß hat nur ihre Gier nach immer mehr angestachelt.

„Es besteht die Gefahr, daß sein Wunsch, die CSU und die Adenauer-Gruppe in der CDU zu befriedigen, die Schrödersche außenpolitische Linie der Loyalität gegenüber dem Atlantikpakt und der Verringerung der Spannungen mit Osteuropa verdirbt." „Tatsächlich gibt es Anzeichen", so schließt der Guardian, „daß Dr. Erhard beabsichtigt, in seinem Verhältnis zu Osteuropa starrer zu werden", und daß man die Politik behelfsmäßiger Kontakte zu Ostdeutschland aufgegeben hat.

Die Times vom gleichen Datum äußert in ihrem Leitartikel: „Die westdeutschen Kabinette waren immer Koalitionen, die verschiedene Länder, Interessengruppen und Konfessionen ausbalancieren mußten. Unter Dr. Adenauer funktionierte das System, da dieser eine starke Persönlichkeit war und da die Grundlinien der Politik innerhalb der Koalition nicht umstritten waren. Nun aber sind die persönlichen und regionalen Rivalitäten auf Grund neuer innerer Probleme und der Aufspaltungen im westlichen Bündnis Ausdruck widerstreitender politischer Linien geworden. Diese Konflikte ... werden sich besonders in der Außenpolitik bemerkbar machen. Dr. Schröder bleibt ein loyaler Atlantiker, ein vorsichtiger Anhänger einer russisch-amerikanischen Verständigung und ein Förderer besserer Beziehungen zu Osteuropa. Aber er ist auch auf eine deutsche Teilhabe an einer multilateralen Atommacht festgelegt, die selbst Hindernis einer Détente ist. Herr Strauß steht weiterhin gegen die MLF, weil er möchte, daß Europa seine eigenen Atomstreitkräfte aufbaut, die die Russen beeindrucken und zu Verhandlungen zwingen sollen. Aber Herr Strauß ist auch für ein besseres Verhältnis zu Frankreich, das jedoch seine eigene Art der Beziehungen mit dem Osten schafft und anscheinend gegen jede Teilnahme Westdeutschlands an einer europäischen Atomstreitkraft ist. Man kann sich kaum eine lähmendere Situation vorstellen."

„Es wird an den Vereinigten Staaten und Großbritannien liegen", so schließt die Times, „einen Ausweg zu finden. Zuerst müssen sie zeigen, daß eine Verständigung zwischen Amerika und Rußland der einzige Rahmen ist, in dem Deutschland irgendeine Hoffnung haben kann, sich in Richtung seiner Einheit zu bewegen. Das wird bereits von sehr vielen intelligenten Deutschen gesehen, aber es gibt andere, die immer noch Widerstand leisten, die immer noch mehr Macht aufbauen wollen — sei es auf atlantischer oder europäischer Grundlage — bevor man an Verhandlungen denken könne. Zweitens sollten Deutschlands Verbündete sich nicht zu sehr von Herrn Strauß oder von der Furcht vor einer nationalistischen Reaktion auf das Scheitern der MLF hypnotisieren lassen, vorausgesetzt, daß diese Operation richtig durchgeführt wird."

Ein Haus macht Weltgeschichte

R. J. MINNEY

Downing Street No. 10

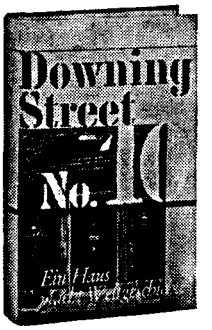

Mit einem Exkurs über die neueste Zeit von W. E. Süskind. 354 Seiten und 8 Bildseiten.

Ganzleinen **DM 29,80**

Downing Street No. 10 mit seinem „bescheidensten Eingang der Welt" in der kurzen Drei-Häuser-Sackgasse seitab von Whitehall ist als Umschlagplatz der Diplomatie ebenso ein Begriff geworden wie der Quai d'Orsay, der Vatikan oder das Weiße Haus.

Dieses Werk über ein weltbekanntes Haus bietet eine lebendig erzählte Geschichte der englischen Außenpolitik in den vergangenen Jahrhunderten, wobei manche außerordentliche Begebenheit aus dem Leben der Staatsmänner und eine Reihe von Anekdoten und Aphorismen vom Autor in die sorgfältig dokumentierte Studie eingeflochten werden.

Fragen Sie nach diesem Werk in Ihrer Buchhandlung.

List

PAUL LIST VERLAG MÜNCHEN

Die Times stellt sich das so vor, daß man Bonn irgendeinen symbolischen atomaren Status durch Mitgliedschaft in einem Beratungsausschuß über die Verwendung der Kernwaffen gibt, während die wirklichen Entscheidungen den anderen, hauptsächlich den USA, überlassen bleiben. Aber diese Auffassung wird von vielen als ausgesprochenes Wunschdenken angesehen. Bonn, so wird angeführt, möchte in irgendeinem MLF-System effektiv Atomwaffen in die Hand bekommen, um damit seine Ansprüche auf die Wiederherstellung der Grenzen von 1937 zu stützen. Mit anderen Worten: Westdeutschlands Politik hat sich in den 10 Jahren nicht wesentlich geändert, seit Walter Lippmann über Dr. Adenauer nach seinem Besuch in Washington schrieb:

„Seine Politik ist es, von den Vereinigten Staaten bewaffnet zu werden und dann mit der loyalen Unterstützung des ganzen von den Vereinigten Staaten geführten Westbündnisses eine Deutschlandregelung mit der Sowjetunion auszuhandeln ... und eine Wiedervereinigung mit Grenzen zu bekommen, die sehr viel besser als jene von Potsdam sind."

Aber wenn sich auch die offizielle Politik Bonns nicht geändert hat, so ist doch die ganze übrige Welt nicht stehengeblieben. Selbst vor zehn Jahren war der Gedanke, daß sich die NATO-Länder an oder über den Rand eines atomaren Krieges von ihrem ehemaligen Feind Deutschland gegen ihre ehemaligen Alliierten ziehen lassen würden, um Deutschlands Vorkriegsgrenzen wiederherzustellen, ausgesprochen unrealistisch. Heute wurde die in den USA und noch mehr in Großbritannien vorherrschende Ansicht von Walter Lippmann in der Newsweek vom 11. Oktober wie folgt zusammengefaßt: „Die deutsche Wiedervereinigung durch Drohung, Druck und Gewalt herbeizuführen, ist eine Unmöglichkeit. Westdeutschland ist keine Weltmacht mehr, wie es das in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts war, und allein kann die Bundesrepublik es mit der Sowjetunion schon gar nicht aufnehmen. Nur ein Wahnsinniger kann sich vorstellen, daß die Vereinigten Staaten den dritten Weltkrieg beginnen würden, um Ostdeutschland zu erobern und die deutschen Grenzen von 1937 wiederherzustellen." Deshalb, so meint abschließend Lippmann, sollte Bundeskanzler Erhard mit Präsident Johnson zusammenarbeiten, „um eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen. Ein absolut unerläßliches Element einer solchen Politik ist, daß sich Westdeutschland jeder nuklearen Bewaffnung enthält." Die Alliierten sollten das „selbstverständliche Grundprinzip annehmen, daß eine Großmacht, die als Ergebnis ihrer Niederlage in einem Weltkrieg geteilt wurde, nicht mit jenen Waffen ausgerüstet werden darf, die in einem weiteren Weltkrieg Verwendung finden könnten."

Heute fordert das Pentagon von der Regierung der USA, die ANF und die MLF fallen zu lassen, um mit der UdSSR einen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung der Kernwaffen schließen zu können. Das Höchste, das Bundeskanzler Erhard wahrscheinlich in Washington erreichen kann, ist das Angebot irgendeines atomaren Ehrenstatus, vorausgesetzt, daß dies für die Alliierten annehmbar ist und kein Hindernis für eine Vereinbarung mit der Sowjetunion darstellt. Denn die in einem blutigen Krieg in Vietnam festgefahrene und vor China besorgte amerikanische Politik wünscht außerordentlich eine Verminderung der Spannung und eine Verständigung mit der Sowjetunion in Europa.

Die Labour-Regierung beginnt bereits die praktischen Folgerungen daraus zu ziehen. Faktisch wird sie nur durch die Ereignisse gezwungen, die Politik anzuwenden, die sie vor den Wahlen durchzuführen versprochen hatte und die

die Linke innerhalb der Partei seit Monaten mit wachsendem Druck gefordert hat. Es wurde bereits beschlossen, die ANF aufzugeben, um mit der UdSSR zu einer Vereinbarung zu kommen. Mr. Michael Stewart wird in Kürze Moskau besuchen.

M. Couve de Murville ist gerade aus Moskau zurückgekehrt. Dies war eine weitere und sehr erfolgreiche Etappe der Politik des Präsidenten de Gaulle, das „Risiko der Vernichtung ohne ausreichende Vertretung" im NATO-Bündnis zurückzuweisen; der Ablehnung des amerikanischen Krieges in Vietnam; der Verweigerung jeder Teilhabe Westdeutschlands am Besitz oder an der Kontrolle der Kernwaffen; und der Forderung, daß Westdeutschland die bestehenden Grenzen Deutschlands anerkennen soll. General de Gaulle sucht eine Annäherung an die Sowjetunion, eben um diese Politik in Europa durchzusetzen.

Die Labour-Regierung, getrieben von nackten wirtschaftlichen Notwendigkeiten — Mr. Wilson hat öffentlich erklärt, daß die Verteidigungsausgaben für die NATO zu drückend geworden sind, um sie noch viel länger tragen zu können, und daß sie reduziert werden müssen — ebenso aber auch geleitet von politischen Zweckmäßigkeiten, wird sich der französisch-sowjetischen Politik annähern. Die anderen NATO-Verbündeten werden hinterher folgen. Kein Wunder also, daß der Washingtoner Korrespondent der Sunday Times am 18. Juli berichtete: „Die Johnson-Administration ist sehr dagegen, daß Großbritannien seine militärischen Verpflichtungen im Ausland reduziert, weil dies in Deutschland zu einem plötzlichen Rückzug der anderen europäischen Regierungen führen könnte ... Präsident Johnson möchte nicht, daß seine Europapolitik infolge einer einseitigen britischen Entscheidung zusammenstürzt."

Die britische Regierung hat die Macht, auf einer radikalen Änderung der westlichen Politik in Europa zu bestehen. Eine solche Politik, die durchzuführen die Labour-Regierung ja gewählt worden ist, würde in Großbritannien auf eine überwältigende Zustimmung stoßen.

Konni Zilliacus, M. P., London

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Hans Heinz Holz

Entscheidende Jahre

Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers

I

„Die Nachkriegszeit ist zu Ende!" Mit dieser emphatischen Proklamation leitete Bundeskanzler Erhard die Regierungserklärung ein, in der er das politische Programm seines Kabinetts dem Deutschen Bundestag am 10. November 1965 vorlegte.

Gibt es in der Tat einen so deutlichen Einschnitt, der die 5. Legislaturperiode von den vergangenen sechzehn Jahren bundesrepublikanischer Existenz, von den zwanzig Jahren seit Kriegsende abtrennt? Ist es mehr als der Übergang von der Ära Adenauer (als deren Nachlaßverwalter Erhard in den letzten zwei Jahren amtierte) zur ersten eigenen, durch eine Wahl legitimierten Regierungsperiode? Hat sich eine Wende der geschichtlichen Lage vollzogen, ist eine neue politische Konzeption zutage getreten? Offenbar versteht der Bundeskanzler den gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich als den Augenblick eines Neuansatzes, von dem her die Entwicklungsrichtung der kommenden Jahre bestimmt werden soll; und seine Regierungserklärung ist in diesem Sinne mehr als bloß die Inaugurationsrede eines in seinem Amte bestätigten Kanzlers, sie ist die nüchterne und durchaus schmucklose, klare und aufrichtige Formulierung eines Programms, das Prof. Ludwig Erhard als die Konsequenz seines politischen Werdegangs, als die Krönung seines Lebenswerks würde bezeichnen können.

„Dieses Jahr 1965 liegt hinter jener weltpolitischen Phase, die wir als Nachkriegszeit bezeichnen — die Nachkriegszeit, in der die Bundesrepublik entstand; in der sie ihre politischen Ziele formulierte; in der sie zunächst als Objekt der Weltpolitik, später als aktiv handelnde Macht Gewicht erlangte" [1]). Die Nachkriegszeit war bestimmt durch die Folgen des Krieges, den Deutschland begonnen und verloren hatte. Einer völligen Niederwerfung und staatlichen Auflösung nach der Bedingungslosen Kapitulation[2]) entsprang die Reintegration nur der drei westlichen Besatzungszonen, zunächst durch die Vereinigten Wirtschaftsbehörden der amerikanischen und der britischen Zone (denen sich erst spät die französische Zone anschloß), dann die einseitige Währungsreform mit der Begründung des Währungsgebietes der D-Mark-West und schließlich, als Besiegelung der Teilung Deutschlands in zwei Staaten, die Gründung der Bundesrepublik und darauf später der DDR. Die erste Phase der Nachkriegszeit, die staatenlose unter alliierter Militärhoheit, war damit abgeschlossen.

Die zweite Phase umfaßte die Konsolidierung der neu entstandenen Staatsgebilde. Die Bundesrepublik erhielt eine Verfassung, die nach ihrem Wortlaut und nach der Absicht ihrer Schöpfer die Voraussetzung und Garantie eines demokratischen

[1]) Die Zitate aus der Regierungserklärung sind dem vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung veröffentlichten Wortlaut unter Zeichen Nr. 1350/65 entnommen.
[2]) Inwieweit die debellatio als völkerrechtliches Merkmal — nach der Theorie Kelsens — das Ende des deutschen Staats beinhaltete und damit die Bundesrepublik, die DDR und Berlin als neue Staaten auf dem Gebiet des untergegangenen Deutschen Reichs anzusehen sind, ist in der Rechtswissenschaft umstritten.

Staatslebens sein sollte und die aus dem Geiste der Erneuerung freiheitlicher Traditionen den Ansatz zur Ausbildung einer Friedenspolitik und einer selbstbewußten Bürgergesinnung enthielt. Die bösen Erfahrungen der Nazi-Zeit waren in Deutschland wie im Ausland noch lebendig. Das bedeutet, daß die Staatsidee eine betonte Absage an alle totalitären Vorstellungen enthielt und daß die außenpolitische Wirklichkeit den Verzicht auf jegliche Form von Machtpolitik einschloß. Allerdings begann bald nach der Gründung der Bundesrepublik ein Prozeß der Aushöhlung dieser Prinzipien, der mit der Eingliederung in das atlantische Militärbündnis und mit der zugleich einsetzenden Diffamierung der politischen Gegner evident wurde. Mit der „Politik der Stärke", mit der Forderung auf die Wiederherstellung der Grenzen von 1937, gekleidet in das Wort vom Heimatrecht der Vertriebenen, mit dem Anspruch auf den Besitz nuklearer Waffen wurde sehr bald der Stil traditioneller Machtpolitik wieder aufgenommen. Was sich gegen alle Unterminierungsversuche bisher leidlich intakt erhielt, war das verfassungsrechtliche Fundament unseres Staates. Die Demokratie als Produkt der Nachkriegszeit blieb wenigstens institutionell, wenn auch nicht immer funktionell erhalten. Das sorgfältig ausgewogene Gefüge aus Grundrechten, föderalistischen Reservaten und Bundeskompetenzen, als welches das Grundgesetz errichtet worden war, verhinderte eine totalitäre Machtkonzentration und hielt das Spiel kontrastierender Kräfte im Staat in Gang. Die aus der ökonomischen Theorie des Neoliberalismus hervorgegangene Praxis der „Sozialen Marktwirtschaft" gründete auf eben diesem freien Spiel der Kräfte.

Damit soll es nun vorbei sein. So heißt es: „Wenn meine Regierungserklärung von Sorge und Zuversicht zugleich bestimmt ist, so deshalb, weil sich im Prozeß des deutschen Wiederaufbaus wichtige wirtschafts-, sozial- und außenpolitische Daten verändert haben. Dieser neuen Lage gerecht zu werden und aus gewonnenen Einsichten praktische Nutzanwendungen zu ziehen, das ist die Aufgabe der Politik in der vor uns liegenden Legislaturperiode."

II

Welches sind nun die neuen Gegebenheiten? Erhard nennt sie nicht ausdrücklich beim Namen, aber aus seinen Vorstellungen von den praktischen Nutzanwendungen kann man entnehmen, wie sie beschaffen sein mögen.

In der Außenpolitik gibt es keine Änderungen. Im Gegenteil. Die traditionellen Postulate der bundesrepublikanischen Diplomatie sind eher verschärft erhalten geblieben. Da wird weiterhin von Deutschland gesprochen, „das nach gültiger Rechtsauffassung in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt". Inwieweit die Gültigkeit dieser Rechtsauffassung international bestätigt ist, wird allerdings nicht belegt; es bleibt bei der anmaßenden Behauptung. Und daß auch in der Bundesrepublik heute, dank der verdienstvollen Denkschrift der Evangelischen Kirche, eine Diskussion über die Frage entstanden ist, ob man nicht endlich die Grenzziehung im Osten mit etwas mehr Realismus betrachten solle, wird in der Regierungserklärung völlig unbeachtet gelassen.

Hingegen wird der Anspruch des Alleinvertretungsrechts für alle Deutschen uneingeschränkt aufrecht erhalten und gesagt, „daß wir in einer Anerkennung oder einer internationalen Aufwertung der Zone einen unfreundlichen Akt erblicken würden, der sich gegen die Wiederherstellung der deutschen Einheit richtet. Wir

werden in unseren Anstrengungen, eine solche Entwicklung zu verhindern, nicht nachlassen, selbst auf die Gefahr hin, da oder dort als störendes Element zu gelten". Nun sind ja doch wohl Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands ohne die Beteiligung der Sowjetunion kaum denkbar. Die Sowjetunion hat aber eindeutig kundgetan, daß sie auf der Beteiligung der DDR gleichberechtigt neben der Bundesrepublik bei solchen Verhandlungen bestehen wird. Wie die Wiedervereinigung ohne eine „internationale Aufwertung der DDR" also je in die Wege geleitet werden soll, ist schlechterdings nicht zu sagen. Die Bedingungen, die die Bundesrepublik stellt, sind daher von Grund auf wiedervereinigungsfeindlich.

Es scheint, daß hier eine immer schwächer werdende Position durch künstliche Verhärtung aufrecht erhalten werden soll. Niemandem kann die Tatsache entgangen sein, daß der internationale Aufwertungsprozeß der DDR bereits weit fortgeschritten ist. Allein das Verhalten der UNO-Behörden gegenüber DDR-Delegationen und -Dokumenten beweist dies. Zudem gibt es eine ganze Reihe von Ländern, in denen die Bundesrepublik mit der Anwesenheit offizieller DDR-Vertreter rechnen muß — und es kann dem Ansehen der Bundesrepublik nur abträglich sein, wenn sie ihr Gesicht mühsam durch Finassieren mit den Formalitäten des diplomatischen Status wahren muß. Wenn die Regierungserklärung unnachgiebig auf die sog. „Hallstein-Doktrin" zurückkommt, so ist das ein zweckloses und ungeschicktes Rückzugsgefecht in einer unhaltbar gewordenen Position. Kaum anders verhält es sich mit der wieder nachdrücklich vorgetragenen Forderung nach Beteiligung an der Verfügungsgewalt über die nuklearen Waffen der NATO. Da wird einerseits von der „offenen Bedrohung der Bundesrepublik aus dem Osten" gesprochen (obschon es schwer halten dürfte, eine solche Bedrohung tatsächlich nachzuweisen) und andererseits gesagt: „An der nuklearen Verteidigung müssen die Bundesgenossen nach dem Grad ihrer Bedrohung und dem Grad ihrer Lasten beteiligt werden". Das hier neu eingeführte Proportionalitätsprinzip bedeutet gegenüber dem bisherigen Anspruch der Bundesrepublik auf Beteiligung an einer multilateralen Atomstreitmacht eine zusätzliche Verschärfung. Denn wenn gleichzeitig die Bundesrepublik als die am akutesten und stärksten bedrohte NATO-Macht betrachtet wird, die außerdem nach den USA noch den höchsten Anteil an den Lasten trägt, so bedeutet das, daß man nun gar einen entsprechend maßgeblichen Einfluß auf die Kernwaffenstrategie bekommen und nach den USA die zweite Stelle in der MLF-Führung einnehmen will. Offenbar haben der Bundeskanzler und sein Außenminister bei der Formulierung dieser Teile der Regierungserklärung übersehen, daß genau eine Woche zuvor der amerikanische Vizepräsident Hubert H. Humphrey in einem Interview mit der japanischen Zeitung „Asahi Shimbun" sich nachdrücklich für den Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen ausgesprochen hat und daß einige Tage später die Politische Kommission der Vereinten Nationen mit 83 Stimmen, darunter denen der Sowjetunion und der USA, bei sechs Enthaltungen eine Resolution der blockfreien Staaten angenommen hat, die sich auch gegen die mittelbare Weiterverbreitung von Atomwaffen (etwa im Rahmen der MLF oder ähnlicher Institutionen) wendet. Schon während der Genfer Abrüstungsverhandlungen ist die Haltung der Bundesrepublik selbst bei ihren Verbündeten auf unverhohlene Kritik gestoßen. Anscheinend will man in Bonn nicht sehen, daß der beharrliche Wunsch nach Beteiligung an der Kommandogewalt über Atomwaffen die Bundesrepublik international in eine bedenkliche Isolierung bringt und dem allgemeinen Zug der Zeit, schrittweise auf dem Weg zur Entspannung und Abrüstung voranzugehen, keineswegs entspricht.

Allerdings hält der Bundeskanzler von Abrüstung auch nicht viel. Im Gegensatz zu den konkreten Bemühungen der großen Mehrheit der UNO-Mitglieder heißt es bei ihm ganz allein: „Abrüstung allein ist kein Allheilmittel gegen die Unruhe der Völker, gegen Spannungen und Konflikte, die die Welt erschüttern". Ganz gewiß nicht; aber doch wohl ein wesentliches Mittel, um solche Spannungen nicht allzu gefährlich werden zu lassen. Aber wieder baut, wie im Falle der Wiedervereinigung, die Bundesregierung einen Bedingungszusammenhang auf, der geeignet sein muß, die Abrüstung überhaupt scheitern zu lassen. Erhard betont nämlich: „Eine zweite grundsätzliche Forderung, die im Einklang mit uns viele andere Regierungen erheben, geht dahin, daß Abrüstungsmaßnahmen das Kräftegleichgewicht weder global noch regional verschieben dürfen". Globale Verschiebungen sollten allerdings nach Auffassung aller Mächte nicht stattfinden. Wie will man indessen überhaupt abrüsten, wenn man nicht irgendwo anfängt? Und das bedeutet doch, daß an irgendeiner Stelle der Welt einmal das regionale Gleichgewicht aufgehoben werden muß, was ja auch weiter gar nicht schlimm ist, da ja das globale Gleichgewicht den Mißbrauch solcher Verschiebungen auf jeden Fall verhütet. Wer auf dem Prinzip regionaler Abschreckung insistiert, muß jede Abrüstung und damit jede Entspannung von vornherein zu Fall bringen.

Es stecken also im außenpolitischen Programm der Bundesregierung ein paar bösartige Fallen, die durch die ganze unverbindliche Erklärung, man sei im Falle der Wiedervereinigung zu Sicherheitsgarantien für die östlichen Nachbarn bereit, nicht verdeckt werden können. Vollends nichtssagend wird unter diesen Voraussetzungen die Feststellung: „Die Bundesregierung wird auch in Zukunft bestrebt sein, die Beziehungen zu den Staaten in Ost- und Südosteuropa weiterzuentwickeln, den Handel zu fördern, die kulturellen Kontakte zu verstärken und gegenseitiges Verständnis zu wecken". Von diplomatischen Beziehungen ist da nicht die Rede. Im Rahmen der vorgegebenen außenpolitischen Konzeption ist aber eine Annäherung an unsere östlichen Nachbarn durch eine Politik der kleinen Schritte innerlich unglaubwürdig.

III

Vor diesem Hintergrund einer außenpolitischen Konzeption, die in eine Sackgasse geraten ist und die Bundesrepublik in eine Krise ihrer internationalen Beziehungen geführt hat, muß der innenpolitische Appell Erhards zu einer Konzentration aller Kräfte gesehen werden. Er gesteht diesen Zusammenhang ganz deutlich ein, wenn er sagt, daß die starke wirtschaftliche Stellung der Bundesrepublik, ihre Leistungskraft und handelspolitische Geltung der deutschen Außenpolitik ein besonders wirksames Instrument an die Hand geben. „Wirtschaftliche Kraft münzt sich um in politische Stärke, wie umgekehrt politische Sicherheit der Wirtschaft und Gesellschaft zu gedeihlicher Entwicklung verhilft". Nimmt man diesen Satz zusammen mit der später folgenden Drohung, nur solche Länder könnten mit Entwicklungshilfe rechnen, die den Standpunkt der Bundesregierung in der Deutschlandfrage akzeptieren, so tritt unverhüllt zutage, wie wirtschaftliche Stärke einen äußeren Machtanspruch fundieren soll.

Unglücklicherweise geht diese Rechnung jedoch nicht so einfach auf. Denn der Bundeskanzler ist zu dem Bekenntnis gezwungen: „Unsere wirtschaftliche Situation und die Lage der Staatsfinanzen kann nicht ohne Sorge betrachtet werden". Er malt das Gespenst der Depression der zwanziger und dreißiger Jahre an die Wand, allerdings verbunden mit dem Hinweis, daß uns heute ein besser entwickeltes Instrumentarium zur Beherrschung von Krisen zur Verfügung steht.

Der Überschuß der Außenhandelsbilanz ist von 6,1 Milliarden DM im Jahre 1964 auf 0,6 Milliarden DM in den ersten drei Monaten des Jahres 1965 gesunken. Die Wachstumsrate des Sozialprodukts ist weiter im Sinken und unterschreitet den Zuwachs an öffentlichen Ausgaben, privatem Verbrauch und Investitionen. Das heißt: das „Wirtschaftswunder" ist in Stagnation geraten und von Regression bedroht. Wenn man auch heute nicht mit Krisen im Sinne der zwanziger Jahre zu rechnen braucht, so ist die Wirtschaft doch empfindlich genug, um auf geringe Schwankungen mit erheblichen Verlusten zu reagieren, und nichts schließt eine Kettenreaktion aus, zumal der riesig aufgeblähte Militäretat eine ungeheuere Verschwendung von Volksvermögen bedeutet.

Nicht nur die Außenpolitik, auch die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung ist mithin in eine Krise geraten. Und wie in der Außenpolitik empfiehlt der Bundeskanzler auch innenpolitisch eine Flucht nach vorn in eine verhärtete Position. Sein Programm lautet:

1. Deutschlands Außenhandel darf nicht gefährdet werden; darum muß eine innere Über-Nachfrage gedrosselt werden.

2. Im Interesse der für unsere Zukunft entscheidenden Investitionstätigkeit muß der Konsum zurücktreten.

3. Die fortdauernde Aufblähung der Einkommen bedeutet eine ernsthafte Gefährdung unserer Wettbewerbsfähigkeit und muß darum gestoppt werden.

4. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist unter keinen Umständen tragbar. Selbst eine Forcierung arbeitssparender Investitionen kann die Beengung des Arbeitsmarktes nicht grundlegend verändern.

5. Vielmehr ist eine Erhöhung der Arbeitszeit um wöchentlich eine Stunde ratsam; die notwendigen Verhandlungen über diese Frage sollen unverzüglich aufgenommen werden.

6. Die bisherige Subventionspolitik kann nicht mehr fortgesetzt werden. Also werden Preissteigerungen die Folge sein.

Das heißt: die Wirtschaftswunderökonomie wird durch eine Sparökonomie ersetzt, deren Devise ist: mehr arbeiten, weniger konsumieren, teurer bezahlen. Investitionen, Produktivitätssteigerung und Exportexpansion stehen an oberster Stelle. Es ist unschwer zu erkennen, daß dieses Programm die große Mehrheit des Volkes empfindlich trifft, aber einer kleinen Minderheit von Großunternehmen erhebliche Gewinne und die Stabilisierung ihrer Position garantieren wird. Darum rechnet der Bundeskanzler wohl auch mit dem Widerstand der Betroffenen. Denn er sagt: „Die öffentliche Zustimmung ist uns auf lange Sicht gewiß, wenn wir nur entschlossen handeln. Aber die Regierung wäre verpflichtet, auch dann zu handeln, wenn sie dieser öffentlichen Zustimmung nicht in jedem Augenblick sicher sein könnte". Das ist deutlich. Hier wird ein Regierungsprogramm gegen die große Mehrheit des Volkes gemacht. Primär betroffen ist das gewerkschaftliche Aktionsprogramm, das einen höheren Lebensstandard der Bevölkerung durch einen größeren Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt, an der Vermögensbildung und an den wirtschaftlichen Entscheidungen fordert, einen Anteil, der der realen Bedeutung der Arbeitnehmer im Wirtschaftsprozeß besser entsprechen soll. Demgegenüber besteht Erhard darauf, daß eine Umverteilung der Vermögensstruktur keine Verbesserung unserer ökonomischen Situation bewirken könne. Vielmehr müßten die Sozialpartner nun eine Disziplin

üben, die auch ihre Tarifautonomie betreffe. Denn „sie verletzen ihre Pflicht, wenn sie sich auf Kosten der Allgemeinheit einigen".

Erhards Programm greift also in die Grundlagen der Marktwirtschaft ein. Es soll künftig nicht mehr alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben, die allenfalls einmal von einem wohlwollenden Vater Staat durch Subventionen oder konjunkturelle Lenkungsmaßnahmen unterstützt würden. Vielmehr soll nun eine straffe Organisation das gesamte wirtschaftliche und staatliche Leben regeln. Es handelt sich darum, „die staatliche Autorität soweit zu stärken, daß notwendige Reformen und die Festsetzung von Prioritäten bei der Lösung der Gemeinschaftsaufgaben Anerkennung finden und dadurch politisch möglich werden". Darum sagt Erhard ein hartes Nein zu den gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen für die Arbeitnehmer im Betrieb. Im gewerkschaftlichen Aktionsprogramm 1965 heißt es: „Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen. Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten". Demgegenüber Erhard: „Aus grundsätzlichen rechtlichen-, volkswirtschaftlichen und politischen Erwägungen kann sich die Bundesregierung zu einer Ausdehnung der Mitbestimmung über den Montanbereich hinaus nicht verstehen . . . Die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft im Zusammenhang mit der Tendenz unserer Zahlungsbilanz zwingt uns, alles zu tun, um das Vertrauen in die Stabilität unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu stärken, klare Rechts- und Zuständigkeitsverhältnisse zu schaffen, wie umgekehrt, alles zu unterlassen, was in- und ausländische Kapitalanleger hindern könnte, sich an deutschen Unternehmen zu beteiligen und Wertpapiere zu erwerben. Dieser Gesichtspunkt erlangt um so mehr Bedeutung, als mit der Freizügigkeit des Kapitalflusses in immer größer werdenden Märkten vergleichende Überlegungen hinsichtlich der Qualität und Geschlossenheit der Unternehmensführung angestellt werden." Das impliziert: die Mitbestimmung im Betrieb mindert die Qualität der Unternehmensführung! Die Erweiterung der Arbeitnehmerkompetenzen schädigt die deutsche Wettbewerbssituation! Dagegen ist doch die Frage zu stellen: wenn schon eine Verschlechterung der Lage des Arbeitnehmers sich als Folge konjunkturellen Rückgangs ergibt — wie könnte man ihm diese Verschlechterung erträglicher machen als durch seine Beteiligung an der Verantwortung und an dem aus der Stabilisierung zu erwartenden Gewinn. Wenn Prof. Erhard schon von einer „Leistungsgemeinschaft" des ganzen Volkes spricht, so müßte doch dieser Aspekt als erster darin berücksichtigt sein.

IV

Damit kommen wir zum gesellschaftspolitischen Gesamtaspekt des Regierungsprogramms. Angesichts einer wachsenden Stärke der Arbeitnehmerschaft einerseits und einer spürbaren Regression andererseits sehen die Vertreter der großen Unternehmen, also der Konzerne, die Stabilität ihrer Betriebe mit den Mitteln der freien Marktwirtschaft nicht mehr gewährleistet. Zugeständnisse an eine sozial gerechtere Vermögensverteilung müßten unausweichlich werden. In dieser Situation wird an die Stelle der bisher leitenden Idee der Sozialen Marktwirtschaft das Programm der Formierten Gesellschaft gesetzt[3]). Dazu heißt es in der Regierungserklärung: „Nach den geschichtlichen Erfahrungen unseres Vol-

[3]) Die Regierungserklärung bestätigt voll und ganz die eingehende Analyse von Reinhard Opitz, Der große Plan der CDU: die „Formierte Gesellschaft", Blätter für deutsche und internationale Politik 1965, Heft 9.

kes, die das Bewußtsein der Abhängigkeit aller von allen geweckt haben, hat die deutsche Gesellschaft den Charakter einer Klassengesellschaft verloren. An ihre Stelle ist eine Leistungsgemeinschaft getreten. Trotzdem dürfen wir nicht verkennen, daß diese noch von innen bedroht ist, nämlich durch allzu viele Versuche, partiellen Interessen ein Übergewicht zu verschaffen. Wollen wir auf dem Weg des bisherigen Erfolgs, des Fortschritts, des politischen und sozialen Friedens bleiben, so muß die deutsche Gesellschaft weitere Schritte in jene moderne Ordnung tun, die wir Formierte Gesellschaft nennen. Sie wird nicht durch eine Aktion geschaffen, sondern entfaltet sich aus einem Prozeß."

Formierung heißt nun aber nichts anderes als die Ausrichtung des gesamten staatlichen Lebens auf die Produktions- und Exportinteressen der großen Unternehmen. Die Zurückstellung der Verbraucherbelange, die Frontstellung gegen die Gewerkschaften sind Beweis genug. Aber auch die kleineren und mittleren Betriebe sind von dieser „Formierung" nicht ausgenommen. Denn „die Bundesregierung erkennt an, daß der wirtschaftliche und technische Fortschritt, der europäische Großmarkt und die weltwirtschaftliche Verflechtung in vielen Bereichen zunehmende Betriebsgrößen erfordern." Darum wird eine „zwischenbetriebliche Kooperation kleiner und mittlerer Betriebe" empfohlen, die sich dergestalt von den Großen aufsaugen lassen sollen.

Ohne erhebliche staatliche Initiative kann dieser Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft jedoch nicht mit der gewünschten Schnelligkeit vonstatten gehen. Darum strebt die Bundesregierung einschneidende Veränderung der verfassungsmäßigen Struktur der Bundesrepublik an, um ein administratives Instrumentarium in die Hand zu bekommen, mit dem sie ihre zentral angelegte wirtschaftliche und politische Planung durchführen kann. Neben der Notstandsgesetzgebung, die nun mehr denn je auch auf die Ausschaltung politischer Gegner, insbesondere der Gewerkschaften intendiert sein muß, soll vor allem die Aufhebung der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik diesem Ziele dienen. Nicht zufällig spricht in der „Welt" vom 8. November W. Hertz-Eichenrode (der dem früheren Chefredakteur der „Deutschen Zeitung" und jetzigen Mitarbeiter des Deutschen Industrieinstituts, Dr. Hans Hellwig, nahesteht) von einer „wachsenden Unzufriedenheit über den Föderalismus in der Bundesrepublik" und will „das starre Denken in Verfassungskompetenzen durch eine Gesellschaft des dynamischen Ausgleichs überwinden". Diese Worte sind im Zusammenhang mit dem „Deutschen Gemeinschaftswerk" gesagt, das, als eigene Verwaltungsinstitution zwischen Bund, Ländern und Gemeinden stehend, keiner parlamentarischen Kontrolle unterworfen, überregionale Aufgaben lösen und mehrjährige Investitionsprogramme verwirklichen soll. Mit diesem Deutschen Gemeinschaftswerk würde Erhard sich, bzw. den Konzernen, ein Instrument unüberprüfbarer konjunktur- und machtpolitischer Einflußnahme schaffen. Das Deutsche Gemeinschaftswerk ist als Herzstück einer verfassungsändernden Finanzreform gedacht, die den Ländern und Gemeinden die Basis ihrer Existenz rauben könnte, weil sie im Gegensatz zu den bisherigen Erwartungen der Öffentlichkeit nicht die Sanierung der Länder- und Gemeindefinanzen, sondern allein die Stärkung der Finanzgewalt des Bundes zum Ziel hat. „Staatsleitende Gesamtakte von Bundesorganen" nannte Ministerialdirigent Kölble vom Bundesinnenministerium die neue Tätigkeit der Bundesregierung „im Feld der gesetzesfreien Verwaltungsakte". Diese Art staatspolitischer Aktivität bedeutet natürlich die völlige Ausschaltung des Bundestags in entscheidenden Fragen der Gestaltung des Lebens. Eine moderne Form der totalitären Klassenherrschaft würde an die Stelle der freiheitlich-demokratischen Grundordnung treten. Die Summe der vom Regierungsprogramm

vorgezeichneten Politik wäre die Aufhebung der Demokratie und damit in der Tat das Ende unserer in der Nachkriegszeit begonnenen Staatswerdung.

Die Losung vom „Ende der Nachkriegszeit" erweist sich somit als eine politisch durchaus substanzierbare Aussage. Die Abgrenzung, die die Regierungserklärung gegenüber der Zeit von 1949 bis 1965 vornimmt, wäre auf dem Gebiet der Außenpolitik, der Wehrpolitik und auch der Wirtschaftspolitik nicht einsehbar zu machen, denn hier liegt die Kontinuität nach wie vor auf der Hand. Der Bruch ist auf die demokratische und sozialstaatliche Entwicklung zu beziehen, hier wird die Kontinuität aufgekündigt. Gewiß waren auch schon die letzten 17 Jahre von einem Prozeß teils schleichender, teils offener und förmlicher Entdemokratisierung (Verfassungsänderungen) gekennzeichnet; auch die Interessen der großen Konzernunternehmungen rangierten nur allzu häufig vor denen der wirtschaftlich Abhängigen. Was sich in jenen Jahren jedoch verdeckt und meist illegal vollzog, findet sich jetzt in der Regierungserklärung zum erstenmal unverhüllt als programmatischer Vorsatz eines Kabinetts. Nichts anderes wird von diesem Kabinett angekündigt als der Übergang zu einer Politik der bewußten und systematischen Beschneidung der Bürgerrechte, wo immer sie dem Interesse an einer verstärkten internationalen Wirtschaftsexpansion in die Quere geraten. Dies geschieht im Namen eines angeblich gesamtnationalen Drängens auf eine größere wirtschaftliche, politische und militärische Führungsrolle in der Welt, als sie der Bundesrepublik bislang zugefallen ist. Der Appell zum Verzicht auf soziale Rechte und verfassungsmäßige Freiheiten läßt sich von daher mit der Wiederbeschwörung chauvinistischer Ressentiments und verdrängter imperialistischer Machtgelüste aufs neue ‚organisch' verbinden. Dies alles bestätigt, daß die in den ‚Blättern' oftmals geäußerte Befürchtung, die CDU könnte sich, vor die Wahl zwischen ihren politischen Interessen und das Grundgesetz gestellt, gegen das letztere entscheiden, vom neuen Kabinett Erhard nunmehr zur Realität gemacht wird. Eine Täuschung ist nicht erlaubt: die Regierungserklärung vom 10. November hätte in dieser Form nicht abgegeben werden können, ginge sie nicht bereits von einer Staatsvorstellung aus, die im Augenblick noch nicht verwirklicht ist.

Zwei grundlegende Verfassungsänderungen, die Notstandsverfassung und die Finanzreform, sollen die Voraussetzungen für diese Verwandlung unserer Staatsform sein. Disziplin und Leistungssteigerung, diese beiden in Erhards Programm immer wiederkehrenden Worte, wären fortan die Richtlinien für das gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik.

V

Nicht ohne weiteres sind diese Pläne zu verwirklichen. Im Bundesrat können die Länder ihre Rechte verteidigen. Im Bundestag vermag die Opposition durch ihre Sperrminorität eine Verfassungsänderung zu verhindern. Die SPD wird es kaum auf den Gewerkschaften sitzen lassen wollen, daß diese gleichsam als der „schwarze Mann" der bundesrepublikanischen Gesellschaft hingestellt werden, nachdem doch gerade die Gewerkschaften sich als entschiedene Verfechter der Demokratie und als ein Instrument der staatlichen Stabilität erwiesen haben. Erhards Regierungsprogramm ist die eindeutige Antithese zum Aktionsprogramm der Gewerkschaften. Es ist so sehr dessen Kontradiktion, daß es sich nicht einmal mehr die Interessen der Industrie im ganzen, sondern nur noch die der leistungsstärksten Großbetriebe zu eigen macht. Die Behauptung, in der Bundesrepublik gäbe es keine Klassengesellschaft mehr, wird durch Erhard selbst

widerlegt: denn seine Konzeption ist die einer winzigen Klassenminorität, die sich neben der wirtschaftlichen nun auch noch der politischen Schlüsselstellungen bemächtigen will, um sich gegen Bürgertum und Arbeiterschaft, also gegen die große Mehrheit durchzusetzen. Erhards Programm ist eine Herausforderung an das Volk im ganzen, an jeden einzelnen Staatsbürger; nicht weil es Opfer verlangt, sondern weil es diese Opfer zugunsten einer kleinen Schicht von Privilegierten verlangt, die die Nutznießer sein werden, wenn alle anderen die schon erreichten sozialen Ziele zurückstecken.

Aber vor allem ist dieses Programm einer kleinen privilegierten Schicht gegen die übrige Bevölkerung in ihrer Gesamtheit gerichtet, weil es sie der Demokratie zu berauben sucht. Es ist ja nicht so, daß in Erhards wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen nur der Anspruch auf eine noch weitergehende Bevorrechtigung der kapitalkräftigsten Unternehmungen erhoben wäre, es wird mit diesen Forderungen zugleich deren politische Macht über alle anderen gesellschaftlichen Gruppen verlangt. Die „Reform der Demokratie" soll Exklusivrechte politischer Natur für die Creme der Wirtschaft schaffen, in der Formierten Gesellschaft soll der störende Gruppen- und Verbandspluralismus durch ihre Alleinherrschaft abgelöst sein. Damit aber dürfte deutlich werden, daß diesem demokratisch nicht legitimierten Herrschaftsanspruch der maßgeblichen Industrieführer nur mit der Demokratisierung ihrer Herrschaftszentren begegnet werden kann. Die Mitbestimmungsbewegung der Gewerkschaften gewinnt jetzt eine ganz neue, für das weitere Schicksal der Demokratie in der Bundesrepublik allem Anschein nach entscheidende Aktualität. Es wird entweder gelingen (und nur dies läßt sich maximal erwarten), durch Erfolge in der Mitbestimmungsfrage zu einer Eindämmung des absoluten Herrschaftsanspruchs der großen industriellen Konzerne zu gelangen, ein Pari zwischen ihnen einerseits, den übrigen Gesellschaftsgruppen andererseits zu erzwingen und damit die Gesellschaft auch weiterhin offen zu halten, offen für das freie Spiel der gesellschaftlichen Kräfte — oder den Konzernen gelingt es, die öffentliche Meinung gegen die gewerkschaftliche Mitbestimmungsforderung aufzubringen, dann ist in der gegenwärtigen Bundesrepublik keine Kraft mehr zu sehen, die sich ihrem Drängen auf den autoritären Staat hin erfolgreich in den Weg zu stellen vermöchte. Bei all denen, denen es um die Erhaltung der Demokratie ernst ist, sollten daher in der augenblicklichen Situation Vorbehalte gegenüber den Gewerkschaften keine Rolle mehr spielen. Wichtiger dürfte in jedem Falle die Demokratie sein, und es ist im Verlaufe der letzten Jahre einfach mehr und mehr zu einer Tatsache geworden, daß in der Verteidigung der Demokratie den Gewerkschaften der zentrale und entscheidende Part zukommt; an ihrem Erfolg oder Mißerfolg entscheidet sich diesmal zugleich, ob die Demokratie, wie sie 1949 bei der Ausrufung der Bundesrepublik gewollt wurde, Wirklichkeit, eine Episode der für beendet erklärten Nachkriegszeit war, oder ob sie auch künftighin eine Chance für Deutschland bleibt.

Gegen die Demokratisierung jener wirtschaftlichen Herrschaftszentren, von denen aus heute der autoritäre Staat vorbereitet wird, wendet der Bundeskanzler ein, daß die Folge ein Qualitätsverlust in der „Führung" sein würde. Aber eben jene Unternehmensführer, um die es hier geht, wissen sich doch seit eh und je mit Ludwig Erhard in allen entscheidenden Fragen der Wirtschafts-, Außen- und Wehrpolitik einig, sie stehen seit 1948 unentwegt hinter ihm. Und es kann doch wohl kaum geleugnet werden, daß die Soziale Marktwirtschaft die sich jetzt abzeichnende Krise zum mindesten nicht verhindert, wenn nicht sogar letztendlich hervorgebracht hat. Noch weniger kann geleugnet werden, daß die Sackgasse

der deutschen Außenpolitik das Resultat einer sechzehn Jahre langen Fehlentwicklung ist. Kritiker der bisherigen Bundesregierungen haben das schon seit langem vorausgesagt. Wohl aber müssen wir leugnen, daß es jetzt nur noch die Flucht nach vorn gibt, die Flucht in das weltpolitische Abenteuer und als Korrelat dazu in die innenpolitische Diktatur, die sich jetzt vornehm „Formierung" nennt. Die Opposition innerhalb und außerhalb des Bundestags hat es in der Hand, dem Einhalt zu gebieten. Nach dieser Regierungserklärung wissen wir jetzt immerhin, woran wir sind. Die vier Jahre der jetzt beginnenden Legislaturperiode sind die Jahre der Entscheidung für die deutsche Demokratie.

Prof. Dr. Marcel Reding

Gewerkschaft im freiheitlichen Staat

Das aristotelisch-thomistische Bild vom Staatsbürger

Aristoteles unterscheidet im 3. Buch der Politik (Kap. 4, 1276 b 16 — 1277 b 32, ed. Ross) ethische und politische Tugend, die Tüchtigkeit des Menschen und die Tüchtigkeit des Staatsbürgers. Die Tüchtigkeit des Menschen zielt auf die Entfaltung der Wesenkräfte der Person, die Tüchtigkeit des Staatsbürgers auf den jeweiligen Staat mit seiner charakteristischen Verfassung. Da es nach Aristoteles nun drei Staatsformen gibt: die monarchische, die aristokratische und die demokratische mit ihren Zerrbildern, der Tyrannis, der Oligarchie, der Ochlokratie, so gibt es dementsprechend verschiedene politische Tugenden. Der freiheitlich Gesonnene ist ungeeignet, der Duckmäuser geeignet für das Leben in der Tyrannis. Der Duckmäuser ist ungeeignet, der freiheitlich Gesonnene dagegen am geeignetsten, am freiheitlichen Leben eines Staates teilzunehmen.

Von der politischen Ordnung hängt es ab, wer ein echter ständiger Staatsbürger ist, wieviele solche Staatsbürger es gibt und in welchem Maße politische und menschliche Tugend zur Deckung kommen. Das demokratische Staatsgefüge hat den breitesten Kreis vollberechtigter Staatsbürger, und in der Demokratie vermögen auch — nach Aristoteles und Thomas von Aquin, der ihm hier kommentierend folgt — politische und menschliche Tugend am ehesten zur Deckung zu kommen.

In Monarchie und Aristokratie — nach Aristotelischem Verständnis — erfolgt die Hinordnung des Staatsbürgers auf das Gemeinwohl, wenn es sich um berechtigte Staatsformen handelt, die Hinordnung auf Partikularinteressen, wenn es sich um politische Entartungserscheinungen handelt, von einem äußeren Faktor her: dem eines herrschenden Menschen oder der kleinen herrschenden Gruppe, denen die Staatsbürger zu gehorchen haben. Gehorsam ist die große, unbegrenzt mißbrauchbare Tugend der Staatsbürger in diesen politischen Systemen. Erst in der Demo-

kratie, in der die Einbeziehung ins Ganze, die Hinordnung auf das Gemeinwohl des einzelnen aus bewußter Selbstverantwortung geschieht, in der Befehlen und Gehorchen sich die Hand reichen, vermögen die politische und die menschliche Tugend sich zur Einheit zu finden. Zu befehlen geeignet ist nur, wer vorher zu gehorchen gelernt hat. „Und das ist die Tugend des Bürgers, zu beiden sich wohlzuverhalten: und zum guten Menschen schlechthin gehört beides, nämlich, gut zu führen und gut zu gehorchen. Und so ist die Tugend des guten Staatsbürgers, sofern er zu führen vermag, identisch mit der des guten Mannes; aber sofern er Untergebener ist, ist die Tugend des guten Bürgers verschieden von der des politisch Vorgesetzten und des guten Mannes. Mäßigkeit und Gerechtigkeit des politisch Vorgesetzten unterscheiden sich spezifisch von denen der Untergebenen. Der Untergebene, der frei und gut ist, hat nicht bloß eine Art von Tugend, z. B. der Gerechtigkeit. Seine Gerechtigkeit hat zwei Arten; nach der einen kann er gut Vorgesetzter, nach der anderen gut Untergebener sein und so fort für die anderen Tugenden[1])."

Die Tapferkeit von Mann und Frau sind ähnlich verschieden. Ein Mann, der bloß die Tapferkeit einer Frau besäße, würde furchtsam erscheinen. Der größte Unterschied in den Tugenden des politisch Vorgesetzten und des politisch Untergebenen betrifft die erste Kardinaltugend, die prudentia, die Klugheit, die praktische Vernunft. Der Untergebene braucht davon nur soviel zu besitzen, „um sich ein richtiges Urteil über das, was ihm befohlen wird, zu machen[2])", während der politisch Vorgesetzte Ziele zu entwerfen und zu befehlen hat. Politische Rechtschaffenheit des Staatsbürgers verlangt wenigstens ein richtiges Urteil über das Befohlene; politische Reife aber die Fähigkeit jedes Staatsbürgers, politische Ziele zu entwerfen und, sofern er befiehlt, verbindlich aufzutragen, wie auch, sie im Gehorsam und mit Unterscheidungsvermögen zu ergreifen und zu verwirklichen. Das Minimum an politischer Verantwortung wird in dem Maße überschritten, als der Staatsbürger instand gesetzt wird, aktiv an den politischen Entscheidungen mitzuwirken. Dadurch verringert sich der Abstand von politischer und menschlicher Tugend, der im Idealfall eines wechselweise zeitweiligen Befehlens und Gehorchens für die Gesamtheit der Staatsbürger auf ein Geringstmaß herabgesetzt wird, so daß man sagen kann: wachsende Demokratisierung des politischen Lebens zieht wachsende Humanisierung der Politik nach sich, was wiederum zur Folge hat, daß das Politische als das Menschliche nun den Charakter des Fremden, Aufgedrungenen, den Zwangscharakter verliert und infolgedessen als eine der menschlichen Freiheit entgegengesetzte Sphäre in dem Augenblick, in dem sie alle Lebensbereiche nach Maßgabe seiner Aufgaben durchdringt, absterben kann.

Aber echte Demokratisierung des politischen Lebens verbreitert nicht nur den Freiheitsspielraum für alle Staatsbürger, er stärkt nicht nur, außer dem Muskel des Gehorsams, der erhalten bleiben muß, denjenigen der praktischen Vernunft, der Befehls- und Anordnungsfähigkeit in politischen Dingen, er bereichert nicht nur den Gerechtigkeits- und Mäßigkeitssinn um je eine neue Species, eine neue Art, er weitet auch die Dimension der Inhalte politischen und praktischen Tuns, reißt den einzelnen aus seiner egoistischen Perspektive, die in autoritären Systemen nur durch ein äußerliches Prinzip, die entgegengesetzte politische Autorität, wenn nicht mit Gewalt, so doch ohne eigene freie Initiative durchbrochen wird. Im echt demokratischen Handeln und Verantworten ist der Staatsbürger gezwungen,

[1]) Nr. 375 des Politikkommentars von Thomas, eb. R. Spazzi, Turin und Rom 1951; zur Stelle: 1277 b 13—18.
[2]) Nr. 376 des Politikkommentars von Thomas, Ausgabe vgl. [1]).

von innen heraus über seine private Perspektive, die er immer auch beibehält, zur Perspektive der anderen, im Idealfall ihrer Totalität, fortzuschreiten. In diesem politischen Tun verhält sich der einzelne nicht nur helfend und liebend zu einzelnen anderen und Gruppen, sondern zur Totalität aller Gruppen einer Gemeinschaft, ordnet seine Interessen — die damit keineswegs entfallen — in das Ganze ein, weil sie übrigens so erst Aussicht haben, sich innerhalb des Ganzen durchzusetzen, statt auf unüberbrückbare Mauern zu stoßen, die der Egoismus selber setzt.

Die politische Aufgabe der Gewerkschaften im freien Staat

Ideal der Aristotelischen Staatskonstruktion war, daß die staatliche Gemeinschaft genügend Menschen umfaßte, um alle Funktionen zu erfüllen, die zu ihrer Selbstgenügsamkeit nötig waren, aber auch nur so viele, daß sich leicht alle kennen und überblicken konnten. Ein solches Ideal wurde durch Alexanders Stiftung eines Großraumstaates drastisch durchbrochen und ist heute erst recht illusorisch. Aber die Übersichtlichkeit der praktischen Interessen ist dank der Bildung umfassender gesellschaftlicher Verbände, deren Gesamtheit man seit der Zertrümmerung des alten Staates in der Französischen Revolution im Gegensatz zum Staate als Gesellschaft zu bezeichnen pflegt, erhalten geblieben. Die einzelnen Verbände dieser Gesellschaft wuchsen zunächst einmal frei aus den verschiedenen menschlichen Interessen heraus, unabhängig von der Sphäre des Staates und der Politik, die damit nicht allzuviel anzufangen wußten. Die öffentliche Bedeutung vieler dieser Verbände ließ freilich ihre politische Bedeutung, ja ihren wesentlich politischen Charakter allmählich zum Vorschein kommen und erkennen, daß die politische Bestimmung eine ihrer wichtigsten ist.

Genauso wie Aristoteles-Thomas erkannt haben, daß das politische Sein, das Sein des Staatsbürgers zum unverkürzten Menschsein gehört und daß bestimmte politische Verfassungen erst eine volle Identität von politischer und menschlicher Tugend gestatten, so wird auch heute wachsend sichtbar, und zwar mit immer neuen praktischen Konsequenzen sichtbar, daß die gesellschaftlichen Verbände nicht bezuglos zum Staate und zum politischen Leben sein können, sondern erst im Zusammenhang mit Politik und Staat ihre wahre Bedeutung und die ihnen aufgegebene Rolle zu spielen vermögen, und daß dabei die Art der politischen Verfassung von entscheidender Bedeutung ist.

Die Gewerkschaften als wichtige Gruppe dieser gesellschaftlichen Verbände von öffentlicher Bedeutung sind aus der elementaren Not um die physische Existenz der Arbeiterschaft erwachsen und haben sich um diese Arbeiterschaft unschätzbare Verdienste erworben. Sie sind immer noch dabei, die wohlberechtigten partikulären Interessen der Arbeiterschaft zu verteidigen. Dazu gehört heute eine erweiterte Mitverantwortung des Arbeiters im Betrieb. „Eine menschliche Auffassung des Unternehmens muß zweifelsohne die Autorität und die notwendige Wirksamkeit der einheitlichen Leitung schützen; sie kann aber seine tagtäglichen Mitarbeiter nicht auf die Stufe einfach stummer, ausführender Organe herabsetzen, die ohne Möglichkeit, ihre Erfahrung mitsprechen zu lassen, vollständig passiv dastehen gegenüber den über ihre Tätigkeit befindenden Entscheidungen" (Mater et Magistra).

Der Papst geht sogar einen Schritt über die bloße Mitbestimmung hinaus, indem er zugunsten einer gerechteren Streuung des Privateigentums den Gedanken

des Miteigentums wärmstens empfiehlt. Er setzt sich, wie insbesondere Pius XI. in Quadragesimo Anno für die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit ein, und er sieht eine der Möglichkeiten dieser Verwirklichungen im Miteigentum. „Denn heute wie zur Zeit Unseres Vorgängers, und noch mehr als damals, ist es notwendig, mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß in Zukunft das gewonnene Kapital sich nur in zukommender Höhe in den Händen der Reichen anhäufe und daß es sich mit einer gewissen Weite unter die die Arbeit Leistenden verteile."

Dieser ursprüngliche Aufgabenkreis der Gewerkschaften wird auch weiter einer ihrer Wesensbestandteile bleiben, wenn sie sich auch notwendig über diesen ersten partikulären Kreis erheben müssen. Diese Erhebung ist dann nicht notwendig, wenn die Gewerkschaft als willenloses Instrument bereits durch ein äußerliches Prinzip, den autoritären Staat, ins Politische erhoben ist. Es ist jedoch undenkbar, daß einer Gewerkschaft im freiheitlichen Staate politische Aufgaben aufgezwungen werden. Andererseits muß sie auf Grund ihres öffentlichen Gewichts ihrer politischen Bedeutung zunehmend politische Verantwortung tragen, und das heißt, über eine Vertreterin partikulärer Interessen zur Sachwalterin des Gemeinwohls werden.

Das zeigt sich schon rein praktisch in dem Augenblick, in dem sie erkennt, daß das Verharren bei Gruppeninteressen ihr das Vertrauen aller anderen Gruppen entzieht, während sie doch auf die Unterstützung dieser Gruppen bei der Durchsetzung eigener Interessen angewiesen ist. Der Zusammenschluß nicht nur der Gewerkschaften unter sich, sondern der Zusammenschluß mit Gleichgesonnenen, deren Interessen nicht im Gegensatz zu ihnen stehen, vermag die Kraft der Gewerkschaften so zu erhöhen, das Vertrauen der Allgemeinheit in sie so zu steigern, daß sie von nun an befähigt erscheinen, Ziele zu erreichen, Programmpunkte durchzusetzen, die ihnen bislang unerreichbar geblieben sind.

Der Aspekt möglichen Erfolges ist zwar bedeutsam, kann aber für das Hinauswachsen der Gewerkschaft nicht das eigentlichste und wesentlichste Motiv sein. Müßte sie ein bloß äußerliches Bündnis mit anderen Mächtegruppen eingehen, so könnte sich dieses Bündnis bald nach erreichtem Erfolg wieder lösen.

Es scheint aber vielmehr so, daß in einem demokratischen Staatsgefüge, in einer freiheitlichen politischen Ordnung, eine freiheitliche Gewerkschaft kraft ihrer Zusammensetzung aus freien Bürgern, deren Vertretung sie aus freier Übertragung übernimmt — wie der Einzelbürger immer mehr in politische Verantwortung steigen, seine politische Einsicht schärfen, seine verschiedenen politischen Tugenden immer mehr humanisieren und seine Interessensphäre frei bis zur Sphäre der Allgemeinheit erweitern soll — außer ihren eigenen Interessen immer mehr die Interessen der Allgemeinheit mitsehen und mitvertreten muß. In dem Maße, in dem sie das tut, drängt sie Gegner, die im Egoismus verharren, in die Isolierung und damit in verderbliche Schwäche.

Kooperation und Demokratie

Gegensätze trennen nicht nur, je nach Stärke des Gegensatzes einen sie auch die entgegengesetzten Gruppen in sich. Darüber hinaus veranlassen Gegensätze ursprünglich fremde Gruppen, durch befürchtete oder wirkliche Gefährdung ihrer Interessen ihrerseits Partei zu ergreifen. Das allgemeinste Interesse, das heute die meisten Staatsbürger verbindet, ist die nationale Sicherheit, die wirtschaftliche Geborgenheit. Wenn es einer Gruppe gelingt, dieses Interesse auf ihre

Fahne zu schreiben, zu zeigen, daß der Gegner das allgemeine Interesse gefährdet, dann ist der Kampf entschieden.

Aber es liegt selten im Interesse der entgegengesetzten Gruppe, die Öffentlichkeit oder den Staat dauernd in ihren Eigenbereich eingreifen zu lassen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer mögen den Staat, die Allgemeinheit, die öffentliche Meinung solange in ihre Kämpfe eingeschaltet sehen, als es die Entscheidung des Kampfes erfordert. Es liegt aber weder im Interesse der Gewerkschaften noch der Arbeitgeberverbände, daß der Staat selber die Lohn- und Preisfragen unmittelbar und dauernd entscheidet. Auch der Öffentlichkeit müßte eine solche Ausweitung der Staatsmacht bedrohlich vorkommen. Als Ende 1962 in Amerika unter Präsident Kennedy die Hafenarbeiter der Ostküste in Streik traten, bemächtigte sich der Öffentlichkeit eine gewisse Unruhe, und man blickte auf den Staat als Garanten der nationalen Sicherheit. Arbeitsminister Wirtz betonte, die Öffentlichkeit sei immer weniger geneigt, die Nation gefährdende Streiks zu dulden. Die geltenden Gesetze seien nach Auffassung der Öffentlichkeit ungenügend, Lohnkonflikte notfalls vom Staate her zu meistern, doch sei es Auffassung der Regierung, daß Lohnkonflikte möglichst durch frei Verhandlungen der Interessenverbände geregelt werden.

Die Öffentlichkeit hatte Bedenken gegen eine Überhandnahme des Staates und der staatlichen Macht, die Gewerkschaften gegen Eingriffe in eine freie Lohngestaltung, die Unternehmer gegen den Kongreß als geeignete Instanz der Lohnregelung und die damit verbundene Aussicht auf staatliche Preiskontrolle.

Staatliche Intervention ist dann aber leicht zu vermeiden, wenn die Öffentlichkeit überzeugt sein kann, daß die im Streit befindlichen Parteien das Gemeinwohl genügend im Auge behalten. Diese Überzeugung wird sich erst dann allgemein durchsetzen, wenn die Interessenvertreter nicht nur im Augenblick von Konflikten zeigen, daß sie eine echte Sorge um das Allgemeinwohl haben, daß sie bei allen wichtigen politischen Entscheidungen auf ihre Weise mitwirken, daß sie außer den Lohnfragen die Leistung, die Bildung, den kulturellen Fortschritt, die Wahrung des Allgemeinwohls zum Gegenstand eigener Sorge machen. Nach diesem Falle übernehmen sie ohne behördlichen Eingriff freiwillig politische Funktionen, Funktionen der Sicherung des Allgemeinwohls, machen autoritative Eingriffe überflüssig und sichern sich zudem für eigenste Probleme die Mitarbeit jener Gruppen, denen etwa kulturelle und wissenschaftliche Fragen mehr am Herzen liegen.

In „Mater et Magistra" betont Johannes XXIII., der Prozeß der wachsenden Sozialisierung sei charakteristisch für unsere Zeit. Dabei versteht er bekanntlich Sozialisierung nicht im Sinne der Verstaatlichung von Betrieben, sondern im Sinne des Wachstums der sozialen Beziehungen, der Abhängigkeit der einzelnen Menschen untereinander, und er ist weit davon entfernt, sie als etwas Negatives zu verstehen und zu verurteilen: sie habe vielmehr den Vorteil, Rechte der Person zu sichern — Existenzminimum, ärztliche Pflege bei Krankheit, Vermittlung von Bildungsgütern, Gestaltung ordentlicher Wohnverhältnisse und ordentlicher Arbeitsbedingungen, Erholungsmöglichkeiten usw. Diese Sozialisierung habe möglicherweise eine wachsende Reglementierung des öffentlichen Lebens zur Folge und damit auch eine Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Ich würde meinen, diese Einschränkung der öffentlichen Freiheit ist nur dann eine Last und Kette, wenn sie von außen aufgetragen wird. Gelänge es, den Staatsbürger zu einem solchen Grad von politischer Reife zu heben, daß er von sich

und den im Staate vorhandenen frei geschaffenen Verbänden her notwendige und sinnvolle soziale Bindungen und Reglementierungen selbst schüfe, dann könnte Sozialisierung ohne Einschränkung der Freiheit vor sich gehen. Die Politisierung des öffentlichen Lebens im Sinne der wachsenden Sorge um das Gemeinwohl würde die Verstaatlichung im Sinne einer von außen her aufgetragenen Verreglementierung verringern, könnte sie im Idealfall auf ein Minimum reduzieren.

Daß sich insbesondere den Gewerkschaften als Vertreterinnen wichtigster Teile der Bevölkerung hier ein weites Feld der Aufgaben auftut, dürfte ohne weiteres einleuchten. Dem Skeptiker aber, der behauptet, der Gedanke sei zwar schön, er müsse aber an der Härte der Wirklichkeit, der Interessen und der Egoismen scheitern, ist entgegenzuhalten, daß es in unserer geschichtlichen Stunde einer Gruppe um so weniger gelingen wird, partikuläre Interessen durchzusetzen, je weniger sie geneigt ist, die Interessen anderer Gruppen mitwahrzunehmen und sich damit weitere Teile der Öffentlichkeit zu freundlichen Beobachtern, zu Helfern und zu Verbündeten zu machen.

Bewußte Übernahme der politischen Verantwortung für das Gemeinwohl durch die Gewerkschaften müßte die Politik humanisieren, eine wachsende Einflußnahme des Staates von außen her überflüssig machen. Sie müßte zu einer neuen humanen Form von Staatlichkeit führen, in der dem Eigenleben der partikulären Gruppen und Personen ein um so größerer Spielraum eingeräumt werden könnte, als sie von sich selbst her Gemeinwohlfunktionen zu übernehmen bereit wären, die der Staat bislang von außen her in die Gesellschaft hineintrug.
Wachsende Politisierung des öffentlichen Lebens bei entsprechender Entstaatlichung, Demokratisierung der Politik und Humanisierung der Demokratie sind eine Aufgabe der Zukunft, an deren Erfüllung die Gewerkschaften einen entscheidenden Anteil zu nehmen berufen sind.

Arno Klönne

Wirtschaftsdemokratie als Alternative

Bemerkungen zur politischen Konzeption der Gewerkschaften in der BRD / I

> „Die Demokratisierung der Wirtschaft ist so unsinnig wie eine Demokratisierung der Schulen, der Kasernen oder der Zuchthäuser."
>
> E. W. Mänchen im „Industriekurier" vom 7. 10. 1965

Wenn man den Sprechern der Arbeitgeberverbände oder des Bundesverbandes der deutschen Industrie und den Redakteuren der „Frankfurter Allgemeinen", der „Welt" und des „Industriekurier" glauben will, dann ist eine fanatische Clique

von machthungrigen Gewerkschaftsfunktionären im Begriff, die Bundesrepublik Deutschland einer „kalten Gewerkschaftsdiktatur" zu unterwerfen. „Wenn man es genau betrachtet", schreibt E. G. Vetter am 5. 10. 65 in der „Frankfurter Allgemeinen", „dann versucht eine Organisation, der gerade ein Viertel der Arbeitnehmer als Mitglieder angehört, sich allmählich in eine Position zu manövrieren, von der aus sie das ganze öffentliche Leben steuern möchte. Die Mitbestimmung ist eine wichtige Etappe auf diesem Weg." Und dieselbe Zeitung proklamiert im Leitartikel vom 13. 10. d. J., „Aufgaben der neuen Regierung" überschrieben, die neue Regierung Erhard müsse dafür sorgen, daß „die Dispositionsfreiheit des Unternehmers nicht etwa durch eine erweiterte Mitbestimmung oder durch belastende Sozialgesetze eingeschränkt werde"; unternehmerische Initiative nämlich sei in der BRD „der Motor des Ganzen". Bundeskanzler Erhard enttäuschte die Erwartungen nicht, die in dieser Hinsicht in ihn gesetzt werden; in der ersten Fraktionssitzung der CDU nach der Bundestagswahl erklärte Erhard, die Mitbestimmung in der Montanwirtschaft könne nicht als Modell für andere Wirtschaftsbereiche gelten.

Die erste politische Kontroverse nach der Bundestagswahl 1965 entwickelt sich, wie durch die oben wiedergegebenen Äußerungen bereits angedeutet ist, offenbar nicht im Verhältnis von Regierungsparteien und Oppositionspartei, sondern im Gegenüber von Industrie und Regierungsparteien einerseits, Gewerkschaftsbewegung andererseits, wobei diese Lage durch die Sonderexistenz der Arbeitnehmergruppe in der CDU leicht irritiert und durch das zwiespältige Verhalten der SPD-Spitzengremien gegenüber den gewerkschaftlichen Forderungen zusätzlich kompliziert wird.

Den vordergründigen Anlaß für die Auseinandersetzung zwischen Industrie, Regierung und Gewerkschaften bot die gewerkschaftliche Forderung nach Ausdehnung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer, wie sie Anfang Oktober auf einer Kundgebung der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Dortmund von Wilhelm Gefeller und Ludwig Rosenberg vorgetragen wurde. Eigentümlicherweise erschien der Wunsch nach Ausweitung der Mitbestimmung in den Reaktionen der Industrie, der Regierung und der ihnen nahestehenden Publizistik als eine sozusagen sensationelle „Kampfansage", als eine Ankündigung der „Machtergreifung" (wie „Frankfurter Allgemeine" und „Deutsche National- und Soldatenzeitung" übereinstimmend kommentierten). Tatsächlich wird aber die Forderung nach erweiterter Mitbestimmung von den Gewerkschaften in der Bundesrepublik und auch von anderen Arbeitnehmerorganisationen seit langen Jahren in derselben Weise vorgetragen, wie dies Anfang Oktober neuerdings geschah. Noch in der Debatte über das neue Aktienrecht im Mai dieses Jahres zeigten sich sämtliche Bundestagsparteien bereit, nach der Wahl das „große Mitbestimmungsgespräch" zu führen. Um einer weiteren Legendenbildung vorzubeugen, sollen im folgenden Konzeptionen mit Mitbestimmung im historischen Ablauf geschildert und der Stellenwert der Forderung nach Mitbestimmung im Gesamtkonzept der Wirtschaftsdemokratie, wie sie von den Gewerkschaften verstanden wird, skizziert werden.

Weimar: Vergebliche Hoffnungen

Die Weimarer Republik war in ihrer Geburtsstunde durch den Versuch gekennzeichnet, die politische Form der Demokratie auch ökonomisch abzusichern und die politischen Machtpositionen zumal der Großindustrie durch die Konstruktion einer wirtschaftspolitischen „Gegenmacht" auf seiten der Arbeitnehmer auszu-

balancieren. Für die Mehrheit der damaligen Arbeiterbewegung war ein solches Konzept als Kompromiß zwischen dem bis dahin bestehenden wirtschaftspolitischen System und den weitergehenden Forderungen nach Vollsozialisierung oder nach Rätedemokratie akzeptabel[1]).

Zum erstenmal in der Verfassungsgeschichte enthielt die Weimarer Reichsverfassung eine Kodifikation des Rechts der Arbeit. Artikel 157 der Weimarer Reichsverfassung stellte die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Staates; Art. 159 sicherte das Koalitionsrecht; Art. 163 anerkannte das Recht auf Arbeit. Die wichtigsten Feststellungen in bezug auf das Verhältnis von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Staat enthielt Art. 165 der Weimarer Reichsverfassung:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, in gleichberechtigter Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der genannten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligten Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihm die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihrer Standpunkte beim Reichstag einzubringen."

Das in diesem Verfassungsartikel breit angelegte Konzept einer betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretung und des Einbaus der Mitbestimmung in die staatliche Exekutive und Legislative wurde in der Verfassungswirklichkeit allerdings kaum realisiert. Praktische Bedeutung erhielt am ehesten die unterste Stufe des vorgesehenen Systems; die Funktion der Betriebsräte wurde durch das Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920 und ergänzende Gesetze öffentlich-rechtlich anerkannt. Auch diese Gesetze gaben freilich den Betriebsräten gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen nur sehr reduzierte Kompetenzen. Bezirkliche Räte wurden nicht errichtet. Der mit einer Verordnung vom 5. April 1920 ins Leben gerufene „Reichswirtschaftsrat" behielt bis zum Ende der Weimarer Republik die Bezeichnung „Vorläufiger Reichswirtschaftsrat" und

[1]) Zur Einsicht der damaligen Sozialdemokratie in die politischen Wirkungen ökonomischer Macht vgl. u. a. Rudolf Hilferding, Das Finanzkapital, Berlin 1910. Vgl. ferner Wolfgang Abendroth, Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung, Frankfurt 1965; Peter von Oertzen, Der Mitbestimmungsgedanke in der deutschen Arbeiterbewegung, in „Das Mitbestimmungsgespräch", Heft 11/12 1959.

führte ein kaum beachtetes Schattendasein gutachtlicher Tätigkeit neben den faktischen wirtschaftspolitischen Gewalten der Weimarer Republik.

Die Kritik an der Nichtverwirklichung der in Art. 165 Weimarer Reichsverfassung festgelegten Grundsätze führte innerhalb der freien Gewerkschaften zur Konzeption einer „Wirtschaftsdemokratie", wie sie auf dem ADGB-Kongreß 1928 im einzelnen formuliert wurde[2]). Diese Konzeption strebte Ausbau der paritätischen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen und Einschaltung der Arbeitnehmervertretung in gesamtwirtschaftliche Entscheidungen bei gleichzeitiger Ausweitung des gemeinschaftlichen Sektors in der Wirtschaft an. Erstmals wurde hier jener Grundsatz formuliert, der Ausgangspunkt auch der heutigen gewerkschaftlichen Forderungen nach Mitbestimmung ist: Die demokratische Kontrolle über Unternehmen und Betriebe, deren wirtschaftliche Tätigkeit Konsequenzen für die Gesamtheit der Bürger hat, liegt im Interesse eben dieser Gesamtheit; die Gewerkschaften vertreten also mit ihren Forderungen nach Mitbestimmung in der Wirtschaft ein öffentliches Interesse.

Nach 1945: Mitbestimmung selbstverständlich...

Nach dem Ende des Dritten Reiches galt die Feststellung, daß unkontrollierte wirtschaftliche Machtkonzentration unter Umständen die politische Demokratie gefährden oder außer Funktion setzen könne, zunächst als unbestritten; allzu lebendig war noch die Erinnerung an die verhängnisvolle politische Rolle wichtiger Teile der deutschen Großindustrie bei der Etablierung des NS-Systems. Die nach 1945 zunächst gegebene politische Vorzugsstellung der Gewerkschaften unter dem Aspekt demokratischer Zuverlässigkeit, die Reaktion der öffentlichen Meinung auf Erfahrungen der Weimarer Zeit und der Machtergreifung des Nationalsozialismus und die Tatsache, daß in der Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus lohnpolitische Auseinandersetzungen zunächst gegenüber gesamtwirtschaftlichen Entscheidungen zurücktraten, brachte in den Jahren vor der Gründung der Bundesrepublik auch in den westlichen Besatzungszonen eine Tendenz mit sich, die Gewerkschaften stärker als in der Weimarer Republik in ihrer Position zu bestätigen und ihnen über tarifpolitische und sozialpolitische Funktionen hinaus gesamtwirtschaftliche und unmittelbar politische Mitbestimmung zu gewähren.

Von den führenden Parteien[3]), von den Kirchen[4]) und auch von den Sprechern der Unternehmerschaft[5]) wurde vor Gründung der Bunderepublik ein weit über die späteren gesetzlichen Regelungen hinausgehendes betriebliches und zudem überbetriebliches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmervertretung gefordert oder gebilligt. Das bei Gründung des DGB 1949 beschlossene DGB-Grundsatzprogramm verlangte in Übereinstimmung mit vielen außergewerkschaftlichen Stellungnahmen die „Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung."

Im Bereich der Montan-Industrie des Rhein-Ruhr-Gebietes, Niedersachsens und einiger anderer westdeutscher Industrie-Reviere kam es im Zuge der alliierten Konzern-Entflechtungsmaßnahmen zu einer ersten Realisierung von Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretungen.

---

[2]) Vgl. Fritz Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, Berlin 1928.
[3]) Vgl. Ahlener Programm der CDU von 1947.
[4]) Vgl. Mitbestimmungs-Entschließung des Bochumer Katholikentages 1949.
[5]) Vgl. Rosenberg, Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Deutschland, Düsseldorf 1963, Seite 13 ff.

Die gleiche Tendenz fand verfassungspolitisch Ausdruck in einer Reihe von Länderverfassungen. Diese Länderverfassungen wurden — bis auf die Verfassung von Nordrhein-Westfalen — vor Gründung der Bundesrepublik beschlossen und stärkten in weit höherem Maße als das Grundgesetz der Bundesrepublik bzw. die Gesetzgebung der Bundesrepublik die Position der Gewerkschaften sowie das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmervertretungen.

Die Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. 12. 1946 bestimmt z. B. in Art. 176, daß „Arbeitnehmer als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft zusammen mit den übrigen in der Wirtschaft Tätigen an den wirtschaftlichen Gestaltungsaufgaben teilnehmen", und richtete mit Art. 34 einen Bayrischen Senat als 2. Kammer ein, in den u. a. auch Gewerkschaftsvertreter berufen werden. In der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. 10. 1946 wird in Art. 46 die Einrichtung einer Wirtschaftskammer festgelegt, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch angehören. Art. 38 der Hessischen Verfassung bestimmt: „Die Gewerkschaften und die Vertreter der Unternehmen haben gleiches Mitbestimmungsrecht in den vom Staat mit der Durchführung seiner Lenkungsmaßnahmen beauftragten Organen." Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 23. 11. 1946 bestimmt: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken." Die Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. 5. 1947 bestimmt in Art. 70: „Bei Lenkung der Erzeugung und Güterverteilung durch den Staat ist die gleichberechtigte Mitwirkung der Vertretungen von Unternehmern und Arbeitnehmern zu sichern", und konstituiert in Art. 71 eine „Hauptwirtschaftskammer als Zentralorgan der Wirtschaft", der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter paritätisch angehören. Die erst am 11. Juli 1950 beschlossene Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt die Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik als unmittelbar geltendes Landrecht, bestimmt aber darüber hinausgehend in Art. 26: „Entsprechend der gemeinsamen Verantwortung und Leistung der Unternehmer und Arbeitgeber für die Wirtschaft wird das Recht der Arbeitnehmer auf gleichberechtigte Mitbestimmung bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung anerkannt und gewährleistet."

Damit waren, über die Regelungen im Grundgesetz der Bundesrepublik hinausgehend, in einer Reihe von deutschen Länderverfassungen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer fixiert worden.

Bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates über ein Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zwischen September 1948 und Mai 1949 war eine Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Koalition nicht gegeben[6]). Die Gewerkschaften verfolgten die Beratungen des Parlamentarischen Rates nicht mit besonderer Intensität; hierzu mag beigetragen haben, daß die dort beratene Verfassung ohnehin nur als ein relativ kurzfristiges Provisorium gewertet wurde; zudem galt im eigenen Bewußtsein der westdeutschen Gewerkschaften zu dieser Zeit die politische Kontrollposition der Arbeitnehmer noch als völlig konsolidiert.

Abbau gewerkschaftlicher Einflüsse

Diese Vorzugssituation für die Gewerkschaften und die von ihnen erhobenen Forderungen wurde in dem Maße abgebaut, in dem sich das Verhältnis zwischen

[6]) Vgl. Th. Pirker, Die blinde Macht, München 1960, Seite 126.

West und Ost — und damit den westlichen Besatzungsmächten und der östlichen Besatzungsmacht in Deutschland — zum Kalten Krieg hin entwickelte.

Die Gewerkschaften in Westdeutschland sahen sich damit, soweit es um Bestrebungen zu einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturveränderung ging, der Unterstützung durch die Besatzungsmächte beraubt; gleichzeitig schwächten sich aber auch die Konzessionsbereitschaft der Unternehmer und die Sympathie der Christlich-Demokratischen Union gegenüber den Gewerkschaften und ihrer Programmatik zusehends ab. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, 1949 beschlossen, ist für die ambivalente Lage zu diesem Zeitpunkt symptomatisch. Während in den verfassungspolitischen Leitideen (Sozialstaatsklausel) noch der Gedanke eines Ausbaus demokratischer Strukturen zugunsten der großen Mehrheit, damit vor allem der Arbeitnehmerschaft, vorherrscht, ist eine Konkretisierung dieses Gedankens im Grundgesetz kaum noch vorgenommen worden[7]).

Anknüpfend an die 1949 beschlossenen Grundsätze legte der DGB im Jahre 1950 den Entwurf für ein „Gesetz zur Neuordnung der Wirtschaft" vor, um die im Grundgesetz festgelegte Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik nun in konkrete Regelungen umzumünzen. Der Gesetzentwurf behandelte vor allem Probleme der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung; hiernach sollten die Arbeitnehmer und ihre Organisation im Betrieb gleichberechtigt mit den Unternehmern personelle, soziale und wirtschaftliche Entscheidungen mitbestimmen und an gesamtwirtschaftlichen Entscheidungen durch paritätische Neubildung der Industrie- und Handelskammern sowie einen — wiederum paritätisch besetzten — Bundeswirtschaftsrat beteiligt werden.

Angesichts der zu dieser Zeit bereits neu stabilisierten politischen Einflüsse der Unternehmerschaft und des damit verbundenen wirtschaftspolitischen Sinneswandels der führenden Regierungspartei hatte dieser Gesetzentwurf keine Chance, insgesamt realisiert zu werden. Immerhin konnte, wenngleich nicht ohne Streikandrohung, in den Großbetrieben der Montanindustrie die faktisch bereits gegebene Mitbestimmung der Arbeitnehmer gesetzlich verankert werden[8]).

Mitbestimmung und Betriebsverfassung

Das Mitbestimmungsgesetz (Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der eisen- und stahlerzeugenden Industrie vom 21. 5. 1951), als erstes Gesetz zu Fragen der Betriebsverfassung noch unter dem Druck der starken politischen Position der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit zustandegekommen, schreibt für die Kapitalgesellschaften der Montanindustrie vor, daß die Arbeitnehmerschaft im Aufsichtsrat paritätisch vertreten (zur jeweils gleichen Zahl von Arbeitnehmer- und Kapitalvertretern kommt im Aufsichtsrat eine neutrale Person) und mit den Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein Arbeitsdirektor in den Unternehmensvorstand zu wählen ist. Von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat müssen 2 Betriebsangehörige sein; die anderen werden durch die Gewerkschaft vorgeschlagen. Das Mitbestimmungsergänzungsgesetz vom 7. 8. 1956, durch Re-Konzernierungen in der Montanindustrie veranlaßt, hat die Position der

[7]) Vgl. Wolfgang Abendroth, Wirtschaft — Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik, Frankfurt 1965.
[8]) Aus der umfangreichen Literatur zur Durchsetzung und zur Praxis dieser partiellen Mitbestimmung seien hier genannt: Ludwig Rosenberg, Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Deutschland, Düsseldorf 1963; Betrieb — Gewerkschaft — Mitbestimmung, Sonderheft 5—7/1964 der Zeitschrift „Das Mitbestimmungsgespräch"; Walter Weddigen und Fritz Voigt, Zur Theorie und Praxis der Mitbestimmung, 2 Bände, Berlin 1962; Erich Potthoff, Otto Blume und Helmut Duvernell, Zwischenbilanz der Mitbestimmung, Tübingen 1962.

Arbeitnehmervertreter im Vergleich zum ersten Mitbestimmungsgesetz insofern geschwächt, als nunmehr der Arbeitsdirektor nicht mehr zwingend auf die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat angewiesen ist; im Mitbestimmungsergänzungsgesetz ist ferner die Zahl der innerbetrieblichen Arbeitnehmervertreter zuungunsten der durch die Gewerkschaften vorzuschlagenden Arbeitnehmervertreter erhöht, der Einfluß der Arbeitnehmerkoalition also geschwächt worden.

Die Bedeutung der erreichten Mitbestimmungs-Regelungen in der Montanindustrie wird im übrigen mehr und mehr durch wirtschaftliche Strukturveränderungen gemindert. Der Anteil der Montanindustrie an der produzierenden Industrie insgesamt nimmt stetig ab; der Montanbereich kann längst nicht mehr als „Schlüssel" zum Zentrum wirtschaftspolitischer Macht angesehen werden. Die zunehmende Konzernierung von Grundstoffindustrien mit weiterverarbeitenden Unternehmen macht immer wieder die gesetzliche Grundlage für die Mitbestimmungsrechte fraglich oder hinfällig. Noch eindeutiger würde die jetzige Mitbestimmung in der Montanindustrie durch supranationale Konzernierung im Rahmen der EWG in Frage gestellt. Die derzeit geltende Regelung bringt es mit sich, daß zunehmende Konzentration wirtschaftlicher Macht von einem Abbau der Mitbestimmungsrechte begleitet wird[9]).

Während die Mitbestimmungsgesetze Sonderregelungen für bestimmte Unternehmensformen in bestimmten Wirtschaftszweigen konstituiert haben, unterliegt die Regelung der innerbetrieblichen Kooperation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der überwiegenden Mehrheit der Betriebe der Bundesrepublik den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vom 11. 8. 1952 und des für den öffentlichen Dienst geltenden Personalvertretungsgesetzes vom 5. 9. 1955.

Das Betriebsverfassungsgesetz, gegen den Widerstand der Gewerkschaften (die eine weitergehende Mitbestimmungsregelung forderten) zustandegekommen, räumt dem Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung ein Mitwirkungsrecht in sozialen und personellen Fragen und ein gewisses Informationsrecht in wirtschaftlichen Fragen des Betriebs ein, letzteres durch die Institution paritätisch besetzter Wirtschaftsausschüsse in Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten. Speziell für Kapitalgesellschaften, soweit diese nicht den Mitbestimmungsgesetzen unterliegen, gibt das Betriebsverfassungsgesetz der Arbeitnehmerschaft eine Vertretung von einem Drittel der Aufsichtsratssitze; die Institution des Arbeitsdirektors ist im Betriebsverfassungsgesetz nicht vorgesehen.

In § 49 des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Grundkonzeption dieses Gesetzes so formuliert: „Arbeitgeber und Arbeitnehmer arbeiten im Rahmen der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften zum Wohle des Betriebs und seiner Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zusammen."

Diese Konzeption ist von Gewerkschaftsseite her unter zwei Aspekten kritisiert worden: Zum ersten begründe diese Regelung für die Arbeitnehmerkoalition keine wirklichen Befugnisse innerhalb der betrieblichen Arbeitnehmervertretung. (Der Vorschlag der Gewerkschaften, den Betriebsrat an die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu binden, war bei der Beratung des Gesetzes abgelehnt worden.) Die Förderung betriebsegoistischer Interessen auch durch die Arbeitnehmervertretung im Betrieb werde infolgedessen zur Gefahr.

[9]) Vgl. Heinz Seidel, Mehr Wirtschaftsmacht — weniger Mitbestimmung?, „Atomzeitalter", Heft 1/1965.

Zum anderen könne die gesetzliche Fixierung der „vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle des Betriebs" unter Umständen die Position des Betriebsrates als einer entschiedenen Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft illegalisieren[10]). Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat angesichts dessen das Betriebsverfassungsgesetz als unzureichend qualifiziert und eine Neuregelung der betrieblichen Mitbestimmung gefordert:

„Anläßlich des zehnjährigen Bestehens des Betriebsverfassungsgesetzes stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund fest, daß dieses Gesetz nicht die angestrebte umfassende Neuordnung unserer Wirtschaft nach demokratischen Prinzipien gebracht hat. Die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 führten vor allem nicht zur Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital als Bestandteil der Rechtsordnung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Die Arbeitnehmer erhielten lediglich das Recht, ein Drittel der Vertreter des Aufsichtsrates zu wählen, während eine Beteiligung im Unternehmensvorstand in Gestalt eines Arbeitsdirektors überhaupt nicht vorgesehen wurde. Darüber hinaus wurde weder im sozialen noch im personellen Bereich eine ausreichende Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter gesichert. Auch die Rechtsstellung und der rechtliche Schutz der Vertreter der Arbeitnehmer in den Betrieben ist unzureichend geregelt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund betrachtet daher das Betriebsverfassungsgesetz nur als einen unvollkommenen Schritt auf dem Wege zur Demokratisierung der Wirtschaft und wird seinen Kampf um ein volles Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer fortsetzen. Die paritätische betriebliche Mitbestimmung muß in allen Wirtschaftsbereichen und bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gewährleistet werden".[11])

Das Personalvertretungsgesetz hat sich prinzipiell der Konzeption des Betriebsverfassungsgesetzes angeschlossen, dabei jedoch die Vertretungsrechte nach Gruppen (Beamte, Angestellte, Arbeiter) differenziert und speziell die Vertretungsrechte der Beamten eingeschränkt. Auch diese Sonderregelung wird von den Gewerkschaften kritisiert.

Zumindest für diejenigen Unternehmer, die mit ihrer Beschäftigtenzahl, ihrem Umsatz oder ihrer Bilanzsumme oberhalb einer bestimmten Größenordnung liegen, bietet sich als Alternative zu den unzureichenden Möglichkeiten des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsgesetzes die Regelung des im Montanbereich praktizierten Mitbestimmungsgesetzes an.

Ausdehnung der Mitbestimmung?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat seit Jahren ständig die Ausdehnung der Mitbestimmungsregelung über die Kapitalgesellschaften der Montanindustrie hinaus auf alle Großunternehmen gleich welcher Rechtsform und gleich welchen Wirtschaftszweiges gefordert und Gesetzesvorschläge hierfür u. a. im Rahmen der Diskussion um die Reform des Aktien- und Unternehmensrechts vorgelegt[12]).

[10]) Vgl. Otto Brenner, Fortschrittliche Betriebsverfassung, in „Das Mitbestimmungsgespräch", Heft 11—12/1962, Seite 157; ferner: Otto Blume, Normen und Wirklichkeit einer Betriebsverfassung, Tübingen 1964.
[11]) DGB-Nachrichtendienst vom 10. Oktober 1962.
[12]) Siehe hierzu: Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung des Arbeitnehmers in Großunternehmen und Großkonzernen, herausgegeben vom DGB, November 1962.

Die Vorschläge des DGB oder einzelner Industriegewerkschaften laufen im Detail schon seit Jahren auf jene Schritte hinaus, die jüngst wieder auf dem Mitbestimmungs-Kongreß der IG Chemie in Dortmund umrissen wurden: In Betrieben mit mehr als 3000 Beschäftigten oder mehr als 75 Millionen Bilanzsumme oder mehr als 150 Millionen Jahresumsatz sollen die Mitbestimmungsrechte eingeführt werden, die bisher nur im Montanbereich gelten, d. h. paritätische Besetzung der Aufsichtsräte und Einführung der Funktion des Arbeitsdirektors, für den die Gewerkschaften ein Vorschlagsrecht erhalten. In Unternehmen mit mehr als 20 000 Beschäftigten soll neben der Aktionärsversammlung eine gleichberechtigte Repräsentation der Arbeitnehmer eingeführt werden. Für Anfang des nächsten Jahres hat der DGB die Vorlage eines Entwurfes für ein Mitbestimmungsgesetz angekündigt.

Im DGB-Aktionsprogramm vom Mai 1965 und im derzeit gültigen Grundsatzprogramm des DGB steht die Forderung nach Ausdehnung der Mitbestimmung an zentraler Stelle[13]). Im Grundsatzprogramm des DGB vom November 1963 heißt es: „Die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gesichert sein. Sie muß in privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gelten.

Zu ihrer Sicherung

— sind die betrieblichen Mitbestimmungsrechte auszubauen,

— sind bei allen Großunternehmen — unabhängig von ihrer Rechtsform — Aufsichtsräte zu bilden, die paritätisch aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt sind,

— ist in die Vorstände und Geschäftsführungen aller Großunternehmen mindestens ein Mitglied zu berufen, das nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt werden kann.

Die überbetriebliche Mitbestimmung muß in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern besetzten Organen verwirklicht werden."

Mitbestimmung — Instrument der Wirtschaftsdemokratie

Schon die oben mitgeteilten programmatischen Äußerungen des DGB zur Frage der Mitbestimmung lassen keinen Zweifel daran, daß Mitbestimmung nach dem Selbstverständnis der westdeutschen Gewerkschaften nicht dem Modell einer sozialistisch organisierten Gesellschaft entspricht, andererseits aber auch nicht lediglich als sozialpolitische Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Betrieb und Unternehmen angesehen wird. Mitbestimmung hat nach Meinung der westdeutschen Gewerkschaften die Funktion, die Gesichtspunkte der Arbeitnehmerschaft gesamtwirtschaftlich zur Geltung zu bringen, den politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtkonzentration zu verhindern und den Prozeß der Demokratisierung in die Wirtschaft zu übertragen. Die verfassungsrechtliche Legitimation hierfür bietet der Begriff des „demokratischen und sozialen Rechtsstaates" im Grundgesetz der Bundesrepublik. Im DGB-Grundsatzprogramm heißt es hierzu:

„Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft

[13]) Zur Entwicklung der Programmatik des DGB und der Industriegewerkschaften vgl. Arno Klönne, Demokratischer und sozialer Rechtsstaat — Dokumente zur Gewerkschaftspolitik, Bochum 1964.

einleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen".

„Jedes Wirtschaften ist seiner Natur nach gesellschaftlich. Es darf nicht allein vom Gewinnstreben bestimmt sein. Von wirtschaftlichen Entscheidungen werden insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Deshalb müssen sie und ihre Gewerkschaften gleichberechtigt an der Gestaltung der Wirtschaft beteiligt werden. Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist eine der Grundlagen einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung. Sie entspricht dem Wesen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates."

Mitbestimmung in dem hier gemeinten Sinne läßt sich am ehesten durch den Begriff der „Wirtschaftsdemokratie" verdeutlichen, diese freilich nicht im Sinne einer betrieblichen „Urdemokratie" oder, anders ausgedrückt, im Sinne der Arbeiterselbstverwaltung verstanden, sondern im Sinne der Machtkontrolle durch Machtverteilung, durch öffentliche Verantwortlichkeit für Entscheidungen. Dem entspricht auch das Delegationsprinzip in den gewerkschaftlichen Forderungen zur betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung.

Das DGB-Grundsatzprogramm beschreibt folgerichtig die Mitbestimmung als e i n — freilich zentrales — Instrument einer demokratischen Wirtschaftspolitik und nennt als weitere Instrumente den volkswirtschaftlichen Rahmenplan, die öffentliche Investitionslenkung, die Ausweitung der öffentlichen und freien Gemeinwirtschaft.

Mit solchen Konzeptionen wird nun allerdings die Frage nach der überbetrieblichen Mitbestimmung erneut interessant.

Überbetriebliche Mitbestimmung?

Die ersten gewerkschaftlichen Vorschläge hierzu waren in einem „Gesetzesvorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft" vom 22. 5. 1950 zusammengefaßt, der sowohl das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in betrieblichen wie das in überbetrieblichen wirtschaftspolitischen Institutionen behandelte. Zum zweiten Punkt waren im einzelnen folgende Regelungen vorgesehen:

— Bildung von bezirklichen Wirtschaftskammern aus den Repräsentanten von Industrie, Handel und Gewerbe.

— Handwerkskammern als Interessenvertretung des Handwerks auf der bezirklichen Ebene sollten nach Aufbau und Aufgaben entsprechend den Wirtschaftskammern organisiert sein.

— Landwirtschaftskammern sollten der Vertretung der Interessen der Landwirtschaft auf der bezirklichen Ebene dienen.

— Auf der Ebene der Länder war an die Bildung von Landeswirtschaftsräten gedacht. Diese sollten die Aufgabe haben, das Gesamtinteresse der Wirtschaft und des Landes wahrzunehmen und die Auffassungen der Unternehmer und Arbeitnehmer, soweit sie das Gesamtinteresse der Wirtschaft berühren, auszugleichen, sowie die Landesregierung, das Landesparlament und die Landeszentralbehörden in allen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen zu beraten.

— Als Spitzengremium sollte ein Bundeswirtschaftsrat gebildet werden. Seine Aufgabe sollte es sein, die Bundesregierung, die Bundesministerien, den Bundes-

tag und den Bundesrat auf deren Ersuchen aus eigener Initiative in allen wirtschafts- und sozialpolitischen, steuerlichen und finanzpolitischen Fragen zu beraten. Er sollte Gesetzesvorlagen und Verordnungsentwürfe auf den genannten Sachgebieten begutachten. Der Bundeswirtschaftsrat sollte das Enquêterecht besitzen.

Die Bundestagsfraktion der SPD brachte diesen Vorschlag des DGB am 25. 7. 1950 als Initiativantrag im Bundestag ein; er wurde dort in die zuständigen Ausschüsse überwiesen und kehrte nie wieder ins Plenum zurück. Während die Frage der betrieblichen Mitbestimmung durch das Mitbestimmungsgesetz vom 21. Mai 1951 und das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. 10. 1952 geregelt wurde, blieb das Problem einer überbetrieblichen Mitbestimmung in der Bundesrepublik gesetzgeberisch bisher offen.

Obwohl in der Folgezeit die Problematik der überbetrieblichen wirtschaftspolitischen Mitbestimmung und des Bundeswirtschaftsrates parlamentarisch nicht mehr diskutiert wurde und auch die Sozialdemokratische Partei keine Initiative in dieser Richtung entwickelte, haben die Gewerkschaften und andere Arbeitnehmergruppen das Thema weiterbehandelt, Vorschläge entwickelt und diese begründet.

Der Arbeitskreis für überbetriebliche Mitbestimmung beim Bundesvorstand des DGB hat 1957 einen „Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Gestaltung des Bundeswirtschaftsrates" ausgearbeitet, der im wesentlichen die 1950 vorgelegten Vorschläge näher ausführt und den Bundeswirtschaftsrat in Zusammenhang mit dem Vorschlag eines jährlich zu erstellenden Nationalbudgets bringt. Dieser Vorschlag ist allerdings vom DGB nicht in die Öffentlichkeit gegeben worden. Derselbe Arbeitskreis beim Bundesvorstand des DGB hat einen Vorschlag für ein „Gesetz über die Industrie- und Handelskammern" ausgearbeitet, das entgegen der geltenden Regelung Unternehmer und Arbeitnehmer gleichberechtigt als Mitglieder vorsieht.

Auch dieser Gesetzesvorschlag ist vom DGB nicht in die öffentliche Debatte gebracht worden. Insgesamt zeigt der DGB seit etwa 1957 Zurückhaltung bei der näheren Ausführung seiner weiterhin vorgetragenen Forderung nach „überbetrieblicher Mitbestimmung". Das im November 1963 beschlossene neue Grundsatzprogramm des DGB enthält über die allgemeine Forderung nach „überbetrieblicher Mitbestimmung in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern besetzten Organen" hinaus keinerlei nähere Vorschläge für Form und Funktion solcher Organe.

Ein maßgeblicher Sprecher des DGB hat zu den Möglichkeiten der Konkretisierung einer überbetrieblichen Mitbestimmung im April 1964 ausgeführt:

„Während der DGB bereits aus Anlaß der Beratungen eines neuen Aktiengesetzes eingehende Vorschläge für den Ausbau der Mitbestimmung in den Unternehmensorganen vorgelegt und auch in Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes erneut seine Forderungen zum Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung angemeldet hat, liegen konkrete Anregungen für die Sicherung der überbetrieblichen Mitbestimmung — sieht man von den Vorschlägen aus dem Jahre 1950 ab — bisher nicht vor.

Wir werden Formen überbetrieblicher Mitbestimmung anstreben, die unseren gegenwärtigen und zukünftigen wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen gerecht werden. So wäre, etwa in Zusammenhang mit der Forderung des Grund-

satzprogramms nach Erstellung eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes, eine Mitwirkung der Gewerkschaften an der bedeutsamen Aufgabe einer planmäßigen und vorausschauenden Wirtschaftspolitik sicherzustellen. Hierzu gehört die rechtzeitige und maßgebliche Beteiligung der Gewerkschaften an der ‚mittelfristigen Wirtschaftspolitik', die die Kommission der EWG beabsichtigt, und an der ‚wirtschaftlichen Vorausschau auf mittlere Sicht', die der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium vor kurzem vorgeschlagen hat.[14]"

Detaillierter und nachdrücklicher als der DGB haben andere Arbeitnehmerorganisationen in der Bundesrepublik auch in jüngster Zeit die Forderung nach einem Organ wirtschaftspolitischer Mitbestimmung auf Bundesebene (Bundeswirtschaftsrat oder Bundeswirtschafts- und Sozialrat) erhoben. Auf dem Bundeskongreß der DAG im Jahre 1963 hat der 1. Vorsitzende der DAG die Forderung nach Einrichtung eines Bundeswirtschaftsrates erneut betont:

„Das, was wir uns von der betrieblichen Mitbestimmung versprochen haben, nämlich den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern, ist betrieblich nur sehr schwer möglich. Hier dürfte ein überbetriebliches Mitbestimmungsrecht wesentlich geeigneter sein, gewünschte Erfolge zu zeitigen. Wir werden nicht müde werden, immer wieder die überbetriebliche Mitbestimmung in Gestalt des Bundeswirtschaftsrates zu fordern, eines Organs, dem das Enquêterecht und das gesetzliche Initiativrecht zustehen soll. Wir kennen alle Einwände dagegen, die im wesentlichen in der Eifersucht der Parlamente bestehen, die befürchten, daß die Prärogative des Parlaments eine Einbuße erleidet. Dem ist nicht so. Das Parlament bleibt letzte Beschlußinstanz, aber Gesetzesvorlagen werden besser und sachkundiger diskutiert, als das im Parlament unter den obwaltenden Umständen möglich ist[15]."

Auch der christlich-soziale Arbeitnehmerkongreß, an dem u. a. die Sozialausschüsse der CDU beteiligt sind, hat 1963 in Oberhausen die Forderung nach Einrichtung eines Bundeswirtschafts- und Sozialrats erhoben. Der Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse hat diese Forderung folgendermaßen begründet: „Die paritätische Besetzung der Industrie- und Handelskammern bzw. die Errichtung eigener Arbeitnehmerkammern, die dann allerdings wiederum mit den übrigen Wirtschaftskammern koordiniert werden müßten, und die Errichtung eines Wirtschafts- und Sozialrates als konsequente Weiterentwicklung des jetzt eingerichteten volkswirtschaftlichen Gutachtergremiums — hierin sieht der christlich-soziale Teil der Arbeitnehmerbewegung heute realisierbare Möglichkeiten einer überbetrieblichen Mitbestimmung, aber auch eine zwingend notwendige Voraussetzung für ein partnerschaftliches, sachgerechtes und wirtschaftlich wirksames Zusammenwirken aller an der Wirtschaft beteiligter Kräfte"[16].

Die Katholische Arbeiterbewegung Westdeutschlands (KAB) hat auf ihrem Verbandstag im April 1964 eine „Gesellschaftspolitische Grundsatzerklärung" beschlossen, die ebenfalls neben der betrieblichen der überbetrieblichen Mitbestimmung Bedeutung zumißt:

„Die in den Mitbestimmungsgesetzen im Bergbau und in der Stahlindustrie bereits verankerte paritätische wirtschaftliche Mitbestimmung muß auf alle anderen Großunternehmen ausgeweitet werden.

[14]) Wilhelm Haferkamp, Mitbestimmung in den Grundsatzprogrammen der deutschen Gewerkschaften, Festvortrag anläßlich der Veranstaltung „10 Jahre Hans-Böckler-Gesellschaft" am 15. April 1964 in Köln.
[15]) Rolf Spaethen, Die DAG in unserer Zeit, Hamburg 1963, Seite 28.
[16]) Hans Katzer, Mitbestimmung aus christlich-sozialer Sicht, in „Das Mitbestimmungsgespräch", Heft 5—7/1964, Seite 74.

Die bisherigen Formen der Mitbestimmungsrechte können auf weite Sicht den Status einer gesicherten Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit des Faktors Arbeit im Betrieb noch nicht voll sichern. Die Verwirklichung einer betrieblichen Partnerschaft im Vollsinne dieses Begriffes setzt eine Unternehmensverfassung voraus, in der Arbeit und Kapital in einem rechtlich verankerten Gesellschaftsverhältnis zusammenwirken.

In einer arbeitstypischen Gesellschaft darf die Arbeitnehmerschaft in der Mitwirkung und Mitverantwortung an den umfassenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen und Entwicklungen nicht benachteiligt sein. Betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung können auf die Dauer nicht getrennt werden. Sie gehören zusammen und müssen sich gegenseitig ergänzen.

Die Arbeitnehmerschaft muß Gelegenheit haben, in geeigneten Institutionen einen wirksamen Beitrag zur Ordnung der Sozialwirtschaft zu leisten. Die schöpferischen Kräfte dieser großen Schicht dürfen nicht länger brachliegen, sondern müssen für alle gesellschaftspolitischen Aufgaben nutzbar gemacht werden. Eingliederung der Arbeitnehmerschaft in die gesellschaftliche Mitverantwortung ist unter den Bedingungen der entwickelten Industriegesellschaft eine Gemeinwohlnotwendigkeit. Zahlreiche Industrieländer kennen bereits Einrichtungen, die eine gesamtgesellschaftliche Mitwirkung auch der Arbeitnehmer sichern.

Die KAB erhebt darum erneut ihre Forderung nach Errichtung eines Bundeswirtschafts- und Sozialrates."

Schließlich hat neuerdings auch die größte Einzelgewerkschaft im DGB, die IG Metall, den Zusammenhang von betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung betont. In der Entschließung zur Mitbestimmung des IG-Metall-Bundeskongresses vom September 1965 in Bremen heißt es u. a.:

„Das Montan-Mitbestimmungsgesetz von 1951 war eine erste grundlegende, sozial fortschrittliche Maßnahme auf dem Weg zur wirtschaftlichen Neuordnung. Es hat neue demokratische Elemente in die Unternehmensorgane gebracht. Jedoch wird die auf die Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie und des Kohlenbergbaus beschränkte Mitbestimmung den Erfordernissen nicht gerecht ...

Daher fordert der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall den Ausbau und die Ausdehnung des qualifizierten Mitbestimmungsrechts bei Eisen und Kohle auf alle Großunternehmen. Diese Ausdehnung muß ergänzt werden durch eine Reform des gesamten Unternehmensverfassungsrechts, die die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, unabhängig von der Rechtsform, in der das Unternehmen geführt wird, garantiert.

Die betriebliche Mitbestimmung ist durch eine überbetriebliche zu ergänzen. Regional gegliederte Gremien und ein entsprechendes Organ auf Bundesebene sollen unter paritätischer Beteiligung der Arbeitnehmer eine umfassende Kontrolle und Koordination in der Wirtschaft herstellen. Darüber hinaus ist in allen wirtschaftlichen Organen nach den Europäischen Verträgen eine gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer zu garantieren."

Gerade im Hinblick auf die Konzeption der überbetrieblichen Mitbestimmung kann man dem angekündigten Gesetzesentwurf des DGB mit einiger Spannung entgegensehen.

(Es folgt Teil II)

Friedhelm Baukloh

Grundzüge der Friedenspolitik Paul VI.

Zur Rede des Papstes vor den Vereinten Nationen

I

Kein Zweifel, der 4. Oktober 1965 gehört zu den Daten, die sich Schulkinder künftiger Zeiten merken müssen, nicht wie den Tag irgendeiner Schlacht in irgendeinem Krieg, sondern als einen Zeitpunkt, an dem eine Schlacht für den Frieden gewonnen wurde. Papst Paul VI. kam zur UNO nach New York. Eine der ältesten und eine der jüngsten Organisationen, die, aus wie verschiedenen Ursprüngen und mit wie verschiedenen Zielsetzungen auch immer, den Frieden in der Welt suchen und herstellen möchten, begegneten sich. Und diese Begegnung ist voll Zukünftigkeit.

Der Papst kam aus einem Europa, das sich heute neu besinnt auf seine gesamteuropäischen Verantwortlichkeiten, auf die Würde seiner großen Nationen, auf die Möglichkeiten einer europäischen Sicherheitskonferenz, auf einen Versuch neuen Zusammenspiels im „Konzert der Mächte". Dieses alt-neue Europa setzt zwei Zeichen seiner Kontinuität, seiner wahren Geschichte und damit auch seiner friedlichen und zivilisatorisch-kulturellen Zukünftigkeit in den ewig jungen Metropolen seines geistigen Lebens und seiner politischen Urbanität, in Rom und Paris. Die Erneuerung des Europas der Vaterländer durch Charles de Gaulle als Absage an die bedrohlichen Verkrampfungen und militanten Verhärtungen einer transatlantischen Blockpolitik gegen die europäische Großmacht Rußland und gegen die Völker Südosteuropas findet in Rom ihre Entsprechung in der vatikanischen Friedenspolitik seit Papst Johannes XXIII. und in der von Politikern wie Fanfani, Nenni, La Pira konzipierten Apertura a sinistra, der Öffnung einer christlich-demokratischen Politik zum Volk hin. Das von Johannes einberufene Konzil ist sichtbares Bild und Zeugnis der Bewegung, die das neue Denken im Vatikan in der katholischen Weltkirche ausgelöst hat. Johannes XXIII. hat in seiner kurzen Regentschaft ein — rational nachvollziehbares — Wunder vollbracht. Er hat die Institution des Papsttums, die unter Pius XII. einem seine Substanz ernstlich bedrohenden Erstarrungsprozeß ausgeliefert schien, ja die nachdenkliche Katholiken bedrückende Züge der Versteinerung annahm, mit seinem Elan, mit seiner Weisheit und — was eigentlich stets eine Voraussetzung dieses einzigartigen Amtes sein sollte — mit seiner „alle Menschen guten Willens" und jeglichen Bekenntnisses erreichenden schlichten Herzensgüte und der daraus geschöpften Ehrlichkeit von Grund auf erneuert.

„Pacem in terris", die letzte Enzyklika Johannes XXIII., das Testament seines entschiedenen Friedenswillens, ist auch für den Nachfolger Paul VI. der Boden seines Wirkens für eine Neuordnung unserer Welt. Vor der UNO faßte Paul VI.

die Intentionen der Enzyklika „Pacem in terris" zusammen in den beschwörenden Worten: „Niemals mehr Krieg, niemals mehr Krieg! Der Friede, der Friede muß das Geschick der Völker und der ganzen Menschheit leiten. Die Wege sind Ihnen vorgezeichnet. Der erste ist der der Abrüstung."

Leider sind im deutschen Katholizismus Stimmen lautgeworden, denen man nicht absprechen kann, daß sie von maßgeblichen Kirchenführern geteilt werden und diese inspirieren, Stimmen, die zu den energischsten Warnern vor der neuen vatikanischen Friedenspolitik und vor Aktionen wie der Reise des Papstes zur UNO zählen. Bei Durchsicht aller Kommentare, die vor der Reise bekannt wurden, gebührt der Rang der schärfsten Negation des päpstlichen Willens dem Vorsitzenden des katholischen Publizistenverbandes der Bundesrepublik und Herausgeber des „Rheinischen Merkur", Prof. Dr. Otto B. Roegele. Bereits am 2. Juli 1965, als der Vatikan die umlaufenden Gerüchte von einer bevorstehenden Reise des Papstes zur UNO noch nicht bestätigt hatte, schrieb Roegele in dem Kardinal Frings und Konrad Adenauer verpflichteten Kölner Blatt unter der Schlagzeile: „Der Papst nach New York?" sich folgende Sorgen vom Herzen: „Belastet mit der Erinnerung an Aktionen, bei denen weder die reine Absicht noch die politische Weisheit Pate stand — man denke nur an den Krieg der Blauhemden im Kongo —, belastet mit dem Handicap einer Konstruktion, die dem Aggressor, wenn er nur im Sicherheitsrat sitzt oder dort einen Fürsprecher findet, jede Schonung gewährt, belastet auch mit der erwiesenen Unfähigkeit, einem für seine Freiheit blutenden Volk wie den Ungarn in der Stunde höchster Not irgendwelche Hilfe zu bringen, erscheint die Organisation im Glaspalast am East River recht wenig geeignet, das richtige Forum zu bilden für die Worte eines Mannes, der weder über Atombomben noch über Stimmen in der Vollversammlung verfügt."

Der alte Pakt Konrad Adenauers mit Pius XII. zur Weihe einer westeuropäisch-amerikanischen militanten Blockpolitik wird transparent, wenn dem Papst aus Köln am Rhein geraten wird, doch zu respektieren, daß Politik nicht mit den „Worten eines Mannes, der weder über Atombomben noch über Stimmen in der Vollversammlung verfügt", bewegt werden kann. Freilich, als Pius XII. zum Befürworter der NATO wurde, fanden katholische Publizisten wie Otto B. Roegele dieses Engagement durchaus angemessen. Pius XII. hatte nämlich nach ihrer Meinung den rechten Sinn für „realpolitische Machtverhältnisse". Für eine „Friedensmission" jedoch ist die Weltlage — „die der Vietnamkonflikt erzeugt hat" (!) — derzeit nach Roegele ungünstig. Das Blatt des Altbundeskanzlers Adenauer sowie seiner Paladine Strauß und Krone (allesamt nicht seltene Autoren im „Rheinischen Merkur") sieht vielmehr den Kalten Krieg — nach Roegele die „Verhärtung der Fronten zwischen West und Ost" — derzeit auf einem Gipfel angelangt und führt den „schmutzigen Krieg" der Ledernacken in Vietnam als Grund dafür an. Einen Krieg immerhin, von dem Paul VI. — im Einklang mit Charles de Gaulle — der Ansicht ist, daß er so schnell wie möglich beendet werden sollte und daß man so bald und so wiksam, wie es irgend geht, dem vietnamesischen Volk zu seiner Selbstbestimmung und damit zu der Lebensform verhelfen sollte, die es selbst wünscht, neutralisiert wie Kambodscha. Sollte es dem stets so ausgezeichnet und so frühzeitig aus dem Vatikan informierten Prof. Roegele entgangen sein, daß Paul VI. in diesem Sinne sich dezidiert gegenüber hochgestellten amerikanischen Besuchern geäußert hat?

Nun, Roegele ist in Bonn nach wie vor nicht ohne Einfluß. Aber in der katholischen Weltkirche zählen heute solche Ermahnungen aus Deutschland nicht mehr halb so viel wie in den fünfziger Jahren.

Der rechte Flügel der bundesdeutschen Katholiken findet zwar in der römischen Kurie noch seine Fürsprecher: Kardinäle wie Siri oder Ottaviani. Aber sie, zu denen auch der amerikanische Kardinal Spellman zählt, sind eine Minderheit. Paul VI. hört mehr auf Ratgeber wie den Leiter des von ihm eingesetzten vatikanischen Sekretariats für die Nichtchristen, den Wiener Kardinal Dr. Franz König oder auch auf den deutschen Kurienkardinal Augustin Bea, den Begründer des katholischen Bibelinstituts, dem es gewiß nicht anzulasten ist, daß die Judenerklärung des Konzils leider doch noch abgeschwächt wurde, denn sie war in ihrer ursprünglichen Form, die den traditionellen antisemitischen Strömungen im Katholizismus mit radikaler Entmythologisierung ihrer Vorwände begegnen wollte, das Werk seines Geistes und die Erfüllung eines Vermächtnisses von Johannes XXIII., das nun vorerst fragmentarisch geblieben ist. Wenn das Konzil derzeit in einer Reihe von Kompromißentscheidungen gerade zu Fragen der „Stellung der Kirche in der Welt" Teilerfolge der spanisch-kurialen Reaktion erkennen läßt, so zeigt sich an dem Erstaunen darüber nur, wie groß der Positionswechsel des Papstes — in seinem Verhältnis zu Fortschritt und Toleranz — von Pius XII. zu Johannes XXIII. und Paul VI. ist. Er umfaßt im Grunde einige Jahrhunderte.

Die beiden Reformpäpste stehen auf dem Boden jener katholischen Erneuerung, die schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Frankreich ihren Ausgang nahm und ihren letzten dramatischen Konflikt mit dem Papsttum unter Pius XII. im Streit um die Haltung der französischen Arbeiterpriester zu verzeichnen hatte. Diese katholische Erneuerung unter christlich-sozialem Vorzeichen, verbunden mit der Forderung nach einer umfassenden katholischen Friedensinitiative und einer Absage an den „Feudalismus", einer Hinwendung zur Demokratie in Kirche und Welt, hat Johannes XXIII. in den Jahren, da er päpstlicher Nuntius in Paris war, in sich aufgenommen und dann als Papst in Aktion umgesetzt, als erster Papst, der diese humanitären Werte nicht aus der scholastischen, sondern aus der demokratischen Tradition interpretierte, soweit sie die weltliche Welt betrafen. Paul VI., der schon als Kardinal Montini das Haupt der Progressisten in der Kurie war und nach heftigen Auseinandersetzungen von Pius XII. als Kardinalstaatssekretär entlassen und in die Diözese Mailand geschickt wurde, ist nach dem Landarbeitersohn Roncalli der Intellektuelle (sein Vater war Journalist) auf dem Papstthron. Weniger vital und spontan, aber nicht minder leidenschaftlich von humanitärem Wollen durchdrungen. Dabei von einem intellektuellen Drang zur Präsenz an den Orten, wo heute das Elend und die Hoffnung der Welt Antworten verlangt. Er fühlt sich nicht als Gefangener des Vatikans. In Bethlehem hat er, als Pilger und damit in einer demonstrativen Absage an die Macht, einer spirituellen Hinwendung zu Christus als dem verlorenen Sohn einer allzu pompös Selbstzweck gewordenen Kirche seinen ersten großen Friedensappell unterschiedslos an die Staatsmänner in aller Welt gerichtet. Beim Eucharistischen Kongreß in Bombay hat er anwesend und tief erschüttert von dem, was die Kolonialzeit an Unterentwicklung in Indien zurückgelassen hat, das Altarsakrament — gleichfalls als der aktivistische Intellektuelle, der er ist — in das Herz unserer Zeit gerückt, indem er alle Menschen guten Willens ermahnte, für den Kampf gegen Hunger und Verelendung Opfer zu bringen, und den Staatsmännern auch sagte, wie das von den hochentwickelten Industrienationen zu meistern ist, nämlich durch Einbringung der Kosten, die heute eine menschenfeindliche Rüstung verschlingt, in die Hilfe für die Notleidenden. Vor der UNO hat er den Gedanken der verantwortlichen Weltsolidarität als ein Programm anzuwendender politischer Moral analysiert und in seiner praktischen Konsequenz umrissen.

II

Dabei hat der Papst endgültig mit dem Tabu gebrochen, man dürfe vom Vatikan aus nicht mit den Kommunisten reden. Er hat, bevor er mit den westlichen Außenministern sprach, mit Gromyko unter vier Augen geredet, einem Wunsch des sowjetischen Außenministers entsprechend. (Jedenfalls ist diese Meldung der französischen Kleruszeitung „La Croix", die Kardinal Tisserant nahesteht, vom Vatikan nicht dementiert worden.) Er trägt sich offensichtlich mit dem Wunsch, im Mai 1966 nach Czenstochau zu reisen, um bei dem Heiligtum der Schwarzen Madonna — als Pilger — zu beten und zu predigen, anläßlich der Jahrtausendfeier der Christianisierung Polens. Damit würde der Papst noch weitergehen als bei seiner Friedensmission vor der UNO: Er würde die Demarkation zwischen West und Ost überschreiten. Der Papst hat die Konzeption seines Handelns für den Frieden mit großer, lateinischer Deutlichkeit formuliert. Schon vor dem Abflug nach New York entgegnete er seinen Kritikern: „Die Welt erwartet und verlangt Frieden. Die Welt braucht Frieden. Die Welt fordert echten, dauerhaften Frieden nach dem Kriegsleid, das unser Jahrhundert erschüttert, nach dem unermeßlichen Unheil, das die Menschheit verwüstet hat. Die gegenseitigen Feindseligkeiten müssen aufhören".

Das hört sich selbstverständlich an und ist es auch — aber nach der langen Ära von Pius XII. sind noch immer manche Katholiken in der westlichen Welt erschüttert, wenn sie, eingeschworen auf vormalige katholisch firmierende Slogans zum Kalten Krieg wie „Front der Kathedralen", „lebendiger Damm des Glaubens am Eisernen Vorhang", „Kreuzzug für die schweigende Kirche" und ähnliches jetzt hören, daß die „gegenseitigen Feindseligkeiten aufhören müssen". Und wenn sie vom Nachfolger Petri vernehmen: „Die unausbleiblichen Meinungsverschiedenheiten müssen in angemessenen und mutigen Verhandlungen beigelegt werden. Der geordnete Fortschritt des menschlichen Zusammenlebens und das Blühen des freien Denkens und Wirkens der Kunst müssen garantiert sein." (Vgl. hierzu Prof. Süsterhenns Auffassungen zum Thema „Saubere Leinwand" ...) „All das kann nur der Friede sichern, und Frieden fordern wir von den Staatsoberhäuptern wie von den Politikern, von den Diplomaten wie von den Wirtschaftlern und Finanzexperten, von den Wissenschaftlern wie von den Philosophen, von den Schriftstellern wie von den Publizisten".

Einen Frieden der Vernunft und den Mut nicht zum Kreuzzug, nein, „mutige Verhandlungen", um die „unausbleiblichen Meinungsverschiedenheiten beizulegen" — das ist nun freilich eindeutig, das läßt keinen Spielraum für den zweifelhaften Mut der friedensgefährdenden Provokation am Verhandlungstisch. Das verurteilt, beispielsweise, auch den vorgeblich christlich-sozialen Politiker Strauß, der vor dem „Genfer Schelmenspiel" von Verhandlungen über atomare Abrüstung (übrigens auch im „Rheinischen Merkur") warnte. Und macht eine Figur wie den „Speckpater" Werenfried van Straaten, der für den Tag X der militanten „Befreiung" Osteuropas sammelt, zum anachronistischen Gespenst. „Der Friede", so erinnerte der Papst die UNO-Delegierten, „wird nicht nur mittels Politik sowie dem Gleichgewicht der Kräfte und Interessen aufgebaut. Der Friede wird mit Geist, mit Ideen, mit Friedenswerken erbaut". Was immer der sogenannte Linkskatholizismus seit dem 19. Jahrhundert neu erarbeitete — und was gewiß urchristlichem Denken schon vertraut war, aber in Jahrhunderten eines kirchlichen Feudalismus nur jenen Gläubigen heilig blieb, die gegen die Verführung des Autoritarismus, diese große Verführung eines ideologisierten Katholizismus der Rechten, immun blieben —, das wird faßbar, greifbar, Gestalt

in der Friedensidee Paul VI. Wenn die großen und vielfältigen Energien der katholischen Kirche sich auf die Idee einer befriedeten Welt konzentrieren, die Heilige, Mystiker und Philosophen dieses Glaubens durchdacht und individuell bis zum Martyrium erlitten haben, die sie christologisch als „ihr Kreuz" auf sich nahmen — dann wird die katholische Kirche der Bewunderung aller sicher sein können, denen es um eine Welt ohne Krieg geht. Es ist keine Geste oder Attitüde, es ist die wesenhafte, die essentielle Bestimmtheit, der sich Paul VI. unterstellt fühlt, wenn er die Gestalt des Pilgers und nicht des Kirchenmonarchen mit seinem päpstlichen Amt und Auftrag stets verbindet. Darum stellte der Papst sich mit den Worten vor die UNO: „Wir feiern hier den Epilog einer mühseligen Pilgerfahrt auf der Suche nach einem Zwiegespräch mit der ganzen Welt".

Mit der ganzen Welt. Zu Recht bezog sich UNO-Generalsekretär U Thant auf die Papstrede, als er, nunmehr mit größerer Entschiedenheit denn je, für die Aufnahme Chinas in die Vereinten Nationen votierte. Der Papst hatte unzweideutig gesagt: „Überlegt, wie jene, die ihm noch nicht angehören, in Ehre und mit Loyalität zu Eurem Pakt der Brüderlichkeit gerufen werden können". Wenn die UNO das wirksame Friedensinstrument sein will, dann sollten, meint der Papst, alle Völker in der Weltorganisation vertreten sein. Erst recht ein so bedeutendes und für die Erhaltung des Friedens wichtiges Volk wie das chinesische. Und, da er keine Ausnahme macht, auch das deutsche Volk, selbst wenn seine Wiedervereinigung noch auf sich warten läßt.

Der Papst bekennt sich dabei — in einer Absage an die Politik der Stärke, die immer wieder in die UNO hereingetragen wurde und das Moment ihrer größten Gefährdung ist — zur Gleichheit. „Niemand soll als Mitglied Ihrer Union über einem anderen stehen; keiner sei über dem anderen. Das ist die Formel der Gleichheit". Das Machtstreben, das dem entgegenwirkt, spricht der Papst, mit biblischer Einfachheit, als den „Stolz" an: „Denn der Stolz, der — so unabwendbar, wie das scheinen mag — die Spannungen und Prestige-, Vorherrschafts-, Kolonialismus- und Egoismuskämpfe hervorruft: der Stolz bricht die Brüderlichkeit". Damit ist an entscheidender Stelle der Solidarismus der Friedensverantwortung zum Angelpunkt der päpstlichen Friedenspolitik geworden und als solcher unzweideutig sichtbar gemacht.

Um dieses Solidarismus willen, damit er sich entfalten kann, „muß das einhellige Vertrauen in diese Institution wachsen", das Vertrauen in die Vereinten Nationen, „darum muß ihre Autorität wachsen, und dann wird — so kann man hoffen — das Ziel erreicht. Sie werden sich den Dank der Völker verdienen, die von den drückenden Rüstungsauslagen erleichtert und vom Alpdruck des ständig drohenden Krieges befreit werden".

III

Dieses Konzept Paul VI. erschöpft sich freilich nicht darin, zur Solidarität in der Abrüstung aufzurufen, wenngleich er die Abrüstung das vordringlichste Ziel aller Weltpolitik nennt, die heute konstruktiv sein will.

„Man ist hier nicht nur am Werk, um Konflikte unter den Staaten zu beschwören, sondern um die Staaten zu befähigen, füreinander zu arbeiten. Sie begnügen sich nicht damit, die Koexistenz unter den Nationen zu erleichtern: Sie tun einen viel größeren Schritt vorwärts, der Unseres Lobes und Unserer Unterstützung würdig ist:Sie organisieren die brüderliche Zusammenarbeit unter den Völkern. Hier entsteht ein System der Solidarität, das bewirkt, daß hohe Zielsetzungen in der

Ordnung der Zivilisation die einmütige und geordnete Unterstützung der ganzen Völkerfamilie zum Wohl aller erhalten. Das ist das Schönste an der Organisation der Vereinten Nationen: Ihr ganz authentisch menschliches Antlitz".

Kein Zweifel, ein großer Humanist spricht aus diesem Papst. Er gibt den Katholiken ein Beispiel, gerade auch deutschen und iberischen Katholiken, wie man in Offenheit mit allen Andersdenkenden brüderlich zusammenwirken sollte zur Lösung der Fragen, die der weitere zivilisatorische Fortschritt der ganzen Menschheit stellt. Der zivilisatorische Fortschritt zwingt in der einen Welt mehr und mehr zu vernünftiger Koordination der Anstrengungen der gesamten Menschheit und damit zu friedlicher Koexistenz im politisch-ideologischen Bereich. Wenn man „das Schönste, das menschliche Antlitz", höher schätzt als alle Varianten der Machtpolitik.

Es ist viel beachtet worden, daß der Papst an keiner Stelle dieser Rede das Blockdenken in unserer Welt auch nur mit einer Silbe des Abwägens zwischen „gerechterem" und „weniger gerechtem Standpunkt" ermutigte. Er hat stattdessen seine Position als die des Vermittlers angesehen, der alle politischen Kräfte in der Welt für die Arbeit an der Stabilisierung des Friedens engagieren möchte. Stillschweigend hat er damit all die Ressentiments getilgt, die den Vatikan unter Pius XII. in eine einseitige Haltung manövriert hatten. Und er hat die Konsequenzen für die kirchlichen Institutionen, die in der Abkehr von jeder Kreuzzugpropaganda bestehen, als seinen Willen erkenntlich gemacht: „Auch Wir selber wollen das Beispiel geben, selbst wenn die Geringfügigkeit unserer Mittel es verhindert, die praktische und mengenmäßige Auswirkung zu ermessen: Wir wollen unseren karitativen Institutionen eine neue Entwicklung geben gegen den Hunger in der Welt und für die hauptsächlichsten Bedürfnisse: Nur so, und nicht anders, baut man den Frieden".

Sicher, die Gedanken des Papstes sind nicht umwälzend neu. Sie sind alle schon erwogen worden von den Fürsprechern des christlichen Solidarismus in unserer Welt, zum Beispiel von Karl Rahner, von Oswald von Nell-Breuning, von Heinrich Böll, von Eugen Kogon — um einige deutsche Namen auch einmal anzuführen, die zeigen, daß es auch einen deutschen Katholizismus gibt, der an dieser heutigen Entwicklung der Weltkirche mitarbeitet und ihr nicht unwesentlich mit vorgearbeitet hat. Vor allem aber muß hier an einen großen alten Mann des deutschen Katholizismus sozialer und friedensinitiativer Prägung erinnert werden, der heute fast in Vergessenheit geraten ist, der aber ganz entscheidend — und zwar im Weltmaßstab — schon in den zwanziger Jahren diesen katholischen Progressismus mitgeformt hat, der heute vom Papst verwirklich wird: Friedrich Wilhelm Förster. Er hat auch prophetisch vorhergesehen, daß, wenn diese Idee eines selbstlos dienenden katholischen moralischen Beitrags zu Frieden, Abrüstung, Weltsolidarismus sich erfüllen soll, eine wichtige Auseinandersetzung darüber in Deutschland ausgefochten wird, gegen die Katholiken, die mit Carl Schmitt, Otto B. Roegele, Rainer Barzel und Franz Josef Strauß als ihren geistigpolitischen Anführern stattdessen weiterhin auf Freund-Feind-Kreuzzugsideologie des „roll back" und der militärischen Stärke setzen. Diesen Papst aber können sie nicht mit der Atomaufrüstung der Bundeswehr für sich gewinnen. Von diesem Papst müssen sie sich sagen lassen: „Man kann nicht lieben, wenn man Offensivwaffen in den Händen hat".

Prof. Dr. Harold Rasch

Der Vertrag von Rapallo und das deutsch-sowjetische Verhältnis heute

„Die Wirklichkeit verleugnen — das ist wie Schulschwänzen, und es gelingt leider niemals, permanent die Schule zu schwänzen."

Heinrich Böll, Der Zeitgenosse und die Wirklichkeit, 1953

I

Frühjahr 1922 ... Das Reich Wilhelms II. war geschlagen, die neue Republik kämpfte nach außen und innen um ihren Bestand. Der Friedensvertrag von Versailles und spätere Entscheidungen der Westmächte hatten erhebliche Gebietsverluste gebracht (Elsaß-Lothringen, Westpreußen und Danzig, Posen, Teile von Oberschlesien), die Reparationsforderungen, im Londoner Ultimatum von 1921 auf 132 Mrd. Goldmark, zahlbar in 37 Jahren, festgesetzt, lasteten schwer auf den Finanzen des Reiches und auf der Währung. Ende 1921 notierte der US-Dollar 184, im Durchschnitt des Monats März 1922 bereits 284 RM. Innenpolitisch war die Koalition der linken Mitte, die sogenannte Weimarer Koalition von 1919 (SPD, Demokraten, katholisches Zentrum) schon bei den Wahlen vom Juni 1920 von einer Drei-Viertel-Mehrheit im Reichstag auf knapp eine Hälfte der Sitze zurückgegangen, die Reichsregierung ständig von extremen Gruppen bedroht. Anhänger der „Rechten" hatten den Kapp-Putsch (März 1920) inszeniert und den Mord an dem früheren Reichsfinanzminister Erzberger (August 1921) auf dem Gewissen, der zur Verhängung des Ausnahmezustandes und dabei zu Spannungen zwischen der Reichs- und der bayerischen Regierung führte, die Kommunistische Partei wiederum hatte mehrfach Aufstände in Sachsen, Thüringen und im Ruhrgebiet organisiert. Und noch immer war keine Wiederkehr einigermaßen „normaler" Zustände zu erwarten.

Das war der deutsche Hintergrund der großen Konferenz, die für den 10. April 1922 nach Genua einberufen worden war und internationale Wirtschafts- und Reparationsfragen erörtern sollte. 28 Staaten waren auf ihr vertreten, darunter Deutschland und die Sowjetunion. Die Vereinigten Staaten von Amerika (die den Versailler Vertrag nicht ratifiziert hatten) fehlten.

In Rußland hatte sich die kommunistische Regierung damals bereits weitgehend durchgesetzt. Aber auch Rußland litt noch immer schwer unter den Folgen des Weltkrieges und der Revolution, der militärischen Interventionen der Westmächte (1918—1921), des Bürgerkrieges mit den Armeen der „Weißen", des russisch-polnischen Krieges von 1920. Furchtbare Hungersnöte hatten in weiten Teilen des riesigen Reiches gewütet und zehrten an seiner Kraft.

Die Beziehungen zwischen dem Reich und dem großen Nachbarn im Osten waren zwiespältiger Natur. Schon 1920 war ein Abkommen über die Rückführung von

Kriegsgefangenen abgeschlossen worden, 1921 ein erstes Handelsabkommen, das auf eine de-facto-Anerkennung der neuen Regierung hinauslief. Zwischen Reichswehr und Roter Armee hatte sich eine gewisse Zusammenarbeit angebahnt: Deutsche Flieger und Panzeroffiziere wurden — unter Umgehung der Bestimmungen des Vertrags von Versailles — in Rußland geschult, Generalstabsoffiziere der Roten Armee von deutschen Fachkräften ausgebildet. Andererseits fühlte sich die Reichsregierung ständig durch die KPD, die von Moskau unterstützt wurde, gefährdet.

Auf der Konferenz von Genua wurde die deutsche Delegation durch den Reichskanzler Josef Wirth geführt, einen aus kleinen Verhältnissen stammenden Zentrumsmann aus Freiburg, der sich zu dem Bemühen um loyale Erfüllung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen durchgerungen hatte. Der eigentliche Kopf der Delegation war der Reichsminister des Auswärtigen Walther Rathenau, Sohn des Gründers der AEG, Großindustrieller sozusagen von Geburt, Kulturphilosoph aus Neigung, Weltmann und Gelehrter zugleich, ein Jude, der es stets abgelehnt hatte, sein Glaubensbekenntnis zu wechseln, und doch zutiefst im Deutschtum verwurzelt war. Wirth und Rathenau wurden u. a. durch den Leiter der Ostabteilung im Auswärtigen Amt, Ago von Maltzan, einen Aristokraten mit „Linksdrall", und — speziell für Reparationsfragen — Professor M. J. Bonn unterstützt. Die russische Regierung war durch Georgij Wassiljewitsch Tschitscherin vertreten, der, aus einer angesehenen Adelsfamilie stammend, schon früh seinen Weg zu den Menschewisten gefunden hatte, während des Krieges in England in Konflikt mit der Polizei geraten war und nun das Volkskommissariat des Auswärtigen leitete. Für Großbritannien war Premierminister Lloyd George persönlich, für Frankreich an Stelle des Ministerpräsidenten Poincaré der scharfsinnige Jurist Louis Barthou erschienen.

Rathenaus Plan ging dahin, gemeinsam mit den Westmächten zu einem Abkommen über die Gewährung wirtschaftlicher Hilfe an Rußland zu gelangen. Lloyd George war hierzu grundsätzlich bereit, verlangte aber eine Anerkennung der russischen Vorkriegsschulden und Entschädigung wegen der Enteignungen britischen Vermögens durch die kommunistische Regierung. Der russische Vertreter machte eine Gegenrechnung auf, die auf Ersatz der Rußland durch die militärische Interventionen der Westmächte entstandenen Schäden hinauslief. Eine Verständigung scheiterte aber vor allem an der Haltung Frankreichs, das die Russen unter Ausnutzung einer Klausel des Versailler Vertrages (Art. 116) zu Reparationsforderungen gegenüber Deutschland veranlassen wollte, deren Erfüllung auf dem Wege über die Anerkennung der russischen Vorkriegsschulden letzten Endes Frankreich zugute kommen sollte.

In der Nacht vor Ostersonntag 1922 stellte schließlich Tschitscherin, der nach allen Seiten geschickt verhandelt hatte, die deutsche Delegation vor die Wahl: entweder Abschluß eines Vertrages mit der russischen Regierung oder Abschluß eines Vertrages der Russen mit den Westmächten. Wirth und Rathenau entschlossen sich für das erstere. So kam es am nächsten Tag, Ostersonntag, 16. April 1922, zu jenem berühmten Abkommen zwischen Rathenau und Tschitscherin, das nach dem Ort seiner Unterzeichnung unweit Genua als „Vertrag van Rapallo" in die Geschichte eingegangen ist.

Der Inhalt des Vertrages war im Grunde einfach:

1. Beide Vertragsteile verzichteten auf Kriegsentschädigungen jeder Art, Deutschland insbesondere auf Reparationen aus dem Vertrag von Brest-Litowsk, die das

Reich kurz vor seiner eigenen Niederlage dem besiegten Rußland auferlegt hatte.
2. Deutschland verzichtete auf Entschädigungen wegen der Enteignung deutschen Vermögens in Rußland.

3. Deutschland und Rußland vereinbarten die Wiederaufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen.

4. Beide Parteien sicherten sich gegenseitig die sogenannte Meistbegünstigung beim Abschluß zukünftiger Handelsverträge zu.

Die Aufregung über den Vertrag von Rapallo war zunächst ungeheuer. Man vermutete im Westen eine grundsätzliche Schwenkung der deutschen Politik, warf den deutschen Vertretern sogar einen Verrat an der Sache der Freiheit vor. Auch Reichspräsident Ebert war anfänglich entsetzt. Aber die Aufregung legte sich bald wieder. Die Konferenz von Genua endete zwar ohne weiteres Ergebnis, aber sie flog nicht einfach auf. Walther Rathenau hatte noch einmal Gelegenheit, seinen überragenden Geist in einer großen Schlußrede leuchten zu lassen, die mit Worten Petrarcas, einem dreimaligen „Pace", ausklang.

Mit dem Vertrag von Rapallo gelang der russischen Regierung der Wiedereintritt in die große internationale Politik. Aber auch Deutschland hat durch ihn nur gewonnen. Zum erstenmal seit Bismarcks Entlassung (1890) entwickelten sich wieder freundschaftliche Beziehungen zwischen unserem und dem russischen Reich. Ein einige Jahre später abgeschlossener Handelsvertrag (1925) war die Grundlage für einen lebhaften Handelsverkehr, der in der großen Krise nach 1929 zu einer starken Stütze der deutschen Ausfuhr wurde:

Außenhandel Deutschlands nach Ländern [1])

	Einfuhr				Ausfuhr			
	1928		1932		1928		1932	
	Mill. RM	%	Mill. RM	%	Mill. RM	%	Mill. RM	%
Alle Länder	14 051,2	100	4 666,5	100	12 029,6	100	5 739,1	100
Sowjetunion	378,6	2,7	270,9	5,8	403,4	3,3	625,8	10,9

Zehntausende deutscher Ingenieure und Facharbeiter arbeiteten in jenen Jahren in der Sowjetunion, von 1929 bis 1932 stieg der Anteil Rußlands an der deutschen Ausfuhr von Werkzeugmaschinen von 10 auf 75 % [2]). Dabei konnte von einer grundsätzlichen Schwenkung der deutschen Politik nach Osten keine Rede sein, wie der Vertrag van Locarno mit den Westmächten (1925) und unser Eintritt in den Völkerbund (1926) beweisen. (Was dann Adolf Hitler aus dem deutsch-russischen Verhältnis zu machen versucht und was er dabei erreicht hat, das wissen wir alle.)

II

Heute, mehr als vierzig Jahre nach dem Tag von Rapallo, ist die Lage von Grund auf anders. Damals zwei im Kriege besiegte, verhältnismäßig schwache Länder — „Brüder im Leid", wie sie Thomas Mann einmal genannt hat —, heute eine

[1]) Statistisches Handbuch von Deutschland 1928—1944 (München 1949) S. 410/1
[2]) von Rauch, Geschichte des bolschewistischen Rußland, 1955, S. 269

siegreiche Sowjetunion, die weitaus stärkste Macht auf dem Kontinent, im Osten der politisch und militärisch schwachen Bundesrepublik. Damals ein zwar verkleinertes, aber im Kern intakt gebliebenes Deutschland, heute eine gespaltene Nation, deren einer Teil dem sowjetischen Herrschaftsbereich angehört. Damals ein einheitliches politisches Zentrum Berlin, heute eine geteilte Stadt, deren westliche Hälfte von eben diesem sowjetischen Herrschaftsbereich umgeben ist. Die Lage könnte, so scheint es, kaum ungünstiger für uns im Vergleich zu 1922 sein. Andererseits gibt es freilich auch günstigere Momente. Zur Zeit von Rapallo waren erst drei, heute sind zwanzig Jahre seit dem Ende des Krieges vergangen. Die Bundesrepublik braucht nicht wie das Reich von 1922 um internationale Geltung zu ringen, sie hat im Gegenteil insbesondere in den USA einen mächtigen Verbündeten. Das heutige Westdeutschland ist wohlhabend, seufzt nicht unter dem Druck unaufbringbarer Reparationslasten. Eine völlig veränderte Situation jedenfalls, die es nicht gestattet, dem Vertrag von Rapallo unmittelbar brauchbare „Lehren" zu entnehmen, — wie denn überhaupt jedes historische Ereignis ein einmaliges Faktum darstellt und nicht wiederkehrt.

Und dennoch ist dieser Vertrag auch heute noch von großem Interesse, weil er zeigt, wie nüchterne Einschätzung der eigenen und fremden Interessen zu einem befriedigenden Ausgleich führen kann. Rapallo ist gewiß kein Wegweiser für die Bewältigung der sachlichen Aufgaben unserer Politik. Aber das Abkommen von 1922 zeigt eine Methode politischen Denkens und Handelns, auf die wir Zeugen heutiger deutscher „Ostpolitik" nur mit Bewunderung und Neid blicken können.

III

Das Verhältnis zwischen Bundesrepublik und Sowjetunion wird auf unserer Seite heute durch zwei Momente gekennzeichnet: Protest gegenüber Vergangenheit und Gegenwart und Angst vor der Zukunft.

Niemand bestreitet natürlich, daß die früheren preußischen Provinzen im Osten heute von Polen bewohnt werden, daß die SED die Herrschaft über 17 Millionen Deutsche ausübt. Aber man erklärt dies für „rechtswidrig", da bisher ein „Friedensvertrag", der die neuen Grenzen Deutschlands festlege, noch nicht zustande gekommen sei und die Regierung der „Zone" ihre Herrschaft nicht „freien Wahlen", sondern allein den Truppen der Sowjetunion verdanke. Der Protest ist zwar verschieden stark, lauter gegenüber Ulbrichts Reich, leiser im Hinblick auf die Oder-Neiße-Grenze, — aber aufrecht erhalten wird er auch insoweit: erst kürzlich zeigten wieder Wahlplakate der CDU einen Wegweiser, der die Entfernungen auch nach Königsberg, Danzig und Breslau angab, was doch wohl bedeuten sollte, daß die CDU ihre Wähler eines Tages dorthin zurückführen wolle. Und zu dem Protest gegenüber der Gegenwart als dem Ergebnis einer zwanzigjährigen Entwicklung in der Nachkriegszeit kommt dann die Angst vor der Zukunft, wirkliche vielleicht, aber auch gespielte Angst. Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, Eintritt in die NATO, Streben nach einer irgendwie gearteten Mitwirkung der Bundesregierung an der Planung und Handhabung einer atomaren Verteidigung, Notstandsgesetzgebung und weitere Notstandspläne: alles ist — um Worte Kai Uwe von Hassels zu gebrauchen — abgestellt auf den Fall eines „Angriffs der Sowjets und ihrer Satelliten gegen die Bundesrepublik",

der nur durch „Abschreckung, abgestufte Abschreckung, glaubhafte Abschreckung" [3]) abgewehrt werden könne.

In diesen Blättern ist immer wieder dargelegt worden, daß jeglicher Einfluß der Bundesrepublik auf die Vorbereitung einer atomaren „Verteidigung" — weit entfernt davon, unsere Sicherheit zu verbessern — nur geeignet ist, das Wettrüsten und damit die Kriegsgefahr zu erhöhen und zugleich die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung des ursprünglichen Grundgesetzes immer mehr auszuhöhlen. Solange wir die „Abschreckung" des Gegners mit eigenen revisionistischen Forderungen verbinden, können und werden wir im Osten keinen Glauben finden, solange muß unsere Politik als nicht vertrauenswürdig, ja sogar als subjektiv unaufrichtig empfunden werden. Das allein macht jede Befriedung unmöglich. Hier soll aber von einem anderen Aspekt die Rede sein, der zugleich den Kern des deutsch-sowjetischen Verhältnisses betrifft.

Selbst wenn Atomwaffen und Notstandsgesetze den Zweck erfüllten, dem sie nach Ansicht der Bundesregierung dienen sollen, so könnten sie doch stets nur abwehrend wirken. Niemals wären sie in der Lage, das Schicksal der Deutschen in der DDR zu verbessern, niemals, positive politische Ziele zu verwirklichen. Alles rein militärisch-bürokratische Denken verkennt, daß die Herausforderung des Kommunismus primär eine geistig-moralische ist, daß wir uns der einzigen wirklichen Waffe, die wir besitzen, selbst berauben, wenn wir glauben, uns auf eine Verketzerung des politischen Gegners beschränken und im übrigen die Auseinandersetzungen mit Bomben und Paragraphen gewinnen zu können. Das deutsch-sowjetische Verhältnis krankt in erster Linie daran, daß fast alle unsere Politiker, daß die große Masse unseres Volkes dies bisher überhaupt nicht verstanden hat.

Zu den törichtesten Phrasen unserer Kreuzzugspolitik gegenüber dem Osten gehört die Gleichsetzung des Kommunismus mit der Naziherrschaft, etwa nach der Formel: das System der Nazis (N) war eine Diktatur, auch das kommunistische Herrschaftssystem (K) zeigt autoritär-diktatorische Züge, also K = N.

In Wahrheit haben Kommunismus und Nationalsozialismus nichts Wesentliches gemein. Hier eine weltweite Erscheinung, die seit über 100 Jahren eine Fülle bedeutender Geister — zustimmend, ablehnend, kritisch — beschäftigt, dort eine kurzlebige „Bewegung", die nach sechs Jahren Kriegsvorbereitung und weiteren sechs einer wüsten Schreckensherrschaft auch nicht eine einzige geistige Spur hinterlassen hat, es sei denn, man billigte dem „Mythos des 20. Jahrhunderts" des Wirrkopfs Alfred Rosenberg den Rang einer geistigen Leistung zu. Hier eine echte revolutionäre Kraft mit gesellschaftszerstörender und gesellschaftsbildender Wirkung auf Grund einer allumfassenden Konzeption, dort eine Revolte von Klein- und Spießbürgern, die, gesellschaftlich reaktionär, als „Gedankengut" nichts anderes als einen kümmerlichen Rassenfimmel aufzuweisen hat. Hier eine Führungsschicht, die gewiß brutal und in manchen Jahren Stalins mit furchtbarem Terror vorgegangen, aber doch immer einer großen Menschheitsidee gefolgt ist, dort eine Clique von Massenmördern, die sich die Ausrottung der Juden und die Versklavung der slawischen Völker zum Ziel gesetzt hat. Nein, allzu einfach darf man sich die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus wirklich nicht machen.

3) Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, 192. Sitzung v. 24. 6. 65, S. 9687

Aber wir wollen nicht bei der Kritik stehen bleiben.

Seit Peter dem Großen ist Rußland nicht nur politisch-militärisch im guten und bösen mit dem Westen aufs engste verbunden, seit dieser Zeit fließt vor allem ein mächtiger Strom westeuropäischer, insbesondere auch deutscher Ideen, Begriffe, geistiger, künstlerischer, technischer Leistungen von Westeuropa in das Reich der Zaren, wird begeistert aufgenommen, verbindet sich mit Gedanken aus ureigensten russischen Quellen, stößt auch auf entschiedene Widerstände oder versickert ganz und fließt schließlich verändert und erneuert nach Westeuropa zurück.

Peter selbst führt, von seiner großen Auslandsreise (1697/98) zurückgekehrt, europäische Technik, Verwaltung, Finanzpolitik, Diplomatie in Rußland ein, stellt ausländische Ingenieure, Ärzte, Fachleute aller Art ein, schickt russische Studenten zur Ausbildung ins Ausland. Mit seiner Tochter Elisabeth beginnt die Französisierung der führenden Kreise; wer etwas auf sich hält, engagiert jetzt einen französischen Hauslehrer für seine Kinder, und wenn es auch nur ein geistiger Hungerleider — „Monsieur L'Abbé, Franzus ubogij", wie es in Puschkins „Eugen Onegin" heißt — ist. Unter Katharina der Großen, der kleinen Prinzessin von Anhalt-Zerbst, von der Professor Otto Hoetzsch sagt, sie sei „mit Bewußtsein geistig eine Französin, national und politisch eine Russin geworden" [4]), macht die Europäisierung Rußlands weitere Fortschritte: Katharina korrespondiert mit Voltaire und empfängt Diderot, in der russischen Oberschicht lebt der Geist der Aufklärung, der französische Bildhauer Falconnet schafft das großartige Reiterdenkmal, das Katharina II. Peter I. in der Hauptstadt setzen läßt. Italienische Architekten geben neben Deutschen und Franzosen in allen diesen Jahrzehnten St. Petersburg sein Gesicht. Das 19. Jahrhundert sodann: die Ideen der französischen Revolution sind es, die eine Gruppe adliger junger Offiziere zum sogenannten „Dekabristenaufstand" (Dezember 1825) treiben, die Lehren der französischen Sozialisten Saint-Simon, Proudhon, Fourier, die sich mit einem bodenständigen rein russischen Sozialismus verbinden. Großen Einfluß auf das Denken des geistigen Rußlands gewinnt auch die deutsche Philosophie, Hegel und Schelling namentlich, und die in London erscheinende, liberale Gedankengänge verbreitende Zeitschrift „Kolokol" (Die Glocke) des Emigranten Alexander Herzen, in Rußland streng verboten, wird von allen Gebildeten verschlungen.

Nichts aber zeigt deutlicher die unlösliche Verbindung Rußlands mit Westeuropa als die Auseinandersetzung zwischen den „Westlern" und den „Slawophilen", die seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Reich der Zaren stattfand. Traten die einen bewußt für die europäische Zivilisation ein, zu der auch Rußland uneingeschränkt gehöre, so betonten die anderen die Eigenständigkeit ihres Landes und seine besondere Sendung in der Kulturwelt, bewiesen aber auch dadurch das bestehende überaus fruchtbare Spannungsverhältnis. „Über ein halbes Jahrhundert hatte der Mythos vom russischen Volk und seiner Zukunftsmission im ständigen Vergleich mit dem Westen das Gesicht des russischen Nationalismus konservativer wie revolutionärer Prägung bestimmt" [5]). „Die Stellungnahme zur westlichen Geistigkeit wurde zum Kriterium des russischen Gebildeten überhaupt, und sie blieb es bis in die Gegenwart" [6]).

4) Grundzüge der Geschichte Rußlands, 1949, S. 86
5) Werner Markert, Rußland und die abendländische Welt, in „Deutschland und Europa" (Festschrift für Hans Rothfels, 1951, S. 305
6) Arthur W. Just, Rußland in Europa 1949, S. 226

Aber Rußland ist dabei niemals nur der nehmende Teil gewesen, sondern hat mit den Werken Puschkins, Gogols und Lermontows, Turgenjews, Dostojewskys und Tolstois, Gorkis und Scholochows, mit der Musik Tschaikowskys, Mussorgskys und Strawinskys, mit den Schöpfungen von Kandinsky und Chagall und neuerdings auch mit bedeutenden technischen Leistungen dem Westen für das, was es empfangen hat, reichlich zurückgezahlt.

IV

Heute sind Ideen und Lehren von Karl Marx, vor hundert Jahren in Rußland aufgenommen, verarbeitet und mit bodenständigen Gedanken verschmolzen, nicht nur weit darüber hinaus zur Herrschaft gelangt, sondern auch in deutsches Gebiet zurückgetragen, zurückgelangt als das Ergebnis eines Krieges, den Deutschland vom Zaun gebrochen und verloren hat. Die Führung der SED in der Deutschen Demokratischen Republik hat eine klare Vorstellung davon, wie ganz Deutschland aussehen soll [7]). Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, ob es uns angenehm ist oder nicht.

Aber verfügen wir denn überhaupt über genügend Kräfte für eine solche Auseinandersetzung? Worin bestehen sie? Worauf wollen und sollen wir eigentlich hinaus?

Noch heute bedeutet c h r i s t l i c h e r G l a u b e für viele Menschen in beiden Teilen Deutschlands eine Quelle seelischer Kraft. Eine kleine Minderheit lehnt jede religiös-kirchliche Bindung bewußt ab. Die überwiegende Mehrzahl aller Bundesbürger aber bekennt sich aus Gründen der Konvention und Opportunität zu einer der beiden christlichen Kirchen und läßt sich dieses Bekenntnis ein schönes Stück Geld kosten, ohne über die Inanspruchnahme kirchlicher Dienste bei Taufe, Konfirmation, Firmung, Trauung und Begräbnis hinaus von ihrer Kirchenzugehörigkeit Gebrauch zu machen. Daß ein derartiges „Christentum" keine Potenz in der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Welt darstellt, ist wohl kaum bestreitbar.

Doch auch der „freiheitlich-demokratische Rechtsstaat" der Bundesrepublik stellt, seien wir ehrlich, keine solche Kraft dar, — zu viel an ihm ist hohler Schein, leere Formel, äußere Tünche, hinter der sich die wirklichen Kräfte der „formierten Gesellschaft" — und das sind nicht nur gute Kräfte — verbergen. Gewiß, wir genießen das Recht der „freien Meinungsäußerung", hierzulande verschwindet kein eigenwilliger Kopf wie Wolfgang Harich für Jahre hinter Zuchthausmauern, hier können Hans Mayer, der bedeutende Literaturwissenschaftler, und Ernst Bloch, einer der edelsten Denker unserer Zeit, ungestört wirken, nachdem sie drüben von ihren Lehrstühlen vertrieben worden sind. Aber dafür nimmt man politisch unbequeme Meinungen höheren Orts einfach nicht mehr zur Kenntnis, entmutigt selbständiges Denken, indem man es planmäßig totschweigt. Insbesondere die Grundfragen unserer „Ostpolitik" sind, obwohl es bei vielen längst dämmert, für Bundesregierung und Bundestag in ihrer Gesamtheit auch heute noch schlechthin tabu. Der Unterschied gegenüber der „Zone" ist, individuell-menschlich gesehen, gewiß beträchtlich, politisch fällt er immer weniger ins Gewicht. Unsere Praxis ist verbindlicher, eleganter; überzeugendes Vorbild ist sie schwerlich.

[7]) Fritz Kopp, Kurs auf Deutschland? Die Deutschlandpolitik der SED, 1965

Und wie steht es mit unserer Demokratie? Walter Ulbrichts „Volkskammer" erhebt selbst nicht den Anspruch darauf, eine Stätte politischer Auseinandersetzung zu sein, und wir haben erst recht keinerlei Veranlassung, sie zu preisen. Nur müssen wir leider feststellen, daß unsere Parteien, indem sie in den letzten Jahren sorgfältig die öffentliche Erörterung aller lebenswichtigen Fragen vermieden, in der Sache ebenfalls auf dem besten Wege zu einer von oben gesteuerten Apparatur waren, wobei einige Manager die Drähte ziehen und das Volk über die wirklichen Probleme hinwegtäuschen. Kann man sich ernstlich der Hoffnung hingeben, daß die Methoden des „Wahlkampfes" 1965 — dieser Mischung von nichtssagenden Sprüchen und gegenseitigen Verleumdungen, von Volksbelustigung, Schönheitskonkurrenz, handfester Markenmenschreklame und plumpem Schwindel — im anderen Teil Deutschlands besonders attraktiv wirken? Wir glauben das kaum; wenn selbst bei uns führende politische Kreise die Reformbedürftigkeit unseres demokratisch-parlamentarischen Getriebes erkannt haben, so ist ihm schwerlich Anziehungskraft für das übrige Deutschland oder gar darüber hinaus beschieden.

Indessen handelt es sich überhaupt nicht darum, der kommunistischen Ideologie und Praxis durch irgend eine andere Heilslehre zu begegnen oder die „Volksdemokratie" östlicher Prägung durch bundesdeutschen Scheinparlamentarismus zu ersetzen. Längst hat sich — um den ausgezeichneten sudetendeutschen Historiker Eugen Lemberg zu zitieren — „der Kommunismus in Ostmitteleuropa — nicht ohne Erfolg — legitimiert" [8]). „Die Sowjetisierung ist nicht ungeschehen zu machen." Aber „überall spürt man Ansätze einer europäischen Antwort auf diese Sowjetisierung. Diese Antwort wird . . . wirksamer und adäquater sein, als das je die Argumente einer Restauration sein können" [9]).

V

In unseren Tagen ist das deutsch-sowjetische Verhältnis in erster Linie eine Frage der Beziehungen zwischen Bundesrepublik und DDR einerseits, Bundesrepublik und Polen (in geringerem Umfang auch ČSSR) andererseits. Diese unsere Nachbarstaaten liegen innerhalb des sowjetischen Herrschaftsbereiches, und die Sowjetunion sieht begreiflicherweise keinerlei Gründe, sie aus ihm zu entlassen. Fortschritte können daher auch nur im Rahmen dieses Bereiches, nicht aber durch Sprengung des Rahmens erzielt werden. Jede „Ostpolitik", die das nicht wahrhaben will, ist auch in Zukunft zum Scheitern verurteilt, mag sie innenpolitisch noch so viel Beifall ernten. Um so größere Chancen aber haben wir, wenn wir uns endlich darauf besinnen, bewußt die Folgerungen aus dem verlorenen Krieg zu ziehen und — „jenseits von Appeasement und jenseits von Atombombenpraxis" [10]) — eine konstruktive Friedenspolitik zu treiben.

Die Völker in West und Ost wollen größeren Wohlstand, bessere Bildungsmöglichkeiten, Sicherheit, vor allem aber wollen sie Frieden. Die Bürger der DDR insbesondere können mit Recht erwarten, daß wir — anstatt mit vollen Händen in Afrika und Asien „Entwicklungshilfe" auszuteilen, um eine „Anerkennung der Zone" zu verhindern — uns an unsere moralische Verpflichtung erinnern, den eigenen Landsleuten praktisch zu helfen und einen „Lastenausgleich" zugunsten der DDR zu leisten, die unter den Folgen des Krieges erheblich mehr gelitten

8) Eugen Lemberg, Ostkunde, Grundsätzliches und Kritisches zu einer deutschen Bildungsaufgabe, 1964, S. 185
9) Lemberg a.a.O., S. 187
10) Friedrich Heer, Offener Humanismus, 1962, S. 273

hat als wir. Hier und nicht in der Verfolgung eines absurden „Gesamtvertretungsanspruchs" liegt eine wirkliche Aufgabe der Bundesrepublik, hier zugleich die Möglichkeit, den Ländern des Ostens zu beweisen, daß wir uns nicht auf einen neuen Krieg vorbereiten, sondern für eine Zukunft des Friedens arbeiten wollen. Aber das setzt freilich voraus, daß wir die Regierung der DDR auch juristisch zur Kenntnis nehmen.

Die Verschiedenheit der Rechtsordnungen und Regierungsformen ist in diesem Zusammenhang gewiß von Bedeutung — unsere Wirtschaftsordnung bietet unzweifelhaft größeren Wohlstand —, aber sie ist kein Grund, die Zusammenarbeit zwischen Nachbarn, vor allem Nachbarn desselben Volkes, zu meiden oder gar zu verhindern. In keinem Land des Westens herrscht noch der Kapitalismus von 1914. Wichtige Zweige der Wirtschaft befinden sich auch in der Bundesrepublik längst in öffentlicher Hand, aber auch bei den großen Publikumsaktiengesellschaften sind die weitaus meisten Aktionäre, soziologisch betrachtet, kaum wesentlich verschieden von anderen Sparern, wie es sie allmählich, wenngleich auf niedrigerem Niveau, auch in kommunistischen Ländern gibt. 40 % des Sozialprodukts unterliegen auf dem Weg über die Besteuerung einer staatlichen Umverteilung, und mit wachsenden Gemeinschaftsaufgaben muß und wird der Einfluß des Staates und der Gewerkschaften auf das Wirtschaftsgeschehen weiter wachsen. Wohl gibt es — glücklicherweise und zum Vorteil für alle — noch ein echtes, breit gestreutes privates Unternehmertum, es gibt auch höchst unerfreuliche Auswüchse des „Monopolkapitalismus", aber das kann kein Anlaß sein, der Begegnung mit Gesellschaftsordnungen, die ein Unternehmertum nicht mehr oder kaum noch kennen, auszuweichen. Auch in diesen steht schließlich die Entwicklung nicht still, auch hier wird auf den verschiedensten Wegen ständig daran gearbeitet, zu neuen und besseren Methoden des Wirtschaftens zu gelangen.

Für alle großen Industrienationen stellt sich heute das Problem, die ungeheuere Produktivkraft des Wettbewerbs mit übergeordneter Planung des wirtschaftlichen Geschehens in optimaler Weise zu verbinden. Ob es dabei möglich ist, zu einer Art „Produktionskapitalismus" ohne „Profitkapitalismus" [11]) zu gelangen, das mag zweifelhaft sein, — der Verfasser ist geneigt, diese Frage zu verneinen, sieht aber auch in dem Fortbestand privaten Unternehmertums weit mehr Vorteile als Nachteile für die Gesamtheit. An der Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten, sollten jedenfalls die Besten aus allen Teilen Deutschlands gerade gut genug sein. Die Bundesrepublik hat auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungen wahrhaftig etwas zu bieten, aber sie wird im Gespräch mit unseren Nachbarn so wenig der allein gebende Teil sein, wie es der Westen im ganzen in zweihundertfünfzig Jahren geistiger Auseinandersetzung mit dem Osten gewesen ist. Doch wir gehen noch weiter. „Die Linke ist . . . das Ferment in jeder noch so verhärteten Masse einer geschichtlichen Gegenwart", sagt der polnische Philosoph Leszek Kolakowski [12]). Nicht als „Todfeind christlich-abendländischer Kultur" sollten wir die kommunistischen Länder und mit ihnen die DDR betrachten, sondern als eine zwar unbequeme, nicht ungefährliche, aber in gewisser Hinsicht doch recht heilsame Gegenposition gegenüber Regierungsübermut, geistiger Trägheit und moralischer Erschlaffung im Wohlstand. Um ein bekanntes Wort des tschechischen Historikers František Palacky bewußt provozierend abzuwandeln:

11) So Maihofer, Demokratie und Sozialismus, in „Ernst Bloch zu ehren". Beiträge zu seinem Werk, 1965, S. 31 ff., 55
12) Der Mensch ohne Alternative, 1964, S. 162

Existierte die DDR nicht längst, sie müßte im Interesse des Friedens und unser aller Zukunft erfunden werden.

VI

Käme es nur auf die Mehrheit der deutschen Wähler und die von ihnen Gewählten an, so bestünde für die nächsten Jahre wenig Hoffnung auf einen Sieg der Vernunft in der Frage der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik einerseits, der Sowjetunion und ihren Verbündeten andererseits. Unser Volk in seiner Gesamtheit und seine maßgebenden Politiker haben aus zwei verlorenen Kriegen nichts gelernt. Die zweite Regierung Erhard insbesondere wird nach den bisherigen Erklärungen des Kanzlers aus eigener Initiative über die alten abgedroschenen Phrasen nicht hinaus gelangen.

Aber zum Glück gibt es ja auch noch andere Kräfte. Die vollständige Isolierung (vom früheren Bundeskanzler Adenauer ganz unsinnig als „Einkreisung" bezeichnet), in die eine im luftleeren Raum operierende Ostpolitik uns geführt hat, beweist ja, so schmerzlich sie an sich ist, ein Gutes: Auch unsere Freunde denken nicht länger daran, die Bonner Spekulationen mitzumachen. Für die Beseitigung der DDR und ihrer Grenzen wird sich kein Finger rühren. Die Entscheidung des Olympischen Komitees, bei den nächsten Spielen zwei getrennte deutsche Mannschaften zuzulassen, zeigt erneut, wohin die Tendenz der Weltmeinung geht: in der Richtung einer Anerkennung der Realitäten als Grundlage vernünftigen Handelns. Und man darf annehmen, daß wir eines Tages deutlicher noch als bisher aus Washington und London, Paris und Rom den freundschaftlichen Rat erhalten werden, uns mit der selbstverschuldeten Niederlage abzufinden und statt für eine Restauration der Vergangenheit für die Gestaltung der Zukunft zu arbeiten.

Inzwischen sollte die noch geringe, aber immerhin wachsende Zahl derjenigen, die sich ein nüchternes Urteil bewahrt haben, nicht müde werden, mit den bescheidenen Mitteln, die dem einzelnen zur Verfügung stehen, für Aufklärung zu wirken. Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands ist hier kürzlich mit seiner Empfehlung, von fruchtloser Rechthaberei abzulassen [13]), mutig vorangegangen. Ganz vergeblich ist es schließlich nicht, sich für eine Besserung der politischen Beziehungen zwischen Bonn, Moskau und Ost-Berlin einzusetzen. Nicht besser jedenfalls als hierdurch können wir das Andenken Walther Rathenaus pflegen, jenes großen Deutschen, der wenige Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrages van Rapallo durch Mörderhand fiel, ein Opfer jener Geisteshaltung, die unsere militärische Niederlage im Ersten Weltkrieg in einen „Dolchstoß in den Rücken der kämpfenden Front" umfälschte und die auch unsere Niederlage im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen nicht wahrhaben will.

13) FAZ v. 16. 10. 1965

Dr. Hanns Jobst

Paradoxes Lateinamerika

Der Raum

Unter Lateinamerika wird im folgenden der mittel- und südamerikanische Raum verstanden.

Mittelamerika bedeckt die Landenge zwischen Mexiko und Kolumbien. Seine sechs Republiken (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama) liegen (zusammen mit Britisch-Honduras) auf einer Fläche von 540 000 Quadratkilometern und zählen etwa 20 Millionen Einwohner. Zu Mittelamerika rechnet man weiterhin die Inseln des Karibischen Meers mit Kuba, Haiti, der Dominikanischen Republik, Jamaica, Puerto Rico und der Westindischen Föderation (232 000 qkm, 30 Millionen Einwohner).

Südamerika schließt sich an Mittelamerika an, beginnt an der Grenze zwischen Panama und Kolumbien und reicht nach Süden bis zu den Falklandinseln. Es umfaßt neun Republiken spanischer Sprache (Argentinien, Bolivien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela) und die portugiesischsprachige Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien, erstreckt sich über eine Fläche von 18 Millionen Quadratkilometern und besitzt eine Bevölkerung von 170 Millionen Einwohnern.

Der gesamte lateinamerikanische Raum, wie er hier begriffen wird, weist danach eine Fläche von annähernd 19 Millionen Quadratkilometern und eine Bevölkerung von etwa 220 Millionen Einwohnern auf (Volksrepublik China: 9,8 Millionen qkm, 680 Millionen Einwohner; Sowjetunion: 22,4 Millionen qkm, 220 Millionen Einwohner; Vereinigte Staaten von Nordamerika: 9,3 Millionen qkm, 182 Millionen Einwohner). Man erhält eine Vorstellung von seiner Größe, wenn man etwa Argentinien (5,2 Millionen qkm, 24 Millionen Einwohner), Brasilien (8,5 Millionen qkm, 68 Millionen Einwohner) mit dem vergleicht, was uns das Beispiel europäischer Staaten an entsprechenden Verhältnissen lehrt und womit wir in unseren Überlegungen im allgemeinen zu rechnen gewöhnt sind (Frankreich: 550 000 qkm, 46 Millionen Einwohner; Italien: 300 000 qkm, 50 Millionen Einwohner; Bundesrepublik Deutschland: 248 000 qkm, 55 Millionen Einwohner).

Das unselige Erbe

Lateinamerika besitzt im Augenblick weder das wirtschaftliche noch das politische Gewicht, das ihm nach seiner Größe, nach der Zahl seiner Bewohner und nach seinem Reichtum an Bodenschätzen zukäme. Das hat seine Gründe, und die Gründe sind überwiegend in seiner Geschichte zu finden.

Als die iberischen Conquistadores in Mittel- und Südamerika Fuß faßten (Gründung der ersten Kolonie Espanola auf Haiti durch Christoph Kolumbus 1492; Entdeckung Venezuelas durch Alfonso Hojeda 1499; Entdeckung Brasiliens durch Pedro Alvarez Cabral 1500; Eroberung Argentiniens durch Juan Diaz de Solis

1516 und durch Martinez Jrala 1555; Unterwerfung des Inkareiches in Peru durch Francisco Pizarro 1532; Vorstoß Diego Almagros nach Chile 1536), trafen sie auf Kulturen, die ihren eigenen zum Teil zumindest nicht nachstanden, die sie aber weder begriffen, noch je zu begreifen sich bemühten und die sie denn auch um so unbekümmerter vernichteten, als lediglich die Gier nach Gold und Silber sie zu ihren Abenteuern veranlaßt hatte. Spanier und Portugiesen schufen in Lateinamerika eine Gesellschaft von Großgrundbesitzern und verwandelten die ansässige Bevölkerung in Zwangsarbeiter. Diese soziale Struktur ist über das Ende der Kolonialherrschaft hinaus im wesentlichen erhalten geblieben (Argentinien: Unabhängigkeitserklärung 1816; Bolivien: Unabhängigkeitserklärung 1825; Brasilien: Sturz des portugiesischen Kaisertums und Ausrufung der Republik 1899; Chile: Beginn des Unabhängigkeitskampfes 1810, Unabhängigkeitserklärung 1816; Peru: Unabhängigkeitserklärung 1821). Nach wie vor sind in Argentinien 20 % des nutzbaren Bodens in den Händen von 500 Familien; in Bolivien teilten sich bis vor kurzem 50 Familien in den gesamten Großgrundbesitz; in Brasilien gehört die Hälfte des anbaufähigen und verkehrsgünstig gelegenen Bodens noch immer einer Feudalschicht, die weniger als 2 % der Bevölkerung ausmacht; in Chile sind 75 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, soweit sie mehr als 1000 Hektar umfassen, im Besitz von 1,5 % der Grundeigentümer, während etwa 100 000 landwirtschaftliche Betriebe auf weniger als 5 Hektar begrenzt bleiben; in Ecuador sind 45 % der Anbaufläche auf 1400, die restlichen 55 % auf 150 000 Familien verteilt; in Kolumbien verfügt der Großgrundbesitz (1 % der Bevölkerung) über 40 % der bebauten Fläche, während sich Bauern und Pächter (82 % der Bevölkerung) auf 12 % des Bodens beschränkt sehen. So gut wie überall ist der Anteil des Landes, den sich die katholische Kirche im Laufe der Jahrhunderte verschafft hat, fast unvorstellbar. Dabei bleibt diese aus der Geschichte überkommene und aller Gerechtigkeit hohnsprechende Landverteilung keineswegs die alleinige Ursache des Elends. Sondern die Latifundien liegen überdies vielfach brach, die Minifundien werden mit einer nachgerade mittelalterlichen Technik betrieben, die weder Bewässerung und Düngung, weder die einfachsten maschinellen Hilfsmittel, noch den Einsatz fähiger Fachleute in größerem Umfang kennt. Es ist unter solchen Voraussetzungen leicht zu begreifen, daß die lateinamerikanische landwirtschaftliche Produktion so gut wie nirgends dazu ausreicht, die Bevölkerung zu ernähren, und daß der erforderliche Import fast überall die Handelsbilanz gefährdet, den Devisenbestand schmälert und die Lebenshaltungskosten unaufhörlich in die Höhe treibt. Um die bandeirantes, capitanias und hacendos, deren Vorfahren das Land unter sich aufgeteilt hatten, bildete sich nach und nach — zunächst in ihrem Dienst — eine neue Klasse von Finanz-, Kaufleuten und Unternehmern, die Feudalherren selbst legten hier und dort ihr Kapital zum Teil im Handel, in Immobiliengeschäften und in der sich überstürzt entwickelnden Industrie an, die Schicht der Besitzenden verwandelte sich nach der Art und Weise, wie sie verdiente, aber sie blieb, was sie von jeher gewesen war: eine Oligarchie, die es als selbstverständlich empfand, daß sie die wirtschaftliche wie die politische Macht manipulierte und die im selben Maße reicher wurde, in dem die gauchos, peones und trabajos verarmten.

Die Güter der Erde

Der Übergang Lateinamerikas vom archaischen Agrar- zum kapitalistischen Industriestaat vollzog sich jäh und war um so gefährlicher, als die traditionelle Sozialstruktur zwar rasch zusammenbrach, aber kein Versuch unternommen wurde, an ihrer Stelle eine neue Gesellschaft aufzubauen.

Der Anstoß zur Modernität kam von außen. Er kam in dem Augenblick, in dem sich zeigte, daß Lateinamerika an Bodenschätzen weit reicher ist, als man bis dahin geahnt hatte, und in dem die hochentwickelten Industriestaaten der Alten und der Neuen Welt sich bemühten, von diesen Reichtümern zu profitieren. Man ging daran, sie zum Nutzen nicht etwa Lateinamerikas, sondern unbekümmert zum Nutzen ausländischer Wirtschaften abzubauen, und das war ein Verhängnis. Denn wie die Sozialstruktur zusammengebrochen war, wurde nun die Wirtschaftsstruktur durch die Umstellung auf das System von Mono- und Oligokulturen einerseits wie auf den raschen Abbau von Bodenschätzen andererseits in ihrem Gleichgewicht zerstört; sie geriet überdies in die Abhängigkeit vom Weltmarkt, die Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt schwankten, und diese Schwankungen brachten bald plötzliche, nur für eine Minderheit bestimmte außerordentliche Gewinne und bald ebenso plötzliche, zumal für die Armen spürbare und eben für sie unerträgliche Verluste. So folgte der Rohstoff-Hausse während der beiden Weltkriege und dem neuerlichen Boom zur Zeit des Korea-Krieges eine langanhaltende, hartnäckige Baisse, und gerade sie traf die lateinamerikanische Wirtschaft empfindlich.

Daß sich die Interessen der einheimischen Oligarchie in diesem Zusammenhang mit denen des ausländischen Kapitals mehr und mehr vermengten, war schlimm genug. Schlimmer noch wirkte sich aus, daß die Bodenschätze Lateinamerikas gerade in dem Augenblick entdeckt wurden, in dem das Nationalbewußtsein innerhalb der lateinamerikanischen Staaten erwachte. Dem Verlangen, in nationalstaatlichen Kategorien zu denken, entsprach die Vorstellung, daß die Reichtümer der Erde Besitz eben der Nation sind, und diese Vorstellung war im Grunde unwiderleglich. Aber die Reichtümer der Erde bringen Gewinn erst, wenn man sie hebt, und die lateinamerikanischen Staaten verfügen nicht über die Mittel, sie zu heben.

Wie der rote Faden eines unaufhaltsam sich abspulenden Unheils zieht sich durch die Geschichte fast aller lateinamerikanischen Staaten in den letzten 50 Jahren der Zwist um die Nationalisierung der Bodenschätze oder um ihre Vergebung an ausländische Gesellschaften.

Das war so mit den Erdölvorkommen in Argentinien. Die staatliche Erdölgesellschaft YPF (Yacimientos Petroliferos Fiscales) förderte nur einen Teil des argentinischen Eigenbedarfs, eine Steigerung der Produktion setzte Investitionen in der Höhe von wenigstens 800 Millionen Dollar voraus. Juan Domingo Peron plante offenbar den Abschluß eines Vertrages mit der Standard Oil of California; es scheint, daß diese Absicht nicht ohne Einfluß auf seinen Sturz im September 1955 war. Arturo Frondizi jedenfalls hatte diese Verträge eine „Kränkung der Würde des Landes" genannt und sich gegen sie aufgelehnt. Im Laufe von drei Jahren allerdings veranlaßte ihn die wirtschaftliche Misere, in die Argentinien geriet, dazu, seine Meinung zu ändern und die Abkommen, die er im November 1958 als Staatspräsident plante, waren denen J. D. Perons sehr ähnlich. In den Wahlen 1960 aber brachten ihm die Volksradikalen, indem sie für die Annullierung der Erdölverträge kämpften, eine empfindliche Niederlage bei, und als Unterstaatssekretär Averell Harriman im Oktober 1963 nach Buenos Aires kam, gelang es ihm nicht, den neuen Staatspräsidenten Arturo Ilia von seiner Abneigung (und der Abneigung seiner volksradikalen Parteifreunde) „gegen die Erdölverträge mit dem Auslandskapital" abzubringen.

In Brasilien ist das Prinzip „O petroleo e nosso" so wenig von allen Parteien anerkannt wie in Argentinien, aber die staatliche Petroleumgesellschaft Petrobras

gilt dort letztlich als gleich unantastbar wie die argentinische YPF, und von den Staatspräsidenten der vergangenen Jahre konnte Juscelino Kubitschek offenbar und wollte Janio Quadros sichtlich nicht gegen sie angehn. Und es ist immerhin nachdenkenswert, daß Carlos Lacerda, Gouverneur der Provinz Guanabara, seinen Kampf um die Präsidentschaftswahlen — wann sie tatsächlich stattfinden werden, steht noch dahin — vor ein paar Monaten mit einer heftigen Attacke gegen die Investitionen nordamerikanischer Gesellschaften in Brasilien eingeleitet hat.

Dagegen beherrschen in Bolivien die Texas Petroleum Company, die International Petroleum Company (eine Tochtergesellschaft der Standard Oil) und in Venezuela die Creole Petroleum Corporation, die ebenfalls der Standard Oil gehört, die Erdölförderung zu über 95 %.

Bolivien besitzt an Bodenschätzen außer Erdöl vor allem Blei, Eisenerz, Phosphat, Uran und Zinn; die Wirtschaft des Landes stützt sich wie zur Zeit der spanischen Kolonisation noch immer vorwiegend auf Zinn; die drei internationalen Konzerne (Aramayo, Hochschild und Patino), die in den Zinngruben tätig waren, wurden 1952 verstaatlicht und dem Regime des Banco Miniero unterstellt; die Produktion ging darauf innerhalb eines Jahres von 32 000 Tonnen auf 17 000 Tonnen zurück.

Die brasilianischen Eisenerzvorkommen bei Minas Gerais sind die größten der Welt, es gibt Manganerzlager im Amazonasgebiet und Uran bei Agua da Prata. An ihrer Ausbeute sind die Vereinigten Staaten (Hanna Mining Corporation, Bethlehem Steel Corporation) mit Investitionen beteiligt, die man ziemlich sicher zu niedrig schätzt, wenn man sie auf 1,5 Milliarden Dollar taxiert.

Nordamerikanisches Kapital steckt in den chilenischen Kupferminen von Chuquicamata, El Salvador und Tocopilla wie in den venezolanischen Eisenlagern im Cerro Bolivar, von denen „Le Monde" kürzlich schrieb, „die Regierung habe seit 1959 zusehends weniger Bedenken gezeigt, sie ausländischen Konzernen zu überlassen". Ähnliches galt bis 1960 von den Zucker- und Tabakpflanzungen, dem Eisenerz- und Nickelbergbau auf Kuba, an denen nordamerikanische Gesellschaften mit 85 und 90 % des Kapitals beteiligt waren; es gilt nach wie vor von den Bananen- und Kaffeeplantagen in Guatemala und den Bananenpflanzungen in Honduras, die sich überwiegend im Besitz der nordamerikanischen United Fruit Company befinden.

„Gute Nachbarschaft"

Zwar hat Präsident Franklin Delano Roosevelt 1933 die „Politik guter Nachbarschaft" zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika zum offiziellen Programm gemacht; die Beziehungen der beiden Kontinente zueinander haben indes auch seither die Schwierigkeiten nicht oder zumindest nicht hinreichend bewältigt, die ihnen von allem Anfang an angehaftet haben.

Soviel jedenfalls steht fest, daß die Vereinigten Staaten in Lateinamerika seit langem danach trachteten, zweierlei zu erreichen — und diese Bemühungen haben sich in den Jahren mehr und mehr verstärkt, in denen John Foster Dulles das State Department leitete —: die dortigen Staaten für den Kampf gegen den Kommunismus zu mobilisieren und dem nordamerikanischen Kapital in ihnen (1960: 8 bis 9 Millarden Dollar) die Möglichkeit lukrativer Anlagen zu garantieren. Auch wer sich bedacht davor hütet, die Redlichkeit und Rechtlich-

keit — sei es wessen immer — in Frage zu stellen, wird ein Gefühl der Beklemmung darüber schwerlich los, wie beharrlich und wie wechselweise je nach Bedarf von der einen Absicht die Rede war, wenn es darauf ankam, die andere durchzusetzen.

Im Juni 1953 bemerkte J. F. Dulles vor den Absolventen der Kriegsakademie in Washington, „Macht, zumal militärische Macht, sei nichts als ein Schutzschild, hinter dem die sittlichen Werte gedeihen", und ihr Sinn und Ziel bestehe darin, „den Ideen der Moral die nötige Zeit zu geben, in der sie Wurzeln fassen können".

Die Geschichte wird lehren, wie weit es den Vereinigten Staaten gelang, diesem Sinn zu dienen und dieses Ziel zu verwirklichen.

Der Pakt von Chapultepec (1945) hatte in ersten Umrissen die Tendenz deutlich gemacht, in Lateinamerika ähnlich wie in Südostasien einen „Cordon sanitaire" gegen die etwaige Gefahr „kommunistischer Subversionen" zu errichten. Die lateinamerikanischen Staaten aber hielten diese Gefahr für weniger dringlich als die Misere ihrer Wirtschaft, und sie waren der Meinung, daß die „Politik guter Nachbarschaft" in finanzieller Hilfe und nicht im Verlangen nach militärischen Engagements bestehen solle. Die Panamerikanische Konferenz von Bogotá (1948) wurde gesprengt, und auf der Konferenz von Caracas (1954) trat der Widerstand Lateinamerikas gegen die Vereinigten Staaten noch unverkennbarer zutage.

„Zierden der freien Welt"

Dieser Widerstand hatte viele Gründe. Er beruhte zunächst darauf, daß Washington gewohnt war, Lateinamerika als (möglichst billigen) Lieferanten von Rohstoffen und als profitablen Markt für Kapitalanlagen, im ganzen jedenfalls als „eine Art wirtschaftlicher Kolonie" zu betrachten. Er hatte weiterhin damit zu tun, daß sich die Vereinigten Staaten seit je mit den lateinamerikanischen Besitzenden verbündet und keine Bedenken gehabt hatten, die Besitzenden durch Diktaturen zu schützen, sofern sie ein strikt antikommunistisches Regime repräsentierten.

Da war Rafael Leonidas Trujillo in der Dominikanischen Republik (den ein nordamerikanischer Senator eine „Zierde der freien Welt" hieß, obwohl die „New York Times" schrieb, „es tue not, bis zu den finstersten Tyranneien in den italienischen Städten der Renaissance zurückzugehen, um ausreichend Vergleichbares zu finden"); da waren Ygidoras Fuentes in Guatemala, Fulgencio Batista in Kuba (dessen Geheime Staatspolizei die Widersacher der Diktatur rücksichtslos folterte und der Einfachheit halber kastrierte), Anastas Somoza und sein Clan in Nicaragua („ein Symbol diktatorischer Gewalt", wie die „New York Times" meinte), General Carlos Ibanez in Chile, General Manuel Odria in Peru und General Marcos Perez Jimenez in Venezuela („eine besonders brutale Polizeiherrschaft", betonte „Le Monde" im Februar 1957).

Es fehlt nicht an Exempeln dafür, wie sich State Department und Pentagon solcher Diktatoren bedienten, um den antikommunistischen Trend zu verstärken, Stützpunkte ausfindig zu machen oder zu erhalten und nordamerikanisches Kapital vor Schaden zu bewahren.

Daß die Diktatoren Lateinamerikas vielfach aus der Armee kamen, nimmt nicht wunder. Denn die lateinamerikanischen Armeen waren — das gilt für ihre Offiziere nicht überall und durchweg, aber doch großenteils — seit je mit den Besitzenden verbündet, und wenn es darum ging, die Privilegien der Oligarchie zu erhalten oder wiederherzustellen, waren sie unablässig und hartnäckig am Werk.

In Argentinien übernahm nach dem Sturz J. D. Perons im September 1955 eine Junta erst unter General Eduardo Lonardi, dann unter General Pedro Aramburu die Macht, Staatspräsident A. Frondizi wurde im März 1962 von der Armee abgesetzt, unter seinem Nachfolger, dem ehemaligen Senatspräsidenten José Maria Guido, gaben Gerüchte über den nächsten Staatsstreich der Armee den Stoff der täglichen Morgengespräche in Buenos Aires ab, und es ist seit kurzem durchaus denkbar, daß der seit Oktober 1963 amtierende Staatspräsident A. Ilia demnächst ebenfalls durch den Putsch einer Junta hinweggefegt wird. Ähnlich wie der damalige Oberkommandierende General Carlos Toranzo Montera im Oktober 1960 vor dem „unglaublichen Ausmaß" gewarnt hatte, „das der Kommunismus im ganzen Lande... annimmt", redet der derzeitige starke Mann Argentiniens, General Juan Carlos Ongania, nunmehr wiederum von der „kommunistischen Infiltration", und die Drohung, die sich hinter solchen Floskeln verbirgt, verliert dadurch an Gefährlichkeit nicht, daß sie lediglich ein Vorwand für die Befürchtung ist, der „Justizialismus" der Neoperonisten werde die nächsten Gouverneurs- und Präsidentschaftswahlen gewinnen. In Brasilien versuchte General Odyllo Denys nach dem Rücktritt des Staatspräsidenten J. Quadros im August 1961 dem Vizepräsidenten Joao Goulart den Weg in den Catete-Palast von Rio de Janeiro mit der Begründung zu verlegen, „für das Land sei die Stunde gekommen, zwischen Demokratie und Kommunismus zu wählen", und im April 1964 beseitigte ein Aufstand der Armee den rechtmäßigen Staatspräsidenten und machte ein Pronunciamento der Generale den Marschall Castelo Branco zum Nachfolger J. Goularts. Wie zu erwarten gewesen war, ergaben die Wahlen vom Oktober 1965, in denen die Gouverneure in 11 von 22 Bundesstaaten neu bestellt wurden, ein eindeutiges Votum der 10 Millionen Stimmberechtigten gegen die derzeitige Regierung; von dieser Opposition auf der einen Seite und von den Befürwortern der „linha dura" in der Armee auf der anderen Seite bedrängt, entschloß sich Marschall C. Branco inzwischen, seinem ersten „institutionellen Akt" vom 9. April 1964 einen zweiten folgen zu lassen, der die Verfassung zum Teil außer Kraft setzte, das Parlament lahmlegte, die neugewählten Gouverneure in ihrer Tätigkeit beschränkte und im ganzen unverkennbar darauf hinzielt, das Ergebnis der Oktoberwahlen in sein Gegenteil zu verkehren, die Herrschaft der Militärs zu verlängern und die Wiederwahl C. Brancos in den nächsten Präsidentschaftswahlen zu gewährleisten. In San Salvador, Ecuador und Honduras setzte die Armee den Staatspräsidenten im Oktober 1960 und im August bzw. Oktober 1963 ab.

Niemand wird bezweifeln, daß es Fälle gibt, in denen State Department und Pentagon mit der Armee eines lateinamerikanischen Staates im engsten Einvernehmen standen. In Guatemala etwa wurde Jacobo Arbenz im Juni 1954 abgesetzt; J. F. Dulles nannte seinen Sturz einen „glorreichen Sieg", und Washington pries seinen Nachfolger im Amt des Staatspräsidenten, den Obersten Carlos Castilio Armas, als „Helden einer antikommunistischen Rebellion". Man vergaß dabei zu erwähnen, daß der „Held" von Guatemala die United Fruit Company an ihre Besitzer zurückgab, die bis 1952 etwa 80% des guatemaltekischen Bananen-Exports kontrolliert hatten und deren Plantagen unmittelbar

vor dem Staatsstreich verstaatlicht worden waren. „Unser Verbrechen", behauptete J. Arbenz damals, „war die Landreform zum Nachteil gewisser Gesellschaften in imperialistischen Händen", „Newsweek" schrieb, „in ganz Lateinamerika sei man davon überzeugt, daß das State Department die Unruhen und den Putsch in Guatemala ausgelöst habe", und der „Observer" sprach von einem „diplomatischen Mißgriff".

Wenn die Welt von der Einmischung der Vereinigten Staaten in Guatemala im Juni 1954 verhältnismäßig wenig Aufhebens gemacht hatte, so verhielt sie sich zu den Vorgängen, die sich in der Dominikanischen Republik seit September 1963 und zumal vom April 1965 an abspielten, wesentlich anders. Im September 1963 hatte eine Junta den im Februar 1963 von der Nationalversammlung gewählten Präsidenten Juan Bosch abgesetzt, das Parlament aufgelöst und den Kampf gegen den Kommunismus als ihr vordringlichstes Ziel proklamiert. Die Junta, die J. Bosch beseitigt hatte, wurde ihrerseits von jungen Offizieren gestürzt. In den Auseinandersetzungen, die daraufhin begannen, beherrschten die Anhänger J. Boschs (Oberst Caamano u. a.) das Zentrum der Hauptstadt Santo Domingo, seine Gegner (General Antonio Imbert Barrera, General Francisco Camino, General Elias Wessin y Wessin) ihre Außenbezirke und Gebiete im Innern der Insel. Ob General E. Wessin y Wessin die Vereinigten Staaten im April 1965 tatsächlich zur Intervention aufforderte, steht dahin. Jedenfalls faßte Präsident Lyndon B. Johnson den Entschluß, in die Republik einzumarschieren, und die Besatzung wuchs rasch auf über 30 000 Mann an. „Die Behauptung, amerikanische Bürger in Santo Domingo seien in ihrer Sicherheit bedroht gewesen, bedeutete einen Vorwand, und das Eingreifen der Vereinigten Staaten war damit in Wirklichkeit keineswegs gerechtfertigt, schrieb Senator William Fulbright, der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Senats am 15. September:

„Die Vereinigten Staaten griffen ein, um dem Sieg revolutionärer Kräfte zu begegnen, von denen man annahm, sie seien durch Kommunisten beherrscht. Ihre Intervention offenbarte ein bedauerliches Mißverständnis all dessen, was die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Lateinamerika tatsächlich kennzeichnet."

Die Folgen des nordamerikanischen Vorgehens in der Dominikanischen Republik waren ernst, und Washington wird sie noch für lange Zeit zu spüren bekommen. Noch einmal — wie im Kuba-Konflikt — zeigte sich, daß Lateinamerika am Prinzip der Nichteinmischung festhält und nicht bereit ist, es aufzugeben. Die Mitglieder der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die über den nordamerikanischen Einmarsch in die Dominikanische Republik nicht vorher verständigt worden waren, gerieten in Zwiespalt miteinander, viele von ihnen fühlten sich an die Politik des „großen Knüppels" erinnert, wie Theodore Roosevelt sie proklamiert hatte, und der lateinamerikanische „antiyanquismo" fand sich erneut bestätigt und bestärkt. Im übrigen ließ der Ausgang des Konflikts den Vereinigten Staaten nur sehr bedingt die Chance, das Gesicht zu wahren. Es blieb ihnen schließlich nichts übrig, als sich von General E. Wessin y Wessin abzusetzen, für den sie eingetreten waren; Oberst Caamano hatte durchaus recht, wenn er behauptete, es sei ihm „zwar nicht vergönnt gewesen, zu siegen, aber er sei gleichwohl keineswegs besiegt"; J. Bosch ist in die Dominikanische Republik zurückgekehrt, und es bleibt zumindest fraglich, ob der neue Staatspräsident Hector Garcia Godoy sich tatsächlich für eine Politik entscheiden wird, „die Washington will und die seinen Interessen dient", wie „Le Monde"

am 5. September schrieb. Viele, die im April 1961 die gescheiterte Invasion in der kubanischen Bahia de los Cochinos als eine Schlappe auch — und gerade — der Vereinigten Staaten betrachteten, werden ihr Unternehmen gegen die Dominikanische Republik im April 1965 als nicht geringeren Mißerfolg bewerten.

Das grenzenlose Elend

14 Jahre sind vergangen, seit eine Denkschrift der Vereinten Nationen bekannte, daß sich „der wirtschaftliche Fortschritt in etlichen unterentwickelten Ländern erst dann vollziehen kann, wenn eine soziale Revolution die Macht- und Einkommensverhältnisse verändert hat".

Man sollte sich fragen, ob diese Feststellung auch für Lateinamerika gilt.

Das lateinamerikanische Paradox besteht darin, daß von der Bevölkerung eines Kontinents, dessen Bodenschätze unermeßlich sind, eine dünne Oberschicht im Überfluß und die Masse im Elend lebt.

Im Jahresbericht 1959/60 der CEPAL (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika) stand zu lesen, daß Lateinamerika neben der niedrigsten wirtschaftlichen Zuwachsrate (1,4 %) einen der höchsten Bevölkerungskoeffizienten der Welt (über 3 %) aufweist.

Über 50 % der Lateinamerikaner sind Analphabeten, über 50 % hungern, die Säuglingssterblichkeit liegt stellenweise bei 15 %. Die Steuersysteme begünstigen die Besitzenden und verfahren desto unbarmherziger gegen die Habenichtse.

Im Nordosten Brasiliens bringt der Verkauf eines Ochsen nicht mehr ein, als man in Rio de Janeiro für ein Paar Schuhe bezahlt. Und während man dort die Toten in Papiersäcken begräbt, sitzen die Millionäre hier in den Luxushotels der Copacabana, fahren mit ihren schweren nordamerikanischen Wagen über die Avenida Atlantica, lassen sich eine Loge in der Oper bis zu 250 Dollar kosten und lieben den schottischen Whisky so sehr, daß das Land allmählich sein bester Abnehmer in der Welt geworden ist. In Chile beträgt die Säuglingssterblichkeit 16 % und das Durchschnittsalter 42 Jahre. Venezuela zählt allein in Caracas 4000 Millionäre, auf dem Lande aber haben 80 % der Bevölkerung für ihren Lebensunterhalt monatlich etwa 90, 16 % monatlich etwa 14 Mark zu verbrauchen. In Caracas bleiben die aus Kistenbrettern und Reklameschildern zusammengenagelten Favellas ohne Wasser und Licht jedem, der sie gesehen hat, unvergeßlich; die Slums in Buenos Aires, Lima, Rio de Janeiro und Sao Paulo sind nicht minder schlimm.

Die lateinamerikanischen Massen, die im Elend leben, drängen danach, ihr Elend zu ändern, die lateinamerikanischen Oligarchien, die den eigenen Überfluß für selbstverständlich halten, betrachten es als ihr Recht, ihren Überfluß zu verewigen. Und was an ihn rührt, ist für sie fluchwürdige Infiltration und kommunistische Subversion.

Nun hieße es gewiß, sich die Dinge zu leicht zu machen, wollte man behaupten, daß alle Versuche, die erstarrte halbfeudale lateinamerikanische Sozialstruktur aufzubrechen — ernst gemeinte oder bloß vorgegebene — gut und unbedingt zu billigen sind. Es liegt im Personalismus der Lateinamerikaner begründet, daß sie die Person höher bewerten als die Partei, die Namen der Parteien sind überdies vielfach weniger Wahrzeichen als Tarnungsbehelf, und manche Bewegung, die

sich sozial oder sogar revolutionär nennt, verficht in Wirklichkeit Reaktion und Restauration. Auch ist das Phänomen ernst zu nehmen, daß lateinamerikanische Politiker bisher oft — guten Glaubens — als Sozialrevolutionäre begannen und oft — offenbar ebenso guten Glaubens — als Kämpfer für den sozialen Status quo endeten. Das hatte seine Gründe. Sie versuchten, die Sozialstruktur zu ändern, sie war nur zu ändern, wenn sich die wirtschaftliche Misere beseitigen ließ, ihre Beseitigung setzte meist Anleihen und Investitionen — vor allem der Vereinigten Staaten — voraus, die Vereinigten Staaten aber stellten für diese Hilfe Bedingungen, und eine ihrer Bedingungen war das Bekenntnis zur freien Wirtschaft. Viele lateinamerikanische Politiker der Linken hielten staatskapitalistische und wirtschaftsdirigistische Tendenzen für die unabdingbare Voraussetzung ernster Besserung und wirklichen Fortschritts. Sie hatten die Besitzenden gegen sich, das verstand sich von selbst und war zu ertragen. Aber sie stießen überdies auf die Weigerung Washingtons, Kredite zu gewähren, und die einzige Möglichkeit, diese Weigerung zu beseitigen, bestand in der Annahme der nordamerikanischen Sanierungs- und Stabilisierungspläne, die ihrerseits die Handhabung wirtschaftsliberaler Praktiken verlangten. Man haderte miteinander, die Zwietracht dauerte Monate und Jahre, und es gab Kabinette, in denen der Wirtschaftsminister liberale und der Staatssekretär dirigistische Maßnahmen vertrat; zuletzt war man so sehr verschuldet und betrachtete Kredite als so unerläßlich, daß man tat, was Washington verlangte —: um den Preis dessen, was man ehedem geglaubt und was man einst proklamiert hatte.

Als erster lateinamerikanischer Staat hat Kuba unter Fidel Castro eine soziale Revolution verwirklicht, über die ein so wenig verdächtiger Zeuge wie der belgische Christdemokrat Raymond Scheyven wesentlich mehr Positives berichtet hat, als man im Westen gemeinhin über sie liest, und die — wie immer man darüber denken mag — „die westlich gesinnten Elemente Lateinamerikas vor die Frage stellt, ob sie die notwendigen Reformen selbst und freiwillig vornehmen oder warten wollen, bis sie von einer kommunistischen Revolution ... beseitigt werden" (Carl H. Hillecamps, „Außenpolitik", 1965/1, S. 51).

Die Zukunft hat noch nicht begonnen

Im August 1965 jährte sich der Tag zum viertenmal, an dem die Magna Charta der „Alianza para el progreso" in Punta del Este unterzeichnet wurde. Es war das alleinige Verdienst Präsident John F. Kennedys gewesen, daß sich die Vereinigten Staaten in ihr zu einem Konzept bekannten, das dahin zielte, gegen das „grenzenlose Elend" der lateinamerikanischen Massen anzugehen, das Analphabetentum zu bekämpfen, der einseitigen Belastung der Armen durch die bisherigen Steuersysteme ein Ende zu machen, die Besitzverhältnisse auf dem Lande durch Agrarreformen umzugestalten und Gesellschaft und Wirtschaft Lateinamerikas damit nicht auf dem Wege der Revolution, sondern der Evolution von Grund auf zu ändern. Die Kosten dieses außerordentlichen Entwicklungsprogramms sollten in 10 Jahren mindestens 100 Milliarden Dollar betragen, wobei man annahm, daß 80 Milliarden innerhalb und 20 Milliarden außerhalb Lateinamerikas aufgebracht würden. Die Erwartungen waren groß. J. Kubitschek und Alberto Lleras Camargo aber sprachen schon vor zwei Jahren von einem Mißerfolg und machten für diesen Mißerfolg die ungleiche Behandlung der lateinamerikanischen Vertragspartner durch Washington und die Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparats der Allianz verantwortlich. Carlos Sanz de Santamaria, der Präsident des Comite Interamericano de la Alianza para el progreso, stellte vor zehn Wochen fest, diese Mängel hätten sich seither ver-

stärkt, und die niedrigen Preise, die auf dem Weltmarkt für die Produkte Lateinamerikas bezahlt würden, stünden einer Besserung der derzeitigen Verhältnisse hemmend im Weg. Wer die Analyse liest, die der Verband nordamerikanischer Handelskammern in diesem Zusammenhang veröffentlichte, wird mit Besorgnis feststellen, wie sehr der Elan des Anfangs inzwischen durch Erwägungen über den eigenen Profit überspielt worden ist; und er wird verstehen, was der chilenische Außenminister kürzlich bemerkte:

„Die Allianz für den Fortschritt sollte einen neuen und entscheidenden Abschnitt in der Geschichte Amerikas auftun; sie hat es nicht vermocht, die Völker für sich zu gewinnen, und es ist zu befürchten, daß sie letztlich scheitern wird."

Im August ds. Js. — eine Woche nach L. B. Johnsons Rede über die vierte Wiederkehr der Tage von Punta del Este — wurde ein Projekt bekannt, das vom Pentagon unter dem Decknamen „Camelot" durchgeführt werden sollte und das bezweckte, in drei oder vier Jahren und bei einem Aufwand von sechs Millionen Dollar mit den Methoden der Meinungsforschung in Argentinien, Chile, Kolumbien, Peru und Venezuela subversive Kräfte aufzuspüren. Acht Wochen darauf veröffentlichte die dem Gouverneur von Guanabara, C. Lacerda, nahestehende brasilianische „Tribuna de impresa" angebliche dokumentarische Unterlagen über Pläne zur Schaffung einer übernationalen lateinamerikanischen Armee. Der nordamerikanische Unterstaatssekretär Thomas Mann, behauptete das Blatt, habe das Oberkommando dieser Armee während eines Besuches in Rio de Janeiro dem brasilianischen Marschall C. Branco angeboten und der brasilianische Verteidigungsminister General Costa de Silva habe sich seither mit dem argentinischen Verteidigungsminister General J. C. Ongania über eben dieses Problem verständigt. Und Ende September protestierte der Senat in Kolumbien gegen eine Resolution des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, die sich mit der Frage nordamerikanischer militärischer Interventionen in lateinamerikanischen Staaten in Fällen befaßte, in denen eine solche Intervention notwendig wird, um dem Kommunismus zu begegnen.

Sind die Tage von Punta del Este wirklich für immer vorüber? Fest steht jedenfalls, daß die Zukunft Lateinamerikas noch nicht begonnen hat.

Dr. Richard Jaeger (Zitate)

Geboren am 16. Februar 1913 in Berlin-Schöneberg; katholisch; verheiratet, sechs Kinder. Volksschule. Maximiliansgymnasium in München, Absolutorium. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in München, Berlin und Bonn; 1936 Referendarexamen, 1939 Assessorexamen. 1940 Gerichtsassessor am Amtsgericht Weilheim, 1943 Amtsgerichtsrat. 1939/45 Kriegsteilnehmer, zwei Jahre in Rußland. Nach dem Kriege Promotion zum Dr. jur. an der Universität München. 1947 Regierungsrat im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. 1948 rechtskundiger 1. Bürgermeister, 1949 Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt. 1933 bis 1939 in der katholischen Jugend- und Studentenbewegung führend tätig. Seit 1946 Mitglied der CSU. — Mitglied des Bundestages seit 1949, seit Oktober 1953 Vizepräsident; Vorsitzender des Ausschusses für Verteidigung.

Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, Darmstadt, S. 218.

Kein Reich mit Berlin als Hauptstadt

Aus der Denkschrift „Auf dem Weg zur Demokratie", in der Jaeger im Herbst 1945 seine „Gedanken zur bayerischen Selbstbestimmung" formulierte:
Die Erkenntnis, daß Preußen Deutschlands Unglück ist, kann dem bayerischen Volk nicht nachdrücklich genug zu Bewußtsein gebracht werden. Bayern muß deshalb im Verein mit den übrigen von Preußen nach und nach unterdrückten Ländern des Südens und des Nordens ... alle Kraft daransetzen, daß ein Reich Bismarckscher Prägung, ein Reich mit preußischer Hegemonie, ein Reich mit zentralistischer Struktur, kurz gesagt, ein Reich mit Berlin als Hauptstadt ... nie wiederkehren kann ...

Der Spiegel (Hamburg), 15. Jahrg., Nr. 17, April 1961, S. 41.

Einen seiner wenigen Freunde in der Welt ...

Nach einer Spanien-Reise schrieb Dr. Jaeger unter der Überschrift „Spanien und Europa":
Im Rahmen des gemeinsamen geschichtlichen Schicksals und der gemeinsamen politischen Aufgabe unseres Erdteils verbanden und verbinden Spanien und Deutschland besondere Bande der Sympathie. Haben nicht beide Völker gerade in jüngster Zeit in verschiedenen Formen dasselbe erlitten, da sie die Grausamkeit des Bolschewismus am eigenen Leibe erfahren mußten? Spanien und Deutschland sind heute mehr als andere Nationen auf Grund dieser bitteren Erfahrungen immun gegen die Gefahr des Bolschewismus. Sie vermögen also beide zum geistigen Aufbau Europas ein Moment der besonderen Stabilität beizutragen. Solche Gedanken heute in Deutschland auszusprechen, ist manchmal schwer, weil sie nicht in die patentdemokratische Denkschablone der deutschen Opposition passen. Sie kann sich noch nicht zu der alten staatsmännischen Weisheit durchringen, daß die außenpolitischen Beziehungen eines Landes nicht von den Unterschieden in Staatsauffassung und Weltanschauung anderer Länder bestimmt werden dürfen und daß gerade Deutschland keinen Anlaß hat, einen seiner wenigen Freunde in der Welt deshalb zurückzustoßen, weil er unter einer anderen politischen Verfassung lebt ...

Rheinischer Merkur (Koblenz) v. 17. IX. 1954.

Banditen und Gentlemen

Es sind nicht lauter Kavaliere in den Regierungen der heutigen Welt, die sich durch Dispositionen wirtschaftlicher Mächte — etwa der Rüstungsindustrie — in Kriege treiben ließen, sondern es ist doch so: Die eine Hälfte der Welt wird von Gentlemen geführt, die andere Hälfte von Banditen. Diese Banditen wollen ihre Herrschaft über die Welt ausdehnen, und davor müssen wir uns schützen. (Beifall in der Mitte und rechts.) ....

Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 70. Sitzung, v. 25. II. 1955.

Mitglied der „Abendländischen Akademie"

Über die Tätigkeit der „Abendländischen Akademie" und der „Abendländischen Aktion" berichtete das Hamburger Nachrichtenmagazin:

Während der Bundesaußenminister in Augsburg die Menschheit unserer Tage in Christen, bloße Heiden und neue Heiden zergliederte*), hatte Brentanos Fraktionskollege, der zweite Vizepräsident des Deutschen Bundestages und CSU-Abgeordnete Dr. Richard Jaeger, die Regierenden dieser Welt schon am 25. Februar 1955 in Bonn vor dem Hohen Hause etwas moderner und schlichter, wenn auch nicht weniger unfein, in zwei Gruppen sortiert: „... die eine Hälfte der Welt wird von Gentlemen geführt, die andere von Banditen." Die Institution, deren Kuratoriumsmitglied Brentano und Jaeger sind, ist die „Abendländische Akademie", die seit zwei Jahren die „wertvollen Aufgaben" verfolgt, die sich die „Abendländische Aktion" gesetzt hat. Aktion und Akademie haben sich vorgenommen, „die diesseitige Welt christlich zu ordnen und zu durchdringen". Bei ihrem gründlichen Reform-Unternehmen geht der Akademie die Monatszeitschrift „Neues Abendland" zur

*) Der damalige Bundesaußenminister von Brentano hatte anläßlich der Jahrtausendfeier der Schlacht auf dem Lechfeld eine historische Parallele gezogen und von den heidnischen ‚Massen des Ostens' gesprochen.

Hand. Verlag und Redaktion des „Neuen Abendlandes" sind zusammen mit der Geschäftsstelle der „Abendländischen Akademie" im Haus Nummer 20 der Münchner Rauchstraße einquartiert. Konkrete Vorstellungen, die diese neuen Abendländer wie Brentano und Jaeger bewegen, haben ihren Niederschlag im „Manifest der Abendländischen Aktion, Grundlagen Abendländischer Erneuerung" und — konzentrierter noch — im „Ordnungsbild der Abendländischen Aktion" gefunden. Aus diesen beiden Publikationen und aus den Protokollen der „Abendländischen Akademie" kann man mühelos und nicht ohne Reiz zusammenlesen, wie das Abendland erneuert werden soll.

Vom „Paktieren und Kontrahieren" mit dem „antichristlichen Widerreich des Bolschewismus" halten die abendländischen Akteure nicht viel. Dagegen halten sie für den Hausgebrauch zunächst noch an der Demokratie fest, von der die westliche Welthälfte „anscheinend nicht lassen kann". Doch akzeptieren sie die parlamentarische Demokratie, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland fixiert ist, nicht ohne weiteres, sondern nur, „soweit sie geschichtlich gewachsen ist, sich praktisch bewährt hat, das natürliche Recht bejaht und das Volk zur Ordnung des Staates verpflichtet, ohne zu behaupten, daß alle Staatsgewalt vom Volk ausgehe". Es überrascht kaum, daß diesen halbdemokratischen Vorbehalten das harte Urteil folgt: „Die Abendländische Aktion erblickt im modernen Vielparteienstaat und in der durch ihn herbeigeführten Vergiftung des öffentlichen Lebens einen Ausdruck neuzeitlicher Willkür ..." ...

Das Verfassungsprojekt der „Abendländischen Aktion" läßt von der parlamentarischen Demokratie in der Tat nur noch ein paar Vokabeln übrig. Ihr Inhalt verwandelt sich unterdes in ein Organisationsschema, das aus monarchistischen, klerikalfaschistischen und berufsständischen Zutaten zusammengemischt ist. Da gibt es ein Staatsoberhaupt, eine Regierung und ein Parlament, das aus dem Senat und einem niederen Haus mit dem beziehungsreichen Namen „Volkskammer" besteht. Hinzu kommt ein Oberster Gerichtshof, dem die juristisch unlösbare Aufgabe gestellt ist, die Gesetze nach „göttlichem und natürlichem Recht" zu prüfen.

Das Staatsoberhaupt wird von einem möglichst kleinen Wahlkörper, keineswegs vom Volk selber gewählt. Dabei ist einem König der Vorzug vor einem Präsidenten zu geben: „Der Präsident ist immer in Gefahr, die Macht in mißverständlicher Weise zu repräsentieren, eben als Ausdruck der Volkssouveränität." Im Zusammenhang damit heißt es weiter: „Darum gehört die Macht in einer besonderen Weise Gott dargebracht, sie gehört ... geweiht. Der echte symbolische Ausdruck hierfür ist die Königsweihe — wie überhaupt das Königstum die wirklich gemäße Form für das oberste Herrscheramt eines Volkes ist." ...

Einen nicht minder heftigen Stoß erhält die Demokratie durch den neu-abendländischen Wahlmodus für Parlamentarier. Die geheime, gleiche, direkte Wahl, die noch immer in allen abendländischen Demokratien praktiziert wird, ist — laut „Abendländischer Aktion" — die „dümmste". Da „sich die formaldemokratische Auslese weder logisch noch theologisch begründen läßt", wird für die „Volkskammer" das indirekte Wahlverfahren empfohlen, „um die Qualität der Auslese zu verbessern". Danach wählen die Staatsbürger aus ihren Reihen die Gemeindevertreter, die Gemeindevertreter die Kreistage, die Kreistage die Bezirkstage, die Bezirkstage die Landtage und die Landtage schließlich die „Volkskammer". Politische Parteien sind bei dieser Prozedur überflüssig.

Der solcher Art verdünnte Aufguß vom Parlament hat nur noch das Recht, zu interpellieren, am Verhalten der Staatsbeamten „öffentlich (aber begründet)" Kritik zu üben und Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Die eigentliche Gesetzgebung jedoch liegt ausschließlich bei Regierung und Senat. Dieser Senat besteht zu einem Drittel aus den „besten" Volkskämmerern. Das zweite Drittel wird von den Berufsständen delegiert, zu denen auch die Gewerkschaften gezählt werden. Und das letzte Drittel — „allgemein geachtete Persönlichkeiten" — wird vom Staatsoberhaupt berufen.

Diese staatliche Ordnung, die in den Köpfen der abendländischen Aktivisten spukt, wird in allen anderen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens entsprechend ergänzt. So ist die Todesstrafe integrierender Bestandteil der abendländischen Erneuerung ...

Der Spiegel (Hamburg), 9. Jahrg., Nr. 33, August 1955, S. 12 f.

Ein gerechter Krieg

Aus einem Bericht über den Deutschlandtag der Jungen Union in Lübeck, auf dem Dr. Jaeger über das Thema „Der junge Soldat im geteilten Deutschland" referiert hatte:
Jaeger wies darauf hin, daß der Aufbau der Bundeswehr aus der Erkenntnis notwendig sei, daß ein Staat kein ganzer sei, wenn er nicht in der Lage sei, eine Armee aufzustellen. Zu den Rechten, die unsere Verfassung den Bürgern in Artikel 4 einräumt, meinte Jaeger: „Ich persönlich glaube nicht, daß es ein ethisches Recht auf Kriegsdienstverweigerung gibt." Und wenig später noch einmal mit aller Schärfe: „In einem gerechten Krieg — und gerecht ist ein Krieg gegen ein angreifendes oder uns bedrohendes Rußland — hat niemand das Recht, dem Staat den Kriegsdienst zu verweigern, genauso wenig wie das Recht, keine Steuern zu zahlen."

Später spitzte sich die Diskussion auf eine Frage zu, die gerade in diesen Tagen, unmittelbar vor der Verabschiedung des Wehrpflichtgesetzes, manchen jungen Bundesbürger bewegt, der morgen die Uniform anziehen muß, die Frage nämlich: „Darf ich als Deutscher auf Deutsche schießen?" Der Sohn des nach dem 20. Juli 1944 hingerichteten Generals von Hase hob hervor, daß es richtiger heißen müsse: „Darf ich auf Menschen schießen oder nicht?" ... Jaeger ergänzte: „Die Frage kann ebenso lauten, darf ich mich wehren gegen meinen Bruder?" Sie kann nach Jaeger nur so beantwortet werden: „In der Notwehr: ja!" ...

Die Welt (Hamburg) v. 2. VII. 1956

Abrüstungsverhandlungen — ein „Störmanöver des Ostens"

Schließlich sagt man uns, wir würden gegen den Strom schwimmen. Die allgemeine Abrüstung sei im Gespräch bei den Vereinten Nationen und anderswo. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gespräch ist sie wohl. Ich habe aber bis zur Stunde nicht den Eindruck, daß bei dem Gespräch auch Abkommen, also etwas Realisierbares, herausgekommen wäre. (Sehr gut! in der Mitte.)

Wir müssen uns jedenfalls also, durch bittere Erfahrungen belehrt, mit der Möglichkeit vertraut machen, die mir sehr wahrscheinlich zu sein scheint, daß am Ende gar nichts dabei herauskommt und das Ganze nur ein Störmanöver des Ostens ist, um den Westen und vor allem Westdeutschland an einer stärkeren Rüstung zu hindern ... Ich glaube, der beste Beitrag der Bundesrepublik zur internationalen Abrüstung besteht in ihrem unerschütterlichen Willen, im Rahmen der freien Welt einen Verteidigungsbeitrag zu leisten. Das wird die anderen vielleicht veranlassen, abzurüsten. (Beifall bei den Regierungsparteien.) ...

Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 157. Sitzung, v. 4. VII. 1956.

„Befreiung der Mittelzone"

Wir sind in der Fraktion der Christlich Demokratischen und Christlich-Sozialen Union der Überzeugung, daß das Gesamtgewicht aller Argumente eben für die Einführung der Wehrpflicht spricht, weil wir sonst nicht jene Sicherheit des freien Deutschland und der freien Welt garantieren können, ohne die jede Hoffnung auf Befreiung der Mittelzone und jede Hoffnung auf Wiedervereinigung ein für allemal vom Tisch geweht wäre ...

Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 157. Sitzung, v. 4. VII. 1956

Ausrüstung mit taktischen Atomwaffen

Auf eine entsprechende Umfrage der Zeitung antwortete Dr. Jaeger:

Im Vertrag über die Westeuropäische Union haben wir auf die Produktion von ABC-Waffen in Deutschland verzichtet. Davon soll auch nicht abgegangen werden. Hingegen ist der Erwerb solcher Waffen durch Kauf oder durch Leihe durchaus möglich.

Bisher war der Besitz solcher Waffen de facto ein amerikanisches Monopol. Sollte hiervon abgegangen werden und sollten auch andere Staaten der NATO ihre Truppen mit

taktischen Atomwaffen ausrüsten, dann wird auf die Dauer dies selbstverständlich auch für die Bundeswehr notwendig sein, denn die Bundeswehr als Ganzes und der deutsche Soldat als einzelner sollen in der Bewaffnung nicht schlechter gestellt werden als andere Streitkräfte der NATO. Es dürfte sich empfehlen, wenn die Ausrüstung der kontinental-europäischen NATO-Staaten mit taktischen Atomwaffen nach gemeinsamer Planung und in gegenseitiger Übereinstimmung vorgenommen wird. Die Frage ist, solange die Bundeswehr sich im Aufbau befindet, noch nicht aktuell, doch wird sie es voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt werden ...

Neue Rhein-Zeitung (Köln) v. 28. III. 1957

Ein Staat mit provisorischen Grenzen

Ein Staat, der seine jungen Bürger aufrufen muß, ihn zu verteidigen, kann sich nicht selber als provisorisch verstehen, sondern kann nur davon sprechen, daß seine östlichen Grenzen provisorisch sind und daß selbstverständlich das gesamte deutsche Volk nach der Wiedervereinigung das Recht hat, wie es im Grundgesetz steht, sich auf Grund einer frei gewählten Nationalversammlung eine neue Verfassung zu geben, die aber in geistiger und politischer Hinsicht auf der Grundlage des Grundgesetzes beruhen wird ...

Wir sind in einer Partei, die den christlichen Namen nicht als Anspruch, sondern als Verpflichtung führt, auf Grund der christlichen Welterkenntnis von der Macht des Bösen mehr überzeugt, als es manche andere sind, und wir meinen, daß sich diese Macht des Bösen in der Weltgeschichte noch nie so drastisch enthüllt hat wie in den 43 Jahren sowjetischer Politik ...

Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahrperiode, 122. Sitzung, v. 30. VI. 1960

Besuch bei General Franco

Über seinen Empfang bei Spaniens Staatschef berichtet Dr. Jaeger:

Nachdenklich verläßt man nach fast einstündiger Unterhaltung den Prado. Sollen wir Deutsche wirklich, wie unsere Opposition wünscht, die Friedenshand zurückweisen, die uns aus Spanien entgegengestreckt wird? Haben wir mit unserer jüngsten Vergangenheit das Recht, die politische Gouvernante anderer Länder zu spielen? Hat der Westen nicht ein Interesse daran, daß die Stabilität, die Spanien 21 Jahre inneren Frieden geschenkt hat, aufrecht erhalten bleibt?

Abendzeitung (München) v. 14. VII. 1960

Für Verfassungsänderung und Notstandsgesetzgebung

Bundestagspräsident Jaeger hat nach Ansicht der Sozialdemokraten das Recht verwirkt, dem Präsidium des Parlaments anzugehören, weil er „mit dem Verfassungsbruch spielt". Die Sozialdemokraten beziehen sich dabei auf eine Rede Jaegers vor der Landesversammlung der bayerischen Jungen Union am Wochenende in Kempten. Nach Agenturberichten soll Jaeger gesagt haben, nach der Bundestagswahl müsse es die CDU/CSU allein oder zusammen mit einer anderen Partei mittels Zweidrittelmehrheit fertigbringen, die Verfassungsänderung für eine Notstandsgesetzgebung zu erreichen. Gelinge dies nicht, werde der Staat zugrunde gehen, oder die Regierung wäre — um das abzuwenden — gezwungen, außerhalb der Verfassung oder sogar gegen sie tätig zu werden ...

Die Welt (Hamburg) v. 18. IV. 1961.

Die Todesstrafe ...

Für die Wiedereinführung der Todesstrafe für Mord und die schwersten Fälle von Landesverrat sprach sich am Mittwoch in München der Vizepräsident des Bundestages, Dr. Richard Jaeger, aus ... Dr. Jaeger, der Jurist ist, bezeichnete das im Grundgesetz ausgesprochene Verbot der Todesstrafe als den „größten Mangel" des heutigen Strafrechts. Er führte den Widerstand weiter Kreise des Bundesparlaments gegen die Wiedereinfüh-

rung der Todesstrafe „auf veraltete juristische und philosophische Vorurteile aus der marxistischen und liberalen Mottenkiste des vorigen Jahrhunderts" zurück.

Frankfurter Rundschau v. 10. II. 1961.

. . . im Kalten Krieg

„Soll wieder gehenkt werden?" — „Spiegel"-Gespräch mit dem Bundestagsvizepräsidenten über die Todesstrafe:

JAEGER: . . . Die Frage, ob man auch bei Landesverrat im Falle des Verteidigungsfalles nicht die Todesstrafe einführen müßte, stellt sich dem Gesetzgeber auf die Dauer unausweichlich. Hier bin ich der fest begründeten Überzeugung, daß das, was im Kaiserreich und in der Weimarer Republik durchaus als Recht gegolten hat, wieder eingeführt werden muß. Eine weitere Frage, über die man diskutieren kann — bei der ich allerdings durchaus der Meinung bin, man muß es sich ernsthaft überlegen —, ist, ob man gegenüber dem subversiven und ungeheuer gefährlichen Feind des Bolschewismus . . .
SPIEGEL: „Kalter Krieg?"

JAEGER: Ja, gerade deswegen muß man schärfere Strafen ergreifen, als sie früher bei uns üblich waren. Es ist nicht undemokratisch oder eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig und ihm fremd, die Todesstrafe für schwerste Fälle des Landesverrats auch in Zeiten, in denen kein Krieg herrscht, einzuführen . . .

Der Spiegel (Hamburg), 15. Jahrg., Nr. 17, April 1961, S. 49.

Spanien ist „nur eine Diktatur"

Aus dem Artikel „Francos Freund weicht aus" von Alfred Wolfmann:

Dr. Jaeger ist dafür bekannt, ein Freund Franco-Spaniens zu sein. Er ist Träger eines hohen spanischen Ordens. Wir weisen Dr. Jaeger auf seinen im „Rheinischen Merkur" veröffentlichten Artikel hin, in dem es hieß: „Die Sozialdemokraten, die gegen Franco gekämpft haben, sollten heute einsehen, daß sie auf der falschen Seite gekämpft haben." Dr. Jaeger verteidigt leidenschaftlich diese These: „Jawohl, das stimmt doch! Es ging darum, in Spanien den Kommunismus zu schlagen. Franco hat Spanien vor dem Kommunismus bewahrt." Fassungslos frage ich Dr. Jaeger: „Wissen Sie denn nicht, daß Franco nur durch einen gewaltsamen Putsch und mit direkter Hilfe der berüchtigten ‚Legion Condor' Hitlers die gewählte Regierung der Spanischen Republik beseitigte, in der übrigens kein einziger Kommunist saß?" Zum ersten Mal in unserem mehrstündigen Gespräch stockt der Bundestagsvizepräsident und blickt etwas verlegen drein . . . Dr. Jaeger fährt fort: „Sie müssen unterscheiden zwischen totalitärer Diktatur und ordinärer Diktatur. Spanien ist keine totalitäre Diktatur, sondern nur eine Diktatur. Und wir brauchen Spanien zur Verteidigung gegen den Kommunismus." — „Also bejahen Sie den Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel?" werfe ich ein. „Der Zweck bestimmt sehr wesentlich die Mittel", meint Dr. Jaeger . . .

Welt der Arbeit (Köln) v. 9. III. 1962.

Zwei Sorten Grundgesetz?

Am 20. Oktober, als Ludwig Erhard zum Bundeskanzler gewählt wurde, saßen — seltenes Ereignis — vier Ministerpräsidenten auf der Bundesratsbank im Plenarsaal des Bundestages. Da einer der Herren von der Fertigkeit lebt, zur geeigneten Zeit Bonmots zu prägen, sagte er folgendes ungeschminkt zu seinen Kollegen: Bisher hatten wir einen Bundesinnenminister, der nicht mit dem Grundgesetz unterm Arm herumlief, jetzt sollen wir einen bekommen, der mit dem Grundgesetz unterm Arm herumläuft, aber mit dem portugiesischen. Es gibt, wie man sieht, zwei Sorten Grundgesetz. Der Mann, der gemeint war, war Dr. Richard Jaeger. Aber schon achtundvierzig Stunden später war Jaeger nicht mehr Kandidat für das Innen-, sondern für das Justizministerium . . .

Walter Henkels, in: Frankfurter Allgemeine v. 25. X. 1965.

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften

Die unbewältigte Wirklichkeit

Zur XIV. Internationalen Filmwoche Mannheim

Vierzehn Jahre Mannheimer Filmwoche: wer ihre Entwicklung von Anfang an miterlebt hat, möchte sie nicht mehr missen. Was als improvisierte Kurzfilm-Woche begann, ist heute ein von der FIAPF anerkanntes internationales Wettbewerbs-Festival.

Die Entwicklung der Mannheimer Filmwoche verlief ungefähr parallel mit den Wandlungen eines filmischen Genres, die sich, ganz vereinfacht, ungefähr so darstellen lassen: Was Siegfried Kracauer dem UFA-Kulturfilm der zwanziger und beginnenden dreißiger Jahre vorwarf, die „bestürzende Gleichgültigkeit gegenüber menschlichen Lebensfragen", hatte sich nach dem Kriege zum internationalen Übel ausgeweitet. Die Wunder der Natur, die Lebensgewohnheiten des Waldspechts, der letzte Geigenbauer beherrschten mehr als ein Jahrzehnt die Leinwand. Der Kurzfilm war nichts anderes als eine Filiale der Traumfabrik mit dokumentarischer Fassade. Vor wenigen Jahren erst kündigte sich ein Umschwung an. Die Regisseure und Autoren begaben sich auf die Fährte der Wirklichkeit. Sie bemühten sich, erbauliche Leitbilder und Spieldosenhumanismus von der Leinwand zu verbannen. Es gab bessere und realitätsbewußtere Filme zu sehen. Die besten Regisseure brachen mit den konventionellen Aussagemitteln und verdrängten das bis zum Überdruß gepflegte keimfreie Weltbild durch die nüchterne soziale und politische Dokumentation. Die analytische Reportage, die assoziative Montage, die psychologische Vertiefung kamen zur Geltung, kurz: jene Methoden, die aufklären statt verklären. Den Wandel vom nur-ästhetischen und behäbig belehrenden zum kritischen oder protokollarischen Film demonstrierten überzeugend Streifen wie „Chronik eines Sommers", „Die Zeit des Ghetto", „Mourir a Madrid", „Pelle viva", „Dilemma", „Point of Order", „Bagnolo — Dorf zwischen schwarz und rot", um nur ganz wenige beispielhafte Titel zu nennen. Damit erhielt auch Mannheim die Chance, den Charakter seiner Filmwoche zu profilieren. Die notwendige Reform könnte nur darin bestehen, aus einer allgemeinen Leistungsschau ein Festival der Maßstäbe zu machen. Das heißt: das Programm dürfte nur Filme einschließen, die legitime Maßstäbe zu setzen imstande sind und solchen Maßstäben standhalten. Dabei denke ich vor allem an den Stoff und die thematische Aussage. Selbstverständlich müssen im formalen Bereich sowohl die klassischen als auch vorwärtsweisenden Stilmittel internationalen Ansprüchen genügen. Bisher hat Mannheim diese Chance, sich gegenüber dem programmatisch viel konsequenteren Festival von Oberhausen als eine Unternehmung von ausgeprägter Eigenart zu behaupten, nicht wahrgenommen. Ich sage das nicht, um etwas gegen Mannheim vorzubringen, sondern weil ich der Ansicht bin, die Mannheimer Filmwoche muß weiterbestehen. Denn was hier an organisatorischem Geschick und verdienstvollem Willen investiert wurde, sollte auch seinen gerechten Lohn erhalten. Die jetzige Struktur ist überholt. Das Generalthema „Der Mensch in unserer Zeit" hat keine klaren Konturen. Im Reglement sind sechs Kategorien von Filmen vorgesehen: a) soziale, b) zeitgeschichtliche, c) länder- und völkerkundliche, d) kulturelle Dokumentation, e) Zeichentrick- und Puppenfilme, f) Kurzspielfilme. Für jede Kategorie wird ein Mannheimer Filmdukaten vergeben. Zusätzlich gibt es Geldpreise, lobende Anerkennungen, Diplome. Für lange Dokumentarfilme und Erstlingsspielfilme hat man den „Großen Preis von Mannheim" (10 000 DM) geschaffen. Auch die beiden FIPRESCI-Preise (Prix de la Critique internationale und Prix Simone Dubreuilh), die Preise und Empfehlungen des Internationalen Evangelischen Filmzentrums (Interfilm), der Katholischen Filmarbeit in Deutschland und der Volkshochschulen belasten das Mannheimer Festival. Eine solche Inflation entwertet alles. Das gilt auch für die Quantität des Wettbewerbs. Rund fünfzig Filme in elf Wettbewerbsvorstellungen: das ist zuviel. Und dazu kamen noch die Informa-

tionsschau, die Retrospektive des tschechoslowakischen Films, der FIPRESCI-Wettbewerb, einige Sondervorführungen, die Verleihung des Deutschen Kinderfilm- und Jugendfilmpreises, der Kulturfilmprämien und der Filmbänder in Gold ... Kommentar überflüssig.

Für die Zukunft bieten sich zwei Schwerpunkte an: Erstens die beispielhafte Dokumentation, die auf echte Zeitproblematik beschränkt werden müßte; zweitens der Erstlingsspielfilm, zu dem Mannheim in den letzten drei Jahren ohnehin immer mehr tendiert. Walter Talmon-Gros, künstlerischer Leiter der Mannheimer Filmwoche, schrieb im Programmheft: „Alle Filme zusammen: Kurze, lange, dokumentarische oder ‚erfundene' und gespielte, sind von Bedeutung nur dann, wenn sie dem Menschen in unserer Zeit helfen, zum Bewußtsein dessen zu gelangen, was er tun müßte, um die Welt von morgen besser zu machen." Diesem Anspruch sollte sich dann aber auch die Auswahl- und Programmierungs-Kommission verpflichtet fühlen und endlich einmal den formalen Pseudo-Avantgardismus, neckische Trickfilme und vor allem die unbewältigte Wirklichkeit aussondern. Den meisten Filmen über soziale und politische Themen fehlte noch die analytische oder zumindest protokollarische Genauigkeit. Die Regisseure und Autoren scheinen von Kausalbeziehungen (Ursache und Wirkung) überhaupt noch nichts gehört zu haben. Sie sind blind den soziologischen Methoden gegenüber. Auf den Gebieten der modernen Sachliteratur und des Rundfunk-Essays zeichnet sich immer deutlicher das Bemühen um eine Art neuer Aufklärung ab. Ein neues Geschichtsbewußtsein verdrängt die verklärende Historie. Die Soziologie hat weitgehend die ehemaligen Aufgaben der Philosophie übernommen, nämlich neue Denk- und Verhaltensweisen zu formen, die dem Menschen zur Mündigkeit verhelfen können. Ich habe oben einige Filme genannt, die wir in den letzten Jahren hier sahen und die beweisen, daß sich derartige Methoden auch filmisch anwenden lassen. Aber es sind immer noch Einzelgänger, die sich wirklich darum bemühen.

Ich will mich hier nicht im Negativen festkrallen. Aber ein Beispiel, das mir repräsentativ erscheint für die völlig unbewältigte Wirklichkeit, sei doch gestattet: der englische Kurzfilm „Our Time — No. 1" von Caterina Arvad und Anthony West. Der Streifen spiegelt die Welt der formierten Bürokratie in leblosen Reflexionen. Verwaltungspaläste, Telefonzentralen, Computer, Büromaschinen und dazwischen der dienstbare Mensch: das sind die Objekte für eine langweilige optische Spielerei. Kein Kommentar beantwortet die sich zwangsläufig ergebenden Fragen. Hier wird wieder einmal die „einsame Masse" vorgeführt, die es in solcher Undifferenziertheit überhaupt nicht gibt. Dazu kommt ein bißchen Feierabend-Optik, und fertig ist ein Fünfundzwanzig-Minuten-Streifen ohne jeglichen Aussagewert. Es gibt schlimmere Beispiele als dieses, aber kaum eines, das so sehr die Diskrepanz zwischen formaler Bemühung und offensichtlicher Ignoranz erkenntniskritischer Möglichkeiten aufzeigt. Ein wichtiges Thema und ein völlig überflüssiger Film.

Im großen und ganzen gab es wenigstens keine ausgesprochen blamablen Filme zu sehen. Lassen wir die wenigen Ausnahmen unberücksichtigt. Oftmals aber waren wichtige Themen so langweilig gemacht, daß sie kein spezielles Interesse erwecken konnten. Ich denke an „A Regular Bouqet" von Richard Beymer (USA), eine Schilderung der erzieherischen Betreuung der Neger im Staate Mississippi durch freiwillige Bürgerrechtler und Pädagogen gegen den terroristischen Widerstand des Ku-Klux-Klan. Das Thema verlangt Komprimiertheit, Präzision, überzeugendes Bildmaterial. Hier wurde es zerdehnt und zerschwatzt. Der englische Film „Caroussella" von John Irvin verschenkte gleichsam ein hochinteressantes Thema. Die Kamera folgt drei Striptease-Tänzerinnen in ihr bürgerliches Privatleben, das durchaus anständig und normal verläuft (eine der Tänzerinnen ist verheiratet und hat zwei Kinder). Doch dann verschließt sich der Film völlig der sozialen Phänomenologie des Entblößungsbusiness. „I'm Sorry" von Courtney Hafela (USA) beschreibt nicht ohne Überzeugungskraft die Reaktionen eines achtzehnjährigen Negers anläßlich der Begegnung mit einer jugendlichen Ganovenbande, einem farbigen nationalistischen Kampfredner und einem weißen Pfarrer, der negerfreundlich eingestellt ist, aber die allgemeine Situation auch nicht zu ändern vermag. Eindringliche Bilder aus den Slums von Jersey City akzentuieren die Absicht des Regisseurs. Eine Anti-James-Bond-Skizze von Gérald Belkin — „Opus 007" —, die leider nicht im Wett-

bewerb lief, war das Beste, was Frankreich zu bieten hatte. Ausgezeichnet auch der italienische Streifen „Appunti per un film sul jazz" von Gianni Amico, der Wesen und Struktur des Jazz am Beispiel hervorragender Konzertaufnahmen (Jazzfestival Bologna) skizzierte. „Kolo" aus Jugoslawien, eine der abgedroschenen Folklore-Illustrationen, hatte in diesem Programm so wenig verloren wie „Ein Lied fliegt um die Welt" aus der Sowjetunion. Um so mehr Interesse erweckte Ilia Gorelicks „Kljatva Hippokrata" (Der Eid des Hippokrates), ebenfalls Sowjetunion, ein Film über die psychomedizinische Praxis bei der Vorbereitung herzkranker kirgisischer Kinder auf die Operation. Sehr gut gefiel mir der jugoslawische Kurzfilm „Parnicenje" von Dragoslav Lazic, eine ungeschminkte Reportage über die Lust am Prozessieren um die unwichtigsten Dinge der Welt. Die im Gerichtssaal streitenden Bauern waren echt. Großartigere Schauspieler kann man sich nicht vorstellen. Aus dem Material, das Himmler für seinen geplanten Film über das Ghetto Theresienstadt herstellen ließ, um die Weltöffentlichkeit zu täuschen, gestaltete Vladimir Kressl (CSSR) in „Mesto Darovanè" eine protokollarische Anklage gegen die schmutzige Verfälschung der Wahrheit. „Ein fader Nachmittag" (CSSR) von Ivan Passer fiel durch die witzige, skurrile Schilderung einer Fußballerkneipe angenehm auf.

Von den Filmen aus der Bundesrepublik verdienten „Rot im Kalender" von Fritz Illing und Werner Klett, Reflexionen über den Sonntag eines jungen Ehepaares in einer Hochhaus-Wohnung, „It's a wonderful life" von Christian W. Rischert und Wolfgang Ebert, eine „Episode aus der Welt der Illustriertenromane" mit ironischen Akzenten, und „Zwei" von Roland Klick Beachtung. Klick schildert einen Tag aus dem Leben einer Striptease-Tänzerin und eines forschen jungen Büroangestellten, die im selben Haus wohnen. Der Angestellte, mit einigen Kollegen eine Samstagabend-Sauftour unternehmend, provoziert die Tänzerin, die auf dem Wege zur Arbeit ist. Ein virulenter faschistischer Kollektivismus verwandelt sich in offene Brutalität.

Den „Großen Preis von Mannheim", womit ich mich noch den langen Filmen zuwenden möchte, erhielt „Niemand wird lachen" von Hynek Bocan (CSSR). Subtiler Humor und analytische Direktheit verbinden sich zu einer melancholischen Komödie über individualistische und kollektivistische Verhaltensweisen. Hinter der Folie volksdemokratischer Bürokratie und einer sozialistischen „Hausgemeinschaft" werden Phänotypen eines überall anzutreffenden Spießertums sichtbar. Der Film teilt dem Zuschauer den Konflikt des Individuums mit, das sich unter dem Zugriff der Durchschnittsgesellschaft zu behaupten versucht. So sehr man Bocan den Preis gönnt, verdient hatte ihn nur „La Cage de Verre", eine französisch-israelische Koproduktion von Philippe Arthuys und Jean-Louis Levi-Alvarés. Die gestalterische Wahrhaftigkeit, die schauspielerische Überzeugungskraft, die unsentimentale Bewältigung eines erschütternden Stoffes: all das macht es mir leicht, diesen Film zum besten der Woche zu ernennen. „La Cage de Verre", das ist der „Glaskäfig", in dem Eichmann zu Tel Aviv vor Gericht saß. Vor dem Hintergrund des Prozesses entwickelt sich der Gewissenskonflikt eines in Israel lebenden französischen Juden, der aufgrund einer Verwechslung der Ermordung entging. In seiner unbewältigten Erinnerung spiegelt sich noch einmal das ganze furchtbare Geschehen der Ausrottung eines Volkes.

Mit „Walkover" von Jerzy Skolimoswski hatte auch Polen einen gewichtigen Beitrag in den Wettbewerb geschickt, eine Milieu- und Charakterstudie mit dem offenkundigen Zweck, pessimistische Reflexionen über die sozialistische Gesellschaft anzustellen. Walter Krüttner (Bundesrepublik) schildert in „Der vorletzte Akt — Brundibar" die Geschichte der von jüdischen Kindern 1944 in Theresienstadt uraufgeführten Jugendoper „Brundibar". Nur einer der damals Mitwirkenden lebt heute noch.

Mit diesem fragmentarischen Abriß, der nur einen Teil der Filme berücksichtigen konnte, ist noch keine Bilanz gezogen. Aber ich glaube, man kann sie sich schenken. Sie führt doch nicht weiter. In Mannheim muß jetzt entschieden werden, wie man aus der Sackgasse herauskommt. Oberhausen hat seine Eigenart längst geprägt. Die Eigenart des Mannheimer Festivals ist vorgezeichnet. Man braucht nur einige strukturelle Änderungen vorzunehmen und die Qualität nicht mehr dem Zufall zu überlassen. Wenn man das doch endlich begreifen wollte .

Egbert Hoehl

Fernseh-Spalte

DAS (VER)SCHWEIGEN

In der kürzlich vom Hessischen Rundfunk gesendeten Fernsehsatire „Dr. Murkes gesammelte Nachrufe" wird der im Titel genannte Herr das Opfer seiner (im doppelten Sinne des Wortes) Rechthaberei. Er muß gehen, weil er mit dem Rundfunkgesetz unter dem Arm herumläuft. Es ist die Schlußpointe einer mit Anzüglichkeiten gespickten Selbstpersiflage. Also darf gelacht werden. Aber wie oft ist uns das Lachen schon vergangen. Ich denke nicht nur an die Absetzung der besten „Panorama"-Redaktion, die wir je hatten. Die Akte, worin ich das Material über kleine und große Fernseh-Affären sammle, hat inzwischen den Umfang eines Großstadt-Telefonbuches angenommen. Der Zweck all der Verbote, Diffamierungen, Entlassungen, Ablösungen dürfte mittlerweile erreicht worden sein. Man hält sich weitgehend an die Tabus. Die Information gibt sich empirisch. Die heißen Eisen werden erst eine Weile im Kühlschrank gelagert. Die gesunde Provokation des rationalen Mißtrauens ist verkümmert. „Der Beruf des Meinungsbildners ist aus der Vernunftkritik entstanden, welche die historischen Aufklärer an den etablierten Ordnungen übten", stellte der funkerfahrene Publizist Walter Dirks fest. „Der Meinungsbildner bedarf einer neuen Rhetorik, die erstens den Mündigen als mündigen Partner anspricht, die zweitens den Unmündigen als Objekt der Überredung behandelt, zugleich aber drittens ihn nicht auf seine Unmündigkeit festlegt, sondern ihn zur Mündigkeit herausfordert . . ." Das Fernsehen in der Bundesrepublik war von diesem trefflichen Leitsatz noch nie so weit entfernt wie heute. Seine publizistische Qualität läßt sich zur Zeit weniger an seinen Darbietungen als vielmehr an seinen Versäumnissen testen. Von der Tatsache, daß das Zweite Deutsche Fernsehen aus einer Sendung anläßlich des 80. Geburtstages Fritz von Unruhs einen Satz tilgte, bräuchte man keine Notiz zu nehmen, wenn es nicht Methode hätte. Der in der Akademie der Künste zu Berlin geehrte Dichter sagte vor der Festgemeinde: „Man hat mir verboten, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen." Und schon funktionierte die entwürdigende Selbstzensur des ZDF. Es gibt natürlich gewichtigere Beispiele. Was und wie in Mainz manipuliert wird, ist schon skandalös. Die Leser der „Blätter" werden sich der dreisten Verfälschung des Films „Cuba si . . ." von Chris Marker erinnern. Neulich erst hat man ein Fernsehspiel von Hugo Hartung, eine frische Satire auf Kulturbanausentum und politischen Provinzmief, völlig umgemodelt. Hans Hömberg besorgte das so zuverlässig, daß aus der gezielten Entlarvung bundes deutschen Spießertums ein treudeutsches Bockwurschtfest wurde. Hartung erkannte sein Geistesprodukt nicht mehr. (Die Details dieser Fälschung sind der Redaktion bekannt.) Als Günter Gaus im September Günter Grass in einer ZDF-Sendung interviewte, wunderte man sich, daß der selbstengagierte Wahlredner Grass nichts über seine Erfahrungen mit dem Mob in Cloppenburg, mit den Brandstiftern in Berlin, über seine im Wahlkampf gewonnenen Einsichten verlauten ließ. Alles, was er im Fernsehen verschwieg, sagte er laut und präzise in Darmstadt bei der Entgegennahme des Georg-Büchner-Preises. An eine selbstauferlegte Zurückhaltung im ZDF zu glauben, fällt schwer.

Aber der Kreis des Versagens schließt auch die Sender des Ersten Deutschen Fernsehens ein. Die so sehr erhoffte und so dringend notwendige zweite Aufklärung findet vorläufig nicht auf dem Bildschirm statt. Das Fernsehen verschweigt das beklemmende Dilemma unserer politischen Situation. Das mit faschistoiden Relikten aufgeladene restaurative Hinterwäldlertum der „formierten Gesellschaft" ist nicht zuletzt das Ergebnis der unterbliebenen Aufklärung und Unterweisung in den Spieleregeln der Demokratie. Das Fernsehen ist daran (bis zur Wahl wollte ich es selbst nicht wahrhaben) nicht schuldlos. Statt die Voraussetzungen zu analysieren, die den Herrschenden ihre Machtvollkommenheit sichern, spielt es mit den Beherrschten Mensch-ärgere-Dich-nicht.

E. H. Wahl

Bücher

Statt Illusionen — konkrete Hoffnung

Erich Müller-Gangloff, Mit der Teilung leben. Eine gemeindeutsche Aufgabe. 188 S., List-Taschenbücher Nr. 299, München 1965.

So wie in der Weimarer Zeit die Losung von dem „Schandfrieden von Versailles" die politische Atmosphäre vergiftet hat und eine der Ursachen für das Scheitern des Neubeginns der demokratischen Entwicklung wurde, so scheint im westlichen Teil des Nach-Hitler-Deuschlands die Formel vom „Unteilbaren Deutschland" und seiner Wiedervereinigung das Symptom einer Tabuierung politischer Reflexion auf die Hypotheken und Chancen einer neuen deutschen Politik darzustellen; es scheint sogar diese zur Doktrin gewordene Losung die Funktion der Verdrängung einer gründlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der daraus resultierenden realistischen Einschätzung des politischen Manövrierraumes zu haben. Ja mehr noch führt die Aufrechterhaltung politischer Tabus zu einem Verzicht auf politisches Denken überhaupt, zur „Erschlaffung der gesellschaftlichen Verantwortung", zur „Einbuße des Geschichtsbezuges" und statt dessen zu einem Dasein „quasi nachgeschichtlicher, nur noch vegetativer oder animalischer Form einer Wohlstands- und Konsumgesellschaft überdimensionierter Karrieremacher".

Diese Zusammenhänge aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst des von Dr. Erich Müller-Gangloff, dem Gründer und Leiter der Evangelischen Akademie Berlin-Wannsee, verfaßten und vor kurzem erschienenen Buches „Mit der Teilung leben. Eine gemeindeutsche Aufgabe".

Bereits der Titel des Buches will das oben skizzierte Tabu terminologisch brechen. Jedoch will es mehr: von der kritischen Analyse der gegenwärtigen politischen Situation ausgehend, will es zu neuem politischen Bewußtsein und zu neuen politischen Konzeptionen auffordern. Der Verfasser ist evangelischer Christ und vertritt bewußt „die Meinung eines Christen, der das Evangelium auch in dem ganz konkreten Sinne für eine Heilsbotschaft hält" und der „auf seine Anwendung in der politischen Realität glaubt dringen zu müssen". So stellt sich für ihn der 8. Mai 1945 als Punkt der Umkehr und der 13. August 1961 als konkrete Wiederkehr dieser Chance des Neubeginns dar.

Im Sinne dieses Neubeginns formuliert Müller-Gangloff sieben Thesen für die Herausbildung eines neuen politischen Bewußtseins.

1. „Die Wiedervereinigung ist verspielt." Statt „illusionärer Erwartung" fordert der Autor die „konkrete Hoffnung".

2. „Wir müssen mit der Teilung leben." Man müsse über die „Nicht-Wiedervereinigung" nachdenken, um zu einem Konzept minimaler, aber realisierbarer Hoffnungen zu gelangen. Der Verfasser stellt sich die Frage, ob nicht gerade die Katastrophe des deutschen Nationalismus im Zweiten Weltkrieg als Chance gewertet werden müsse, von einer nationalen Interessenpolitik zu einer „aufgabenbestimmten Politik" zu finden. Daraus ergibt sich seine These

3. „Wir sind kein Volk im Sinne einer Nation."

4. „Wir waren immer mehr oder weniger als Nation" ist das Resumée einer eingehenden historischen Analyse.

5. „Unsere Aufgabe heißt: Reich als Friedensordnung" analog der Struktur des römisch-deutschen Kaiserreiches im Mittelalter, das nicht als „imperialer Überstaat" konzipiert gewesen sei, sondern die Funktion eines Friedenswahrers innegehabt hat.

6. „Wir haben die Geschichte auf Zukunft zu befragen", d. h. die deutsche Geschichte auf etwaige Konzeptionen und Ansätze hin zu untersuchen, die, wie z. B. Otto von Bamberg und das Zustandekommen des Wormser Konkordats von 1122 zeigen, aus Traditionen und Perspektiven friedlicher Verständigungspolitik in Deutschland ableitbar sind.

7. „Wir brauchen ein politisches Konzept": hier handelt es sich um konkrete politische

Zielsetzungen, nachdem die ersten sechs Thesen Voraussetzungen des politischen Bewußtseins untersucht hatten. Während die Geschichte gezeigt hat, daß Länder und Völker teilbar sind, muß es als das politische Ziel gelten, auf die Erhaltung und Schaffung einer bewohnbaren Welt hinzuwirken, die auf die Dauer nur als ungeteilte bestehen kann. Das bedeutet konkret, sich der Probleme der unentwickelten Völker, ihres Hungers und unvorstellbaren Elends anzunehmen; das bedeutet aber auch, die eigenen deutschen Bemühungen um die „Politik des Friedens und der Weltentspannung", wie sie sich in Formeln wie „Wandel durch Annäherung", „offensive Entspannung", „Politik der kleinen Schritte" usw. präsentieren, wesentlich zu verstärken.

Eine besondere Rolle spielt dabei in den Augen des Autors Berlin im allgemeinen und West-Berlin im besonderen. Gerade die Schwäche und Gefährdetheit der politischen Situation dieser Stadt fordere zu einer Abkehr von der „Politik der halben Stärke" heraus und verlange neue politische Konzeptionen im Sinne von Verhandlungs- und Verständigungsbereitschaft. In der Idee einer Doppelkonföderation West-Berlins mit der DDR einerseits und der Bundesrepublik andererseits, die auch eine indirekte Konföderation der beiden deutschen Staatsgebilde bedeuten würde, sieht der Autor entwicklungsfähige Ansätze zur Verwirklichung „konkreter Hoffnung" *).

Diese Herausarbeitung von Ansätzen politischen Handelns ist ohne Zweifel ein Verdienst; jedoch haben die harten Konfrontierungen von 1948/49 (Blockade, administrative Spaltung Berlins) und 1961 (Mauerbau) in der Bevölkerung nicht zu der erhofften Umkehr, sondern eher zu weiterer Blockierung des politischen bzw. unpolitischen Bewußtseins geführt, das nicht aus seiner Lethargie befreit werden konnte.

Der Autor ist sich darüber durchaus im klaren. Seine Hoffnung auf die „Aktion Sühnezeichen", die vor allem von der historisch unbelasteten Generation der Twens getragen wird (die damit freilich noch nicht von den Konsequenzen und Implikationen der deutschen Geschichte freigestellt sind), weist auf eine zur Zeit noch schwache politische Basis, von der eine Errettung wohl kaum zu erwarten ist; sie erinnert etwas an die Münchhausiade des sich am eigenen Zopf aus dem Sumpfe Herausziehenden.

Besonderer Dank gebührt Müller-Gangloff für seine terminologischen Präzisierungen; die Prägung der Formel „gemeindeutsch" anstelle des politisch belasteten „gesamtdeutsch" kennzeichnet das Umdenken, dessen Konsequenzen auch die Wahl der Worte bestimmen müssen.

Solveig C. Ehrler

*) Vgl. dazu ‚Blätter' 8/64, S. 593: „West-Berlin als zweifach konföderiertes Gebilde."

„Ratgeber der Verzweiflung"

George F. Kennan, Vom Umgang mit der kommunistischen Welt. Broschiert, 5,80 DM. Steingrüben Verlag, Stuttgart.

George F. Kennan ist Politiker und politischer Wissenschaftler zugleich, ein Intellektueller unter den Inspiratoren der amerikanischen Außenpolitik. Er war Roosevelt-Anhänger und hat nach dem Krieg Trumans Eindämmungspolitik mitbegründet. Er war Botschafter in den fünfziger Jahren, Kennedy hat ihn nach Belgrad geschickt, zwischendurch und jetzt wieder hat er eine Professur für Geschichte an der Universität Princeton wahrgenommen. Seit seinen BBC-Vorträgen von 1957 wird Kennan weit über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus als Wortführer einer Verständigungspolitik mit Rußland angesehen. An dem Umfang, in dem eine amerikanische Regierung seine Dienste für sich in Anspruch nimmt, läßt sich seitdem ermessen, inwieweit diese Regierung an einer offensiven Entspannungs- und Koexistenzpolitik interessiert ist.

Wieder in Princeton, zum zweiten Male aus der aktiven Politik entlassen, hat Kennan nach seiner Rückkehr aus Belgrad im Winter 1963/64 drei Vorträge gehalten, die in ihrer Bedeutung mit den BBC-Vorträgen von 1957 zu vergleichen sind. Sie sind inzwischen in deutscher Sprache unter dem Titel: „Vom Umgang mit der kommunistischen Welt" im Steingrüben Verlag in Stuttgart erschienen.

Kennan hat diese Vorträge vor dem Council on Foreign Relations — dem Rat für auswärtige Beziehungen — gehalten, ein

Gremium, das vor ihm so konservativen Leuten wie Christian Herter, George Taylor, Arthur Whitaker, Henry Kissinger ein Forum geboten hat, ein Gremium also, das über den Verdacht erhaben ist, mit dem Osten zu sympathisieren, über den Verdacht sogar erhaben, mit Kennedy-Leuten blindlings gemeinsame Sache zu machen.
Die Themen und Titel dieser drei Vorträge heißen: „Grundlagen der Koexistenz"; „Ost-West-Handel"; „Polyzentrismus und westliche Welt". Sie stellen den Versuch dar, die öffentliche Meinung in Amerika gegenüber dem Thema Kommunismus radikal zu ernüchtern, den Kommunismus-Begriff, soweit er nur ein Schlagwort ist für alles, was jenseits der Elbe gespielt wird, in seiner Unbrauchbarkeit für die amerikanische Diplomatie zu entlarven.

„Ratgeber der Verzweiflung" nennt Kennan die Vertreter einer Befreiungspolitik gegenüber dem Ostblock und Sowjetrußland. Schon 1917 habe sich die Schwäche der demokratischen Kräfte in Rußland gezeigt; eine organisierte politische Kraft, die an die Stelle der KPdSU treten könnte, sei heute erst recht nicht sichtbar. Fiktiv und lächerlich nennt er die Spekulation auf einige nichtrussische Minderheiten als Alternative zum Sowjetregime. Unrealistisch findet er jene Schule amerikanischen Denkens, die davon ausgeht, „daß jemand in der Bewaffnung eine vorübergehende Überlegenheit erreicht und dann anderen erklärt: ‚Nun tut, was wir sagen, sonst . . .'. Wir würden auf diese Art nicht reagieren und die anderen auch nicht." „Tatsache ist", schreibt Kennan, „daß all diese Vorstellungen von irgendeiner gewalttätigen und schnellen Lösung des Sowjet-Problems über kurz oder lang zum Krieg führen. Lassen wir darüber keine Mißverständnisse aufkommen!"

Aber nicht nur, weil die Anwendung moderner Waffen mörderisch und selbstmörderisch wäre, lehnt Kennan diesen Weg ab, sondern weil er ihn für nutzlos hält, weil „Probleme, die mit der geistigen Verfassung, den Anschauungen und Überzeugungen großer Volksmassen zusammenhängen, nur in sehr engem und beschränktem Maße mit Gewalt gelöst werden" können. Kennan hat die amerikanische Öffentlichkeit zur Grundsatzdiskussion über die amerikanische Außenpolitik herausgefordert. Seine Vorträge, in Buchform veröffentlicht, sind zur Streitschrift geworden. Sie machen klar, daß die Politik, die von den „Ratgebern der Verzweiflung" z. B. gegenwärtig vor allem in Vietnam betrieben wird, nicht die einzige Möglichkeit amerikanischer Außenpolitik ist.

Ulrike Marie Meinhof

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

René König, Soziologische Orientierungen. Vorträge und Aufsätze. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 576 S., Ln. 29,80 DM.
Gerhard Schmidtchen, Die befragte Nation.

Durch den Autor überarbeitete Taschenbuchausgabe, Fischer Bücherei, Frankfurt, 390 S., kart. 4,80 DM (Fischer Bücherei / Bücher des Wissens / Bd. 689). — Eine Untersuchung des Einflusses der Meinungsforschung auf die Politik auf der Grundlage von Umfragen aus den Jahren 1960 bis 1965. Die Methoden der Meinungsumfragen werden ausführlich dargestellt; enthält zahlreiche statistische Tabellen.

Harry Pross, Dialektik der Restauration. Ein Essay. Walter-Verlag, Olten/Freiburg i. Br., 120 S., kart. 9,80 DM, Ln. 13,— DM (Texte und Dokumente, Analysen).

Hermann Glaser, Die Bundesrepublik zwischen Restauration und Rationalismus. Analysen und Perspektiven. Verlag Rombach, Freiburg ,115 S., kart. 6,80 DM (Sammlung Rombach).

Generationswechsel in der Bundesrepublik. Sieben Vorträge. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 146 S., Paperback 9,80 DM (Schriftenreihe der Friedrich Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 8).

Günter Gaus, Zur Person. Porträts in Frage und Antwort. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 172 S., kart. 2,80 DM (DTV Bd. 324). — Das Buch ist aus der vielbeachteten Fernsehreihe des Autors hervorgegangen. „Zur Person" befragt werden Hannah Arendt, Willy Brandt, Ludwig Erhard, Eugen Gerstenmaier, Erich Mende, Martin Niemöller, Franz Josef Strauß, Edward Teller und Herbert Wehner.

Geschichte und Zeitgeschichte

Robert-Hermann Tenbrock, Geschichte Deutschlands. Gemeinschaftsausgabe der Verlage Max Hueber, München / Ferdinand Schöningh, Paderborn, 335 S., 10 farb. Karten, 48 Abb., Ln. 14,80 DM.

Theodor Heuss, Erinnerungen 1905—1933. Fischer Bücherei, Frankfurt, 305 S., Kart. 3,80 DM (Fischer Bücherei, Bd. 700).

Albert Wucher, Die Fahne hoch. Das Ende der Republik und Hitlers Machtübernahme. Herder Verlag, Freiburg / Basel / Wien, 200 S., kart. 2,80 (Herder Bücherei, Bd. 231).

Werner Sörgel, Metallindustrie und Nationalsozialismus. Eine Untersuchung über Struktur und Funktion industrieller Organisationen in Deutschland 1929 bis 1939. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 96 S., kart. 10,— DM (Beiträge zur Geschichte und Soziologie der Metallindustrie und ihrer Organisationen). — Die neue Schriftenreihe wird im Auftrage des Vorstandes der Industriegewerkschaft Metall herausgegeben von Otto Brenner, Alois Wöhrle und Ernst Striefler. Als erster Band erschien (aus verlagsrechtlichen Gründen als gewerkschaftsinterne Ausgabe und eingeführt von Otto Brenner) eine Untersuchung von Peter v. Oertzen, Die Probleme der wirtschaftlichen Neuordnung und der Mitbestimmung in der Revolution von 1918 (192 S., kart.), die auf ein früheres Buch des gleichen Verfassers (Betriebsräte in der Novemberrevolution, Droste Verlag, Düsseldorf, 377 S., Halbln. 54,— DM) zurückgeht.

Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Herausgegeben von Hans Müller. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 374 S., kart. 4,80 DM (DTV/Dokumente/Bd. 328). — Eine Sammlung von Dokumenten zum Verhalten des deutschen Episkopats gegenüber dem Nationalsozialismus in den Jahren 1930 bis 1935, mit einer umfangreichen Einleitung des Historikers Prof. Dr. Kurt Sontheimer. Der Herausgeber hat die einzelnen Kapitel mit kurzen Einführungen versehen und dem Band ein Dokumenten-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personen- und Sachregister beigegeben. Die Originalausgabe erschien in der Nymphenburger Verlagshandlung, München (433 S., Ln. 28,— DM).

Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945—1953. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 590 S., Ln. 24,80 DM. — Diesem ersten Band über die Nachkriegsjahre soll später ein zweiter für die Zeit seit 1953 folgen. Als Ergänzung ist außerdem ein Dokumentenband geplant. Die Vorkriegszeit beabsichtigt Adenauer gesondert zu behandeln.

Aktuelle Themen

Wolfgang Abendroth, Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik. Stimme-Verlag, Frankfurt, 150 S., Paperback 9,80 DM (Reihe „Antworten", Bd. 12). — Enthält die folgenden vier Zeitschriftenaufsätze des Marburger Politologen: Der demokratische und soziale Rechtsstaat als politischer Auftrag; Ein Schritt vorwärts, zwei Schritt zurück (Zur Eigentumsdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland); Die soziale Struktur der Bundesrepublik und ihre politischen Entwicklungstendenzen; Innerparteiliche und innerverbandliche Demokratie als Voraussetzung der politischen Demokratie. Im Anhang: Das Ahlener Wirtschafts-Programm der CDU v. 3. Februar 1947; Düsseldorfer Leitsätze der CDU/CSU zur Wirtschaftspolitik v. 15. Juli 1949; Wirtschaftspolitische Grundsätze des DGB v. 14. Oktober 1959; Eigentumsdenkschrift des Rates der EKD v. 6. April 1962.

Wilhelm Wolfgang Schütz, Reform der Deutschlandpolitik. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 240 S. br. 9,80 DM (Reihe „Information", Bd. 16).

Ernst Majonica, Deutsche Außenpolitik. Probleme und Entscheidungen. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 324 S., Ln. 24,50 DM. — Der Verfasser ist Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des außenpolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU.

Amerika deutet sich selbst. Zwölf prominente Amerikaner über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Herausgegeben von Peter Coulmas. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 248 S., laminiert 12,80 DM.

David Halberstam, Vietnam oder Wird der Dschungel entlaubt? Aus dem Amerikanischen übertragen von Anne Uhde. Rowohlt Verlag, Reinbek, 204 S., 1 Karte, kart., 2,20 DM (Rororo/Aktuell/Bd. 840). — David Halberstam hielt sich fast zwei Jahre als Sonderkorrespondent der „New York Times" in Südvietnam auf. Für seine Berichterstattung wurde ihm die begehrteste Auszeichnung des amerikanischen Journalismus, der Pulitzer-Preis, zugesprochen.

Rudolf Rolfs

Was ich noch sagen wollte...

Man wäre sicherlich allerorten empört, wenn man erfahren würde, daß der Bäckermeister Schneeriegel zum Obermeister der Schuhmacherinnung avanciert sei. Der brötchenbackende Schuhmacherinnungsobermeister könnte die Tage, an denen er sich seines Postens erfreuen würde, an einer Hand abzählen. Weit geringer ist die Anteilnahme der Bürger, wenn ihnen beim Häkeln des Kabinetts ein Kabinettstückchen parteitaktischer Häkelarbeit demonstriert wird, als handele es sich in der Wichtigkeit um eine Verlosung von Bonbonlutschern und nicht um die Besetzung der obersten Fachressorts in unserem Staate.

Was soll man auch dazu sagen, wenn man sich wenige Tage vor der Ernennung noch nicht darüber im klaren ist, ob der ehemalige Justizminister Bucher zum Beispiel Wissenschafts-, Gesundheits- oder endlich Wohnungsbauminister werde?

Ein Kabinett ist, so erkenne ich, eher ein Verschiebebahnhof für Unumgängliche als ein Sammelpunkt Prädestinierter.

Wer hält denn Herrn Seebohm für prädestiniert? Einige halten ihn eben wahltaktisch für unumgänglich.

Und wenn ein anderer als Innenminister keine gute Figur machte (daß er sie sonst auch nicht hat, spielt keine Rolle), so plumpst er nicht in die Anonymität der Mittelmäßigen zurück, sondern er wird von heute auf morgen der landwirtschaftliche Premier. Und der Wohnungsminister soll auf einmal der ideale Innenminister sein? Oder ist nicht auch hier wieder eine arglistige Personaltaktik die Triebfeder? Und von dem Fall ‚Richard Jaeger', da man aus undurchsichtigen taktlos-listigen Gründen den Maulwurf zum Rasenpfleger machte, möchte man gar nicht erst sprechen, weil man ‚denen dort' immer noch soviel guten Willen zubilligen möchte, daß man so einen erschreckenden Entschluß doch noch nur als einen ‚Fauxpas' zu werten bemüht sein will. Hier könnte man ja sonst vermuten, daß sich die Deutschlandsender-Kommentatoren einen westdeutschen ‚Bilderbuch-Politiker' ins Kabinett gewünscht hätten.

Was bringen sie denn so mit ins Kabinett? Einige ihre Konfession, andere ihre Unumgänglichkeit, und der einzigen Frau des Kabinetts diente allein die Tatsache, daß sie kein Mann ist, als Sprungbrett.

Man wird mir entgegenhalten, daß der gute Organisator auf dem Posten des Ministers wichtiger sei als der Fachmann, doch ich erkenne nicht das Bemühen, Fachleute zu suchen, die auch gute Organisatoren sind. Man entscheidet sich unter denen, die zum Trog drängen, und der Klüngel begrenzt den Horizont.

Man will dem Bürger gar nicht mehr den Eindruck verwischen, daß unter einer Decke ein abgekartetes Spiel gemuschelt wird. Man hat die Kabinettdecke auch nicht verkleinert und etwa unnotwendige Sonderministerien platzen lassen, man hat nichts getan, was wesentlich gewesen wäre. Die Figuren wurden gering verschoben, ohne daß etwas in Bewegung kam.

Wann begreift man bei uns, daß Stagnation in einer so labilen Zeit Rückschritt bedeutet?

Konfessionen, Intrigen, Taktiken, Parteirücksichten, Ränke, Raffinessen mischten die Karten für das bundesrepublikanische Kabinett.

Wäre der Spieleinsatz nicht so hoch, ich würde der Blamage ruhiger entgegensehen.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Thesen einer oppositionellen Berliner SPD-Gruppe zum Wahlausgang 1965

(Harry Ristock, Bezirksstadtrat; Alfred Gleitze, Landesvorsitzender der „Falken"; Prof. Werner Stein, Senator für Kunst und Wissenschaft; Ella Kay, langjährige Jugendsenatorin; Pietschker; Wurche u. a.)

Gemessen am Wahlziel der Wahl 1961 und auch der Wahl 1965 sind beide Wahlkämpfe für die Sozialdemokratie verloren gegangen. Das Ziel, wählerstärkste Partei zu werden oder als starke Partei zumindest an der Regierung beteiligt zu werden, ist nicht erreicht worden. Es gilt nunmehr zu untersuchen, ob mit dem eingeschlagenen Weg seit der Rede Wehners von 1960 überhaupt ein Erfolg erreicht worden ist oder auf welchem anderen Wege uns die jeweils 3—4 Prozent der Stimmen zugewachsen sind. Es gilt weiter zu untersuchen, ob auf diesem eingeschlagenen Wege überhaupt jemals eine Mehrheit zu erreichen ist und ob ferner bei der Fortsetzung dieses Kurses nicht jene entscheidenden Wählerschichten, die seit eh und je den Kern der sozialdemokratischen Stammwähler ausmachen, zur Wahlenthaltung abrücken. Desgleichen ist die Frage aufzuwerfen, wie, falls man den eingeschlagenen Weg verneint, auf einem anderen Wege eine Mehrheit in absehbarer Zeit zu erreichen wäre. Hierzu einige Thesen:

I. Das Godesberger Programm

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, sei eines bereits am Anfang dieser Untersuchung festgestellt: Bei der Debatte über das Godesberger Programm hat ein Teil der Mitgliedschaft unserer Partei von seinem selbstverständlichen Recht Gebrauch gemacht, gewisse Aussagen — so vor allem im wirtschaftspolitischen Teil — kritisch zu betrachten, um eine schärfere Formulierung zu erwirken. Ungeachtet derartiger Meinungsverschiedenheiten ist das Godesberger Programm aber inzwischen die gemeinsame Grundlage aller Mitglieder und Funktionäre der Partei geworden.

Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß das Godesberger Programm sowohl nach rechts wie nach links einen weiten Spielraum läßt, so daß auch der nichtparteigebundene Bürger, der die Demokratisierung und Umformung der heutigen Gesellschaft anstrebt, zu der Erkenntnis gelangen muß, daß er dieses Ziel nur gemeinsam mit der deutschen Sozialdemokratie erreichen kann.

II. Widersprüche

Das Leitmotiv des Godesberger Programms war, die Leidenden und die Denkenden anzusprechen. Wenn man das übersetzt, ist die Frage nach der Verhaltensweise der Partei gegenüber der Arbeiterschaft — sprich Gewerkschaften — in den vergangenen Jahren zu stellen. Da sich aus diesem Bereich die Stammwähler rekrutieren, müßte hier eine weitestgehende Übereinstimmung vorgeherrscht haben.

Es ist ferner die Frage zu stellen nach dem Wohlverhalten der Partei gegenüber
a) den Wissenschaftlern und Künstlern,

b) der studierenden Jugend und ihren politischen Verbänden,

c) jenen Teilen der protestantischen Kirche, die, getrieben vom eigenen Gewissen, erstmals während der nationalsozialistischen Ära mit dem Obrigkeitsstaat brachen und heute als linkes Ferment der Gesellschaft wirksam sind und

d) einem kleinen, aber sehr lebendigen progressiven Flügel der katholischen Kirche.

Bei objektiver Beantwortung dieser Frage offenbart sich in erschreckendem Maße die widersprüchliche Haltung der Partei. So muß es geradezu grotesk erscheinen, daß das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften durch ihre Stellungnahme zu den lebenswichtigen Fragen der Nation (Wirtschaftspolitik, Notstandsgesetzgebung, atomare Mitbeteiligung) auf das stärkste strapaziert worden ist.

Dankenswerterweise haben sich, aus ihrer Gewissensnot getrieben, eine große Zahl der Wissenschaftler und Künstler vor dem Wahltag für die deutsche Sozialdemokratie ausgesprochen. Die Verantwortlichen wissen, daß auch diejenigen, die unterschrieben haben, und viele andere weit links von der alternativ- und formlosen Aussage der letzten beiden Wahlkämpfe stehen. Die studierende Jugend, soweit sie politisch für uns relevant ist, wurde und wird von einem Teil des Apparats als ein Störungsfaktor, als radikalistisch, als bereits dem Kommunismus nahestehend ,angesehen und entsprechend behandelt. Man wünscht sich den widerspruchslosen Kretin.

Man vergißt dabei, daß Tradition der Partei und Geist des Godesberger Prooramms auch in dieser Frage in vollem Widerspruch zur Praxis, die wir erlebt haben, stehen. Der Scheinradikalismus von Studenten und Jugendverbänden ist immer nur die andere Seite des Verhaltens unserer Partei. Auf eine administrative Behandlung gibt es in den totalitär beherrschten Teilen der Welt immer nur die Auflehnung und Empörung. Hierzulande in einer parlamentarisch regierten Gesellschaft erlauben wir uns den Luxus, diesen Teil unserer natürlichen Partner beiseite zu schieben. Unsere Verbindung zu Teilen der protestantischen Kirche, die in vielen Fragen ehrliche Partner der deutschen Sozialdemokratie sind, hat über die rein rhetorische Aussage hinaus, daß wir auch jene Kräfte erschließen wollen, keine Substantiierung erfahren.

III. Wahlkampf und Zugewinn

Die Bemühungen des Wahlkampfes liefen 1961 und 1965 darauf hinaus, in die Grenzbereiche von Wählern anderer Parteien und in die Nichtwähler einzubrechen. An diesen Wählerschichten, die man zu gewinnen hoffte, orientierte sich die alternativ- und profillose Wahlkampfaussage. Bezieht man die ungeheuren Anstrengungen ein, den Verlust an Gesicht der Partei, die Strapazierung der Nerven der Mitglieder und der Stammwähler der bedeutenden größten Organisationen, so ist dieser Erfolg gleich Null.

Der so sehr zu begrüßende Stimmengewinn setzt sich nach vorliegenden exakten Untersuchungen und unter Einbeziehung der Einschätzung dieser Wahl im wesentlichen aus zwei Fakten zusammen:

1. Trotz der leider sehr niedrigen Wahlbeteiligung der Jungwähler haben die zur Wahl Gehenden in einem überaus hohen Maße die Sozialdemokratische Partei gewählt.

2. Hat der Prozeß der Urbanisierung zur Folge, daß ein erheblicher Teil von Menschen aus den alten restaurativen und reaktionären gesellschaftlichen Bindungen herausgelöst und neuen sozialen Bezügen unterworfen wird. Auch hieraus entsteht ein natürlicher Zugewinn.

IV. Zugewinn in den „Ballungszentren"

Die Wahlkampfführung erkannte gerade noch rechtzeitig, daß bei Fortführung des Stils der Wahl von 1961 in den großen Zentren der Arbeiterschaft an Rhein und Ruhr eine große Abwanderung von traditionellen Wählerschichten der Partei hin zu den Nichtwählern erfolgen würde. Und hier begann dann im Widerspruch zu der von Wehner und Erler und anderen propagierten und in Baden-Württemberg z. B. bis zum Exzeß geübten Wahlmethode ein neuer Weg für die Auseinandersetzung in Nordrhein-Westfalen. Hier haben Willy Brandt, Heinz Kühn, der Vorsitzende von Nordrhein-Westfalen, und vor allem die Parteiorganisation mit klaren, zum Teil wirklich in die Zukunft weisenden Thesen und

Reden eine Mobilisierung jener Schichten erzielt, die unser natürliches Reservoir darstellen. Nach einer unermüdlichen Kraftanstrengung in Verbindung mit einer wirklich alternativen Aussage ergab sich hier der größte Sieg.

V. Konkordat

Mit dem Abschluß des Konkordats in Niedersachsen, so wurde der staunenden Parteimitgliedschaft klargelegt, würde sich eine völlig neue Chance bei der Gewinnung neuer Wähler ergeben. Ziel und Inhalt bewährter sozialdemokratischer Schul- und Kirchenpolitik wurden damit über den Haufen geworfen. Übrig blieb ein Scherbenhaufen: Verärgerung landauf und landab in der Partei sowie auch bei jenen Schichten der Bevölkerung, die mit uns sympathisieren. Selbst in Bayern, wo diese Politik nach offizieller Aussage freudige Unterstützung hätte finden müssen, stieß sie auf einen erbitterten Widerstand.

VI. Oder-Neiße- und Ostpolitik

Einer der Tiefpunkte des Wahlkampfes und beschämend für unsere Partei ist jene Erklärung von Herbert Wehner, „daß es ihn kalt ans Herz greife", als er Erhard beschimpfte, weil dieser angeblich zu lau auf die Rede Cyrankiewicz's und das Schweigen de Gaulles zu dieser Rede reagierte.

Hier wurde die Aussage gefährlich, bizarr und lächerlich zugleich, denn das wissen nun einmal Sozialdemokraten seit ihrer Begründung, und dieses Grundgesetz ist auch heute — wie noch zu beweisen sein wird — nicht aufgehoben: Nationalismus säen, an die dumpfen, unausgegorenen, mystischen Instinkte appellieren, das hieß und heißt: Säen, wo andere ernten werden. Hierbei ist festzustellen, daß, falls die Entwicklung auf dem Sektor unserer Beziehung zu den osteuropäischen Staaten keine Wandlung erfährt — auf lange Zeit gesehen — nicht einmal die CDU, sondern die NPD diese Politik beerben wird. Für sogenannte Realpolitiker gibt es oftmals eine große Entschuldigung, nämlich jene, daß der Erfolg dem Siegreichen recht gibt. Nicht einmal diese traurige Entschuldigung kann gelten für jene Wahlkreise, in denen die SPD scheinbar Einbrüche in sogenannte nationale Wählerschichten erzielt hat. In den Wahlkreisen 7, 8, 10, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31 und 40, in denen die Gesamtdeutsche Partei (ein Zusammenschluß von Deutscher Partei und der Flüchtlingspartei BHE) noch im Jahre 1961 4,5—16 Prozent der Stimmen gewann, beträgt z. B. der Zuwachs an CDU-Stimmen nahezu den gleichen Prozentsatz, während unser höchster Zugewinn in einem dieser Wahlkreise 2,4 Prozent beträgt und im übrigen weit darunter bleibt (bis —0,2 Prozent).

Zwischenthesen

Eine Politik unserer Partei, die nicht zielstrebig und klar, sowohl in ihrem Programm wie in den Tagesaussagen, darauf und daran ausgerichtet ist, den zu gewinnenden Massen die Wahrheit zu sagen, sondern das Gegenteil tut, mag zwar vorübergehend, aber auch das wird (siehe oben) bestritten, Scheinsiege erringen (und einige meinen heute schon ironisch, mathematisch läßt sich 1981 ein Sieg ausrechnen), aber Scheinsiege, die von jeher nur auf dem Schwemmsand jener Wähler basieren, die, unpolitisch und gefährlich, ein Spielball der Demagogen sein werden. Hier können und wollen wir nicht mithalten. Genau das Gegenteil ist zu tun.

Es ist das oberste Gebot für alle Sozialdemokraten, die Stimmenzahl nach Kräften zu erhöhen und in einer Gesellschaft die politische Macht zu erringen, die heute unter Führung der CDU in gefährlicher Weise von jenen Kräften weiter beherrscht wird, die Deutschland zwar zum Wohlstand, aber in den wesentlichen Fragen der Nation in die Sackgasse geführt haben. Es wird uns nur in jenem Maße gelingen, den Strom der uns vertrauenden Wähler zu verbreitern, in dem wir mit unserer Politik langfristig um die Entideologisierung der von uns neuzugewinnenden Schichten kämpfen. Vor uns liegt ein langer, steiniger Weg. Niemand kann uns ersparen, diesen Weg zu beschreiten. Kriechend

und vor jedem Gespenst der bürgerlichen Ideologie katzbuckelnd, werden wir unser Ziel nicht erreichen, sondern nur, wenn wir aufrecht und in Würde unseren Weg gehen. Auf die Dauer verspricht die Wahrheit immer noch den größten Erfolg.

Zusammenfassung und Schlußthese

Diese Kritik ist weder aus dem Rechthaben heraus geboren (selbst richtige Voraussagen der Wahlverhältnisse schmeckten in der Wahlnacht bitter und bereiteten keine Befriedigung) noch aus dem Wunsch, die Sozialdemokratie wieder zurückzuführen zu jener Form der Partei, die sich oft radikal oder marxistisch gab, doch in ihrem Kern längst das war, was Godesberg als Schlußpunkt ausdrückte: Eine demokratische Volkspartei, eben jene Sozialdemokratie, die angetreten ist, in einem unablässigen Prozeß des Bemühens um die Gewinnung weiterer Menschen und Schichten eines Tages zur Mehrheit zu werden. Volkspartei, d. h. also: Repräsentation des diese Partei wählenden Volkes in der Führung, in der Politik und in den tagespolitischen Aussagen.

Volkspartei heißt aber nicht Fernsehparteitage und -kongresse, Umschmeicheln der Massen, heißt nicht Anweisung und Unterordnung, heißt nicht, wenn Springer-Presse u. a. einen zwar noch gedämpften Nationalismus aufbauen, mitzubauen, heißt aber auch nicht Verlagerung der Entscheidung über den politischen Weg der Partei in die Geheimkabinette des Apparates.

Es ist ein Glück, daß jener Mann, der als einziger im Spitzenteam der heutigen Partei den Mut hatte, neue Alternativ-Wege zu gehen, daß dieser Mann Willy Brandt als Regierender Bürgermeister jenen Spielraum behält, der notwendig sein wird, aus der Politik der kleinen Schritte Schritte hin zur Lösung der vor uns liegenden Fragen zu gehen. Dabei ist es wichtig, daß die Funktion des Parteivorsitzenden in der Hand des Regierenden Bürgermeisters bleibt und daß er, nunmehr unbelastet von der schweren Bürde des Kanzlerkandidaten, diese Zügel fest in die Hand nimmt und wirklich Parteivorsitzender wird, eine Lösung, bei der die Stellvertreter eben nur wirkliche Stellvertreter sein sollen.

Die Genossen aus dem Südwestraum, die heute in quantitativ so hervorragender Weise Parteivorstand und Fraktionsvorstand belagern, sollten in ihre „Heimat" zurückgesandt werden, um hier erst einmal eine Bewährungsprobe abzulegen.

Die vor uns liegenden vier Jahre erfordern eine zielbewußte, kluge, Alternativen aufzeigende, aber auch progressive Kräfte der CDU bindende Opposition im deutschen Bundestag.

Die Parteiorganisation muß daran gehen, nach einer eingehenden Analyse der Fehler und der Situation zusammen mit ihren Mitgliedern, aber auch mit den großen Verbänden außerhalb der Partei, die uns nahestehen, zielstrebig eine Politik einzuleiten, die über eine Persilwerbung hinaus Menschen und Schichten neu erschließt, ein dornenvoller Weg, nach dem möglicherweise 1969 kein größererer Zugewinn stehen kann als 3—4 Prozent, aber (so könnten Spötter formulieren, doch das wäre bitterer Ernst)neben den 3 Prozent hätten wir auch noch das gute Gewissen. Aber nicht nur dieses gute Gewissen, sondern auch die Voraussetzung, nach und nach neue Schichten zu Stammwählern zu gewinnen, läßt dann selbst Wahlsiege noch in späteren Legislaturperioden erträglich erscheinen.

Der Ausbau der Volkspartei unter Einbeziehung der Gewerkschaften, der Wissenschaftler, der studierenden Jugend, der progressiven Kräfte (die sehr unterschiedlich sein werden), der Kirchen, der Jugend und anderer uns nahestehender Kräfte im Spiegelbild des Volkes wird die Aufgabe sein. Aus der Diskussion einer solchen lebendigen demokratischen Partei werden dann jene personellen Voraussetzungen geschaffen werden, die den Kampf um die Erringung weiterer Wählerschichten ermöglichen. In den Jahren 1965—1969 wird das deutsche Volk vor schwere Entscheidungen gestellt. Wir können und müssen mithelfen, daß diese Entscheidungen mit uns und nicht über uns hinweg getroffen werden.

Bemerkungen

Prof. Dr. Marcel Reding, geb. 1914 in Mecher (Luxemburg), philosophisches und theologisches Studium in Luxemburg, Freiburg, Tübingen und Paris, 1940 Priesterweihe in Luxemburg, 1948—52 Dozent in Tübingen, 1952—56 Professor für katholische Moraltheologie in Graz, ab 1956 Professor für systematische katholische Theologie an der Freien Universität Berlin. Veröffentlichungen: Philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie, München 1953, bei Max Hueber. Thomas von Aquin und Karl Marx, Graz 1953, Akademische Verlagsanstalt Styria. Der politische Atheismus, Graz 1953, Akademische Verlagsanstalt Styria. Über Arbeitskampf und Arbeitsfrieden, Graz 1961, Akademische Verlagsanstalt Styria.

Friedhelm Baukloh, geb. 1927 in Dortmund, nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", Mitarbeiter von Funkanstalten und Zeitschriften, u. a. der „Frankfurter Hefte", 1964—65 ein Jahr lang „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Lektor eines Verlags tätig.

Wegen der Verschiebung der Regierungserklärung (die vor Drucklegung unbedingt abzuwarten war) auf den 10. November kann unser Novemberheft erst eine Woche später als gewohnt ausgeliefert werden.

Wir bitten unsere Bezieher und Leser, zum bevorstehenden Weihnachtsfest auch diesmal wieder, wie in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit eines Geschenk-Abonnements auf die „Blätter" Gebrauch zu machen.

Dieser Ausgabe liegen Prospekte des Agis-Verlags und des Progress-Verlags Johann Fladung GmbH. bei, die wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerdirektor a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM 0,50 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—) zuzüglich DM 0,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, W. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1 *)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Lucie Beyer, MdB, III/5*)
Gertrud Bienko
Carl Bioice, San Francisco
Bogislav v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
Lord Boyd Orr D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis, Rom
Kanonikus John Collins
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1 *)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv, Tel Aviv
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Felck
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D.
Ragner Forbech, Dompfarrer, Oslo
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i. R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Wilfried Gottschalch
Kurt. R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten, Washington, D. C.
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Johannes Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5 *)
Dr. Hans Henrich, III/12 *)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Dr. Emil Hoffmann, Wien
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones, London
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Oswald A. Kohut
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs, Warschau
Dr. Hans Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi, Rom
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust, Montreal
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Enrico Marussig, Rom
Dr. Lily E. Marx, Rom
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h., Dr. phil. e. h. Ernst May
Prof. Seymour Melman, New York
Prof. Dr. Daniil Melnikow, Moskau
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, Mdb, III/2 *)
Herbert Mochalski
Senator Wyne Morse, Portland/USA
Kalixte Mukendi
Peter Nellen, MdB, III/1 *)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Niekiewicz, Warschau
Prof. Dr. Laslo Partin Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen, Kopenhagen
Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila, Helsinki
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Dr. Anton Reithinger
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin, Brüssel
Rudolf Rolfs
Earl Bertrand Russell
E. S. Sachs
Paul Schallück
Oberlandesgerichtspräsident i. R Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking †
Hermann Schwann
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. theol. Wolfgang Schweitzer
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara, Tokio
William L. Shirer, New York
Julius Silvermann, M. P.
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg †
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Strathmann
Herbert Stubenrauch
Stephan Swingler, M. P.
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvig, Bergen (Norwegen)
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann, Hempstead/USA
Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest
Prof. Dr. Todor Vladigerov, Sofia
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg, New York
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill, Straßburg
Günther Weisenborn
Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Wilhelm Wengler
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke („Voluntas")
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.

Bemerkungen

Prof. Dr. Marcel Reding, geb. 1914 in Mecher (Luxemburg), philosophisches und theologisches Studium in Luxemburg, Freiburg, Tübingen und Paris, 1940 Priesterweihe in Luxemburg, 1948—52 Dozent in Tübingen, 1952—56 Professor für katholische Moraltheologie in Graz, ab 1956 Professor für systematische katholische Theologie an der Freien Universität Berlin. Veröffentlichungen: Philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie, München 1953, bei Max Hueber. Thomas von Aquin und Karl Marx, Graz 1953, Akademische Verlagsanstalt Styria. Der politische Atheismus, Graz 1953, Akademische Verlagsanstalt Styria. Über Arbeitskampf und Arbeitsfrieden, Graz 1961, Akademische Verlagsanstalt Styria.

Friedhelm Baukloh, geb. 1927 in Dortmund, nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", Mitarbeiter von Funkanstalten und Zeitschriften, u. a. der „Frankfurter Hefte", 1964—65 ein Jahr lang „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Lektor eines Verlags tätig.

Wegen der Verschiebung der Regierungserklärung (die vor Drucklegung unbedingt abzuwarten war) auf den 10. November kann unser Novemberheft erst eine Woche später als gewohnt ausgeliefert werden.

Wir bitten unsere Bezieher und Leser, zum bevorstehenden Weihnachtsfest auch diesmal wieder, wie in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit eines Geschenk-Abonnements auf die „Blätter" Gebrauch zu machen.

Dieser Ausgabe liegen Prospekte des Agis-Verlags und des Progress-Verlags Johann Fladung GmbH. bei, die wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerdirektor a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM 0,50 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—) zuzüglich DM 0,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.